



Langfristige Budgetprognose 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 über die langfristige Budgetprognose 2025 (III-272 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Konzept der Langfristigen Budgetprognose.....	15
3	Rahmenbedingungen der Langfristigen Budgetprognose	17
3.1	Bevölkerungs- und Erwerbsprognose bis 2060.....	17
3.1.1	Bevölkerungsprognose 2024	19
3.1.2	Aktuelle Bevölkerungsprognose 2025	23
3.1.3	Erwerbsprognose.....	28
3.2	Makroökonomische Rahmenbedingungen	30
3.3	Entwicklungen im Klimabereich.....	35
4	Ergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2025.....	42
4.1	Ergebnisse im Überblick	42
4.2	Staatsausgaben 2024 und 2060 im Vergleich	45
4.3	Demografieabhängige Ausgaben.....	48
4.3.1	Pensionen.....	49
4.3.2	Gesundheit.....	53
4.3.3	Pflege	55
4.3.4	Bildung.....	56
4.3.5	Familie.....	57



4.4	Nicht-demografieabhängige Ausgaben	58
4.4.1	Zinsausgaben	59
4.4.2	Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)	61
4.4.3	Weitere Ausgaben.....	62
4.5	Entwicklung der Einnahmen	63
5	Langfristige Einhaltung der EU-Fiskalregeln.....	65
6	Ergebnisse der Szenarien im Klimabereich	74
6.1	Treibhausgasprojektionen	74
6.2	Fiskalische Unterschiede zwischen den Szenarien	78
6.3	Methodische Kritikpunkte.....	81
7	Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen	83
7.1	Szenarien und Ergebnisse im Überblick.....	83
7.2	Szenarien zur Zinsentwicklung.....	85
7.3	Szenarien zur Produktivitätsentwicklung.....	86
7.4	Szenarien zur demografischen Entwicklung.....	87
8	Ergebnisse weiterer langfristiger Budgetprognosen.....	89
8.1	Langfristige Budgetprognose 2022.....	89
8.2	Ageing Report 2024 und Nachhaltigkeitsbericht 2025	92
	Abkürzungsverzeichnis.....	97
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	99



1 Zusammenfassung

Die vom Bundesminister für Finanzen vorgelegte langfristige Budgetprognose 2025 (Langfristprognose 2025) stellt die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und klimarelevanter budgetärer Kosten dar. Hierfür werden die gesamtstaatlichen Ausgaben und Einnahmen und die daraus resultierende Defizit- und Schuldenentwicklung unter der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy-change“) bis zum Jahr 2060 fortgeschrieben. Der Budgetdienst stellt die Hauptergebnisse der neuen Langfristprognose dar und ergänzt diese um Simulationsrechnungen zu den Konsolidierungserfordernissen nach 2029, die sich aus der langfristigen Einhaltung der Fiskalregeln ergeben.

Hauptergebnisse der langfristigen Budgetprognose 2025

Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich im Basisszenario der vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) vorgelegten Langfristprognose bis 2060 wie folgt:

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Staatsausgaben	55,2	55,4	54,2	55,8	57,1	58,6	+3,4
Demografieabhängige Ausgaben	31,2	31,8	32,0	33,0	33,8	34,6	+3,3
Pensionen	14,9	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	+0,9
Gesundheit	7,9	8,0	8,1	8,7	9,2	9,3	+1,4
Pflege	1,5	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	+1,4
Bildung	5,3	5,3	5,2	5,1	5,2	5,2	-0,0
Familie	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	-0,3
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	23,9	23,6	22,2	22,8	23,3	24,0	+0,1
Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)			0,3	0,4	0,4	0,3	+0,3
Zinsausgaben	1,5	1,7	2,2	3,3	4,2	5,2	+3,7
Weitere Ausgaben	22,5	22,0	19,7	19,1	18,7	18,5	-4,0
Staatseinnahmen	50,5	50,8	51,0	51,1	51,1	51,1	+0,6
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-3,2	-4,7	-6,0	-7,4	-2,8
Schuldenquote	79,9	81,7	85,2	98,5	119,2	148,2	+68,3

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

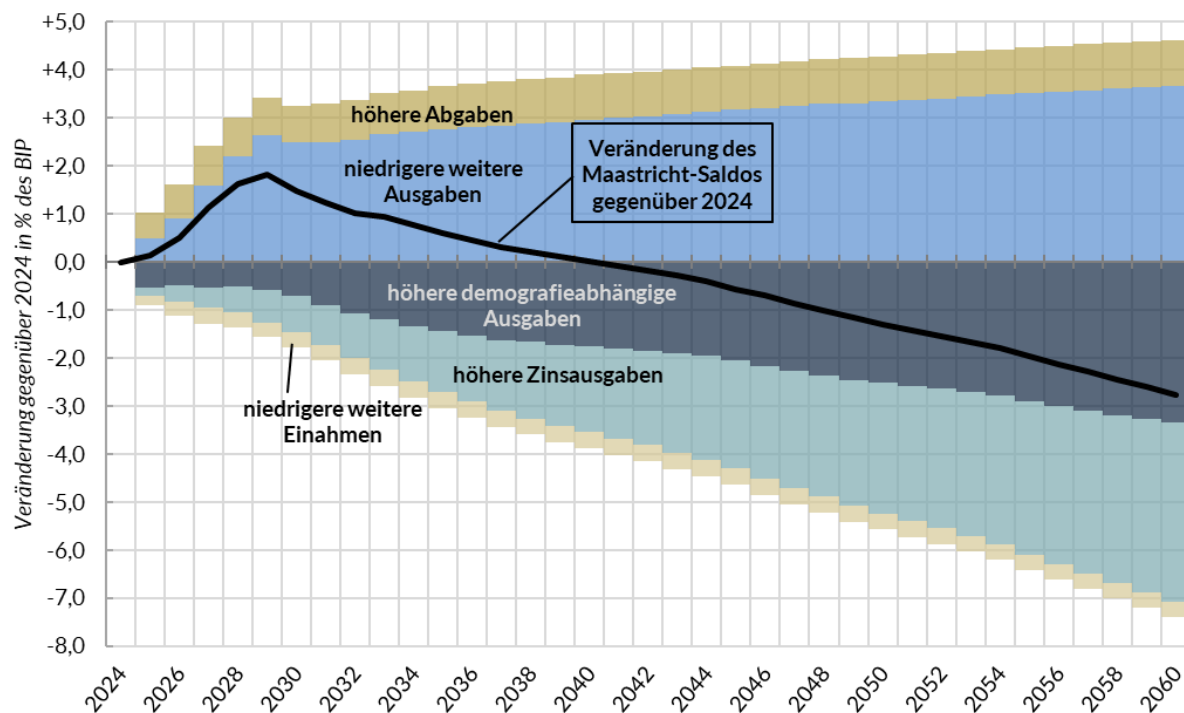
Bis zum Jahr 2029 entsprechen die Ergebnisse der Langfristprognose annahmegemäß der Mittelfristplanung des BMF unter Einhaltung des angestrebten Konsolidierungsvolumens. Dadurch geht das Maastricht-Defizit von 4,7 % im Jahr 2024 auf 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2029 zurück. Im weiteren Zeitverlauf steigt es



wegen der steigenden demografiebedingten Ausgaben und den höheren Zinsausgaben bis auf 7,4 % im Jahr 2060. Teilweise wird der prognostizierte Anstieg in diesen Ausgabenbereichen durch sinkende weitere Ausgaben kompensiert. Die gesamtstaatliche Ausgabenquote steigt damit bis 2060 auf 58,6 % des BIP an, während die Staatseinnahmenquote nach 2030 etwa 51 % des BIP beträgt. Die Schuldenquote steigt im gesamten Betrachtungszeitraum und soll 148,2 % des BIP im Jahr 2060 betragen.

Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Saldos gegenüber 2024

Die nachstehende Grafik zerlegt die Veränderung des Maastricht-Saldos im Prognosezeitraum im Vergleich zum Jahr 2024:



Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die schrittweise steigenden demografieabhängigen Ausgaben und die höheren Zinsausgaben führen im gesamten Prognosezeitraum zu einer Verschlechterung des Maastricht-Saldos. Geringere weitere staatliche Einnahmen (ohne Abgaben) verstärken diese Entwicklung. Einen gegenläufigen Effekt haben in der aktuellen Langfristprognose die deutlich sinkenden weiteren Ausgaben sowie die höheren Abgaben. Kurz- und mittelfristig sind diese gegenläufigen Effekte sogar höher und führen bis 2040 zu einem im Vergleich zu 2024 geringeren Maastricht-Defizit.



Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsstruktur in Österreich wird sich in den nächsten Jahrzehnten stark verändern. Dies ist vor allem auf eine weiterhin steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig niedrigen Geburtenraten zurückzuführen, zudem gehen derzeit geburtenstarke Jahrgänge in Pension. Etwas abgeschwächt wird die aus dieser Entwicklung resultierende Alterung der Gesellschaft durch die erwarteten positiven Migrations-salden. Während der Anteil der Personen ab 65 Jahren von 21 % im Jahr 2025 auf 29 % im Jahr 2060 ansteigt, nimmt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) im selben Zeitraum von 65 % auf 57 % der Bevölkerung ab. Die Auswirkung dieser demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Finanzen wird durch den Anstieg der Erwerbsquoten etwas abgeschwächt. Dieser resultiert etwa aus der erwarteten weiter steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen.

Die im November 2025 von Statistik Austria veröffentlichte Bevölkerungsprognose wurde in der Langfristprognose 2025 nicht mehr berücksichtigt. Aufgrund der gegenüber der verwendeten Bevölkerungsprognose 2024 niedriger angenommenen Lebenserwartung und Fertilitätsrate ist zwar die Zahl der Personen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) im Jahr 2060 geringer, aber ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist höher. Bei Einbeziehung der Bevölkerungsprognose 2025 würden die demografieabhängigen Ausgaben sowie das BIP-Wachstum voraussichtlich niedriger ausgefallen.

Makroökonomische Rahmenbedingungen

Neben der zukünftigen demografischen Entwicklung ist auch die angenommene Wirtschaftsentwicklung ein zentraler Baustein für die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Für die Periode 2025 bis 2060 wird das durchschnittliche reale Wirtschaftswachstum mit 1,0 % angenommen, die Inflationsrate liegt mittel- und langfristig bei 2,0 % und die Arbeitslosenquote bei 5,0 %. Bei der Zinsentwicklung wird kurz- und mittelfristig ein leichter Anstieg erwartet, langfristig stabilisiert sich der Zinssatz bei 3,2 %.



Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben

Mit knapp 60 % entfällt der Großteil der Staatsausgaben auf jene Ausgabenkategorien, deren langfristige Entwicklung besonders stark von demografischen Faktoren abhängt. Die demografieabhängigen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2024 auf 31,2 % des BIP. Bis 2060 sollen sie um 3,3 %-Punkte auf 34,6 % des BIP ansteigen. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Gesundheits- und Pflegeausgaben (jeweils +1,4 %-Punkte) und in etwas geringerem Ausmaß auf die Pensionsausgaben (+0,9 %-Punkte) zurückzuführen. Die einzelnen Ausgabenbereiche entwickeln sich wie folgt:

- ♦ **Pensionen:** Die Pensionsausgaben steigen ausgehend von 14,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 15,9 % im Jahr 2035 an. Danach werden sie als Anteil am BIP leicht rückläufig erwartet und betragen 15,8 % des BIP im Jahr 2060. Dabei kommt es zu einer markanten Verschiebung der Ausgaben für Beamtinnen und Beamte in Ruhestand hin zur gesetzlichen Pensionsversicherung, welche die Pensionen für Vertragsbedienstete auszahlt.
- ♦ **Gesundheit:** Die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) sollen von 7,9 % des BIP im Jahr 2024 um 1,4 %-Punkte auf 9,3 % des BIP im Jahr 2060 ansteigen. Der Anstieg fällt dabei vor allem zu Beginn des Prognosezeitraums vergleichsweise stark aus. Ab den 2040er-Jahren sollen die jährlichen Wachstumsraten kontinuierlich zurückgehen, wodurch der Anstieg im Vergleich zu 2024 gebremst wird.
- ♦ **Pflege:** Der Anteil der Pflegeausgaben am BIP soll bis 2060 von 1,5 % im Jahr 2024 auf 2,8 % ansteigen und sich damit nahezu verdoppeln. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Ausgaben für Sachleistungen zurückzuführen, wo die demografisch bedingte Kostendynamik durch den zusätzlichen Anstieg der Nachfrage nach formellen Pflegeleistungen weiter verstärkt wird. Der Anteil der Ausgaben für das Pflegegeld am BIP soll dagegen konstant bleiben.
- ♦ **Bildung:** Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP soll im Prognosezeitraum weitgehend konstant bleiben. Ausgehend von 5,3 % im Jahr 2024 wird zunächst ein leichter Rückgang der Ausgaben bis Mitte der 2030er-Jahre auf 5,1 % des BIP erwartet. Danach soll der Anteil kontinuierlich auf 5,2 % im Jahr 2060 ansteigen.



- ♦ **Familie:** Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sollen von 1,7 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,4 % des BIP im Jahr 2060 zurückgehen. Diese in Relation zum BIP rückläufige Entwicklung ist dabei neben der moderaten Geburtenentwicklung auch darauf zurückzuführen, dass bestimmte Leistungen mit der Inflationsrate – und damit unterhalb des nominellen BIP-Wachstums – fortgeschrieben werden. Aufgrund der Einkommensentwicklung sollen die Einnahmen des FLAF im Prognosezeitraum stärker wachsen als die Ausgaben.

Entwicklung der nicht-demografieabhängigen Ausgaben

Die nicht-demografieabhängigen Ausgaben setzen sich aus den Zinsausgaben, den Kosten für Zertifikatsankäufe aufgrund der Nichterreichung der Klimaziele („Klima-Zielerreichung“) und weiteren Ausgaben zusammen. Sie sinken zunächst aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen ausgehend von 23,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 22,0 % des BIP 2029. Ab 2030 steigen die nicht-demografieabhängigen Ausgaben wieder schrittweise an und kommen 2060 bei 24,0 % des BIP zu liegen. Dabei kommen allerdings stark gegenläufige Effekte zu tragen:

- ♦ **Zinsausgaben:** Im Prognosezeitraum steigt sowohl die Schuldenquote als auch die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden, wodurch ein deutlicher Anstieg der Zinsausgaben resultiert. Sie stiegen von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 5,2 % im Jahr 2060 an. Würde die Schuldenquote nach 2029 entsprechend den Vorgaben aus den EU-Fiskalregeln sinken, wären auch die Zinsausgaben geringer. Bei einer Schuldenquote iHv 60 % würden die Zinsausgaben langfristig etwa 2 % des BIP betragen.
- ♦ **Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe):** Die Ausgaben für Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe) beinhalten nur die Zahlungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten im Fall einer Überschreitung der gemäß EU-Lastenteilungsverordnung zulässigen Emissionen. Für die Periode 2021 bis 2030 werden die daraus resultierenden Kosten mit 2,86 Mrd. EUR beziffert. Für die Folgeperioden werden durchschnittliche jährliche Kosten iHv etwa 0,4 % des BIP ausgewiesen.
- ♦ **Weitere Ausgaben:** Diese umfassen vor allem die Ausgaben in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Sicherheit, Landesverteidigung, Forschung, Arbeitslosigkeit, Schienenverkehr, Wohnungswesen oder Sport und Kultur. Auch sonstige im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehende Ausgaben (z. B.



Umweltförderungen, Ausgaben für Klimawandelanpassungen) sind in dieser Kategorie enthalten. Diese Ausgaben sinken in der Langfristprognose 2025 zwischen 2024 und 2060 um 4,0 %-Punkte auf 18,5 % des BIP. Dieser implizite Konsolidierungseffekt resultiert unter anderem aus der Annahme, dass die Zahl der öffentlich Bediensteten in der Langfristprognose insgesamt konstant gehalten wird. Damit wird angenommen, dass der steigende Personalbedarf in den demografieabhängigen Bereichen durch eine sinkende Anzahl öffentlich Bediensteter in den nicht-demografieabhängigen Bereichen ausgeglichen wird.

Entwicklung der Einnahmen

Die gesamtstaatlichen Einnahmen setzen sich aus den Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge) und weiteren staatlichen Einnahmen (z. B. Produktionserlöse, Vermögenseinkommen) zusammen. Bis 2029 werden sie auf Grundlage der Planung des BMF fortgeschrieben, sodass die bereits umgesetzten steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt sind. Ab 2030 werden die gesamtstaatlichen Einnahmen im Wesentlichen mit dem BIP fortgeschrieben, dadurch ist die Staatseinnahmenquote mittel- und langfristig konstant bei etwa 51 % des BIP. Bezüglich der zu erwartenden Mindereinnahmen infolge der sinkenden CO₂-Emissionen wird implizit angenommen, dass diese durch Mehreinnahmen bei bestehenden oder neuen Abgaben kompensiert werden.

Langfristige Einhaltung der EU-Fiskalregeln

In der Langfristprognose 2025 ist eine Reduktion des Maastricht-Defizits bis 2029 berücksichtigt. Danach ist zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln eine Reduktion der Schuldenquote um durchschnittlich zumindest 0,5 %-Punkte pro Jahr und eine langfristig hinreichend rückläufige Schuldenquote notwendig. Im Gegensatz dazu zeigt der langfristige Anstieg der Schuldenquote im Basisszenario der Langfristprognose, dass nach 2029 eine weitere Reduktion des Defizits erforderlich ist, um die EU-Fiskalregeln weiterhin einzuhalten.

In einem Alternativszenario zeigt das BMF, dass die Schuldenquote bei Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen iHv insgesamt 1,4 % des BIP in den Jahren 2030 und 2031 zwar leicht rückläufig wäre. Für eine Einhaltung der EU-Fiskalregeln nach 2029 würde dieser Rückgang aber nicht ausreichen. Gemäß Berechnungen des Budgetdienstes ist ein in etwa doppelt so hohes Konsolidierungsvolumen iHv 2,6 % des BIP nach 2029 notwendig, um eine ausreichend rückläufige Schuldenquote zu



gewährleisten. Umgerechnet mit dem BIP von 2026 entspricht dies einem Konsolidierungsbedarf iHv 14 Mrd. EUR für den Zeitraum nach 2029. Damit würde das Maastricht-Defizit wieder auf etwa 1 % des BIP sinken.

Dieser Konsolidierungsbedarf kann in den nächsten Jahren noch durch konjunkturelle und budgetäre Entwicklungen beeinflusst werden. Ein höheres nominelles Wirtschaftswachstum nach 2029 würde die Reduktion der Schuldenquote erleichtern und damit den Konsolidierungsbedarf reduzieren. Ein höheres Defizit im Jahr 2029, beispielsweise wegen der Ausnutzung der Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben, würde den Konsolidierungsbedarf steigern. Umgekehrt würde eine bessere budgetäre Entwicklung bis 2029 die Einhaltung der Fiskalregeln nach 2029 erleichtern. Auch erst langfristig wirkende ausgabendämpfende Reformen bei den demografieabhängigen Ausgaben würden den Konsolidierungsbedarf reduzieren.

Veränderung der Ausgabenstruktur und Produktivitätsentwicklung

Die Struktur der Staatsausgaben verändert sich in der Langfristprognose 2025 im Zeitverlauf deutlich. Während die demografieabhängigen Ausgaben und die Ausgaben für Zinszahlungen deutlich an Gewicht gewinnen, nimmt der Anteil der öffentlichen Investitionen und Förderungen, aber auch der der Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen in den nicht-demografieabhängigen Bereichen ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass derartige Verschiebungen der Ausgabenstruktur einen dämpfenden Effekt auf die Produktivitätsentwicklung haben. Während einige von den nicht-demografieabhängigen Ausgabenbereichen umfasste Ausgaben, wie insbesondere jene für Forschung und öffentliche Investitionen, einen positiven Effekt auf die Produktivitätsentwicklung haben, ist dies bei den Zinsausgaben und demografieabhängigen Ausgaben nicht oder nur eingeschränkt der Fall. In die Produktivitätsannahmen der Langfristprognose fließt dieser Aspekt nicht ein.

Die Sensitivitätsanalysen zur Produktivitätsentwicklung zeigen bei einem geringeren Produktivitätswachstum eine ungünstigere Entwicklung und bei einem stärkeren Produktivitätswachstum eine günstigere Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Dies trifft auch auf weitere Faktoren zu, die das Produktionspotenzial verändern (z. B. aufgrund von Änderungen des Arbeitsangebots oder des Kapitalstocks). Auch der aus den EU-Fiskalregeln resultierende zusätzliche Konsolidierungsbedarf hängt von der weiteren Entwicklung des Produktionspotenzials ab und würde bei einer günstigeren Entwicklung geringer ausfallen. Dieser Aspekt sollte bei der Ausgestaltung weiterer Konsolidierungspakete berücksichtigt werden.



Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentlichen Finanzen

In der Langfristprognose 2025 wurde, wie bereits 2022, eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentlichen Finanzen vorgenommen. Hierzu wurden Projektionen der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Österreich sowie damit verbundene budgetäre Effekte modelliert. Dabei wurden ein Basis-szenario, das im Wesentlichen den aktuellen Gesetzesstand und die in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2025 und 2026 bzw. im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2026-2029 vorgesehenen Maßnahmen umfasst, und ein Aktivitätsszenario mit darüber hinausgehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm betrachtet.

Gemäß den Treibhausgasprojektionen im Basisszenario verfehlt Österreich ab dem Jahr 2028 die nationalen Zielvorgaben gemäß EU-Lastenteilungsverordnung (ESR), sofern keine zusätzlichen Emissionszertifikate angekauft werden. Dies gilt trotz der Nutzung verfügbarer Flexibilitätsmechanismen. Die daraus resultierenden Kosten für die Periode 2021 bis 2030 betragen im Basisszenario 2,86 Mrd. EUR zu laufenden Preisen. Außerdem können nicht versteigerte Zertifikate aus dem Anteil Österreichs im EU ETS für die Ziel-Erreichung im ESR verwendet werden (ETS-Flexibilität). Dadurch entstehen aber Mindereinnahmen iHv etwa 1 Mrd. EUR im Zeitraum 2021 bis 2030. Im Zeitraum 2030 bis 2050 sind die erwarteten Kosten für Zertifikatsankäufe deutlich höher und betragen jährlich durchschnittlich 0,37 % des BIP.

Auch im Klima-Aktivitätsszenario besteht langfristig eine deutliche Lücke zu den EU-Klimazielen. Weil die Abweichung aber geringer ist, sinken die Ausgaben für die Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe) im Vergleich zum Basisszenario um 0,11 %-Punkte auf durchschnittlich etwa 0,26 % des BIP pro Jahr im Zeitraum 2030 bis 2060. Dafür steigen die Kosten für die Klimawandelanpassung und Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen.

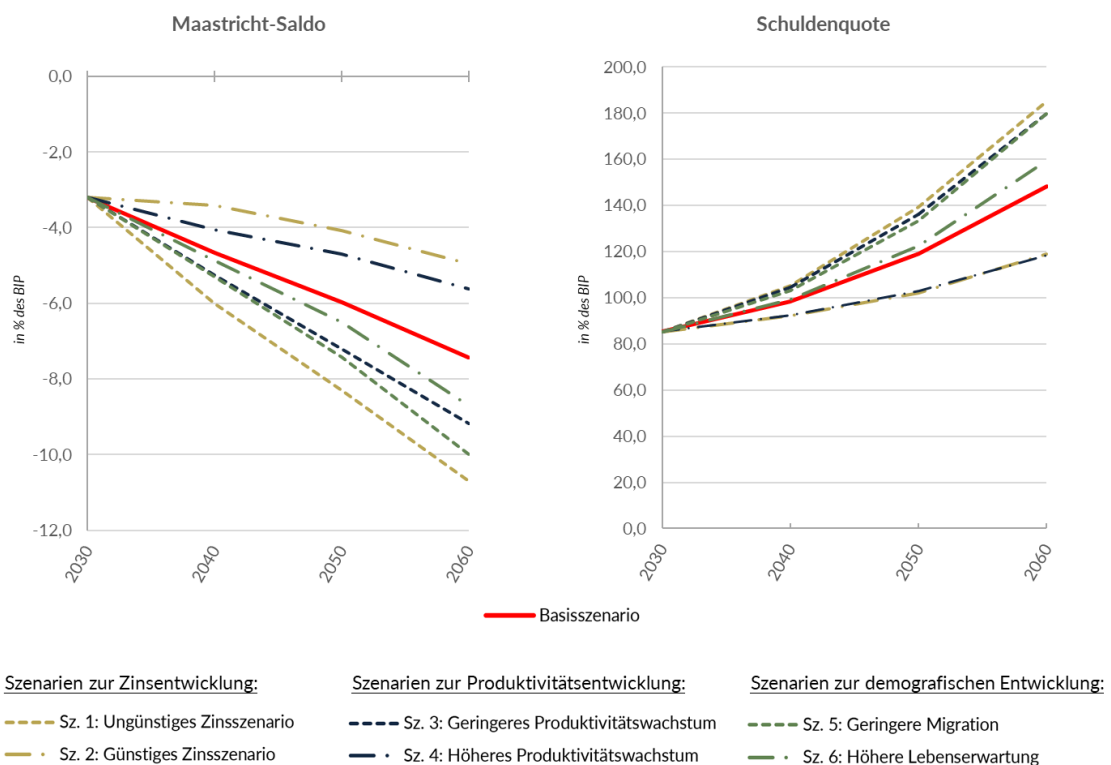
Von zentraler Bedeutung für die Ergebnisse im Klima-Aktivitätsszenario der Langfristprognose 2025 sind die angenommenen **Abschläge** auf das **Wachstum der Gesamtproduktivität** und damit auf das reale BIP-Wachstum. Im Klima-Aktivitätsszenario entfallen diese Abschläge infolge verstärkter Klimawandelanpassungsmaßnahmen weitgehend, sodass das reale BIP im Vergleich zum Basisszenario um etwa 0,1 %-Punkte pro Jahr stärker wächst.



Im Jahr 2060 liegt das reale BIP im Aktivitätsszenario um etwa 3,0 % über dem Basisszenario. Insgesamt ist das **Maastricht-Defizit** im Aktivitätsszenario um knapp 0,3 % des BIP niedriger. Der Schuldenstand ist im Aktivitätsszenario im Jahr 2060 um 0,6 % niedriger. Primär aufgrund der höheren Wirtschaftsleistung fällt die **Schuldenquote** im Aktivitätsszenario mit 142,2 % des BIP um 5,9 %-Punkte niedriger aus als im Basisszenario.

Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen

Eine Budgetprognose über einen derart langen Zeitraum ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Um die Auswirkungen von abweichenden Annahmen bei der Zinsentwicklung, der Wirtschaftsentwicklung und der demografischen Entwicklung auf die Ergebnisse zu untersuchen, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt:



Abkürzung: Sz. ... Szenario.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Zu einer günstigeren Budgetentwicklung kommt es im Szenario 2, in dem ein niedrigeres Zinsniveau angenommen wird, und im Szenario 4, in dem ein höheres Produktivitätswachstum angenommen wird. In den anderen Szenarien steigen Budgetdefizit und Schuldenstand teilweise deutlich stärker an als im Basisszenario.



Ergebnisse weiterer langfristiger Budgetprognosen

Im Vergleich zur letzten langfristigen Budgetprognose aus dem Jahr 2022 entwickelt sich der Maastricht-Saldo in der aktuellen Langfristprognose über den gesamten Prognosezeitraum hinweg deutlich schlechter. In der letzten Langfristprognose wurde der Maastricht-Saldo insbesondere zu Beginn des Prognosezeitraums, unter anderem aufgrund der damals günstigeren Konjunkturerwartungen, deutlich unterschätzt. In den Jahren 2024 und 2025 fällt dieser um 2,8 %- bzw. 2,9 %-Punkte schlechter aus als im Jahr 2022 erwartet. Auf Basis des vom BMF vorgelegten Konsolidierungspfads soll sich die Differenz bis 2030 auf etwa 0,7 %-Punkte verringern. Bis 2050 bleibt sie dann auf diesem Niveau, ehe sie danach wieder kontinuierlich ansteigt. Die Staatseinnahmen sind in der aktuellen Langfristprognose im gesamten Prognosezeitraum um durchschnittlich 1,2 %-Punkte höher als 2022 erwartet. Damit kann der Anstieg der Ausgaben jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Dabei sind vor allem die Gesundheits- und Pflegeausgaben, die sonstigen Ausgaben (inkl. Klima-Zielerreichung) sowie die Zinsausgaben deutlich höher als in der letzten Langfristprognose.

Die Europäische Kommission (EK) und der Fiskalrat veröffentlichten ihre langfristigen Budgetprognosen zuletzt mit dem Ageing Report 2024 bzw. dem Nachhaltigkeitsbericht 2025. Der prognostizierte Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben (ohne Familienleistungen) von 2024 bis 2060 ist im Vergleich zur aktuellen Langfristprognose des BMF (+3,6 %-Punkte) dabei im Ageing Report 2024 (+1,9 %-Punkte) niedriger und im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (+5,0 %-Punkte) höher. Der Nachhaltigkeitsbericht geht zudem von einer deutlich schlechteren Entwicklung des Primärsaldos aus. Folglich prognostiziert der Fiskalrat auch einen stärkeren Anstieg der Zinsausgaben und der Schuldenquote als das BMF. Diese Unterschiede sind neben unterschiedlichen Modellstrukturen vor allem darauf zurückzuführen, dass die von der Bundesregierung angekündigten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund des früheren Publikationsdatums noch nicht berücksichtigt werden konnten. Zusätzlich unterscheiden sich die Prognosen zum Teil auch hinsichtlich der Aktualität der verwendeten Daten, des erwarteten Produktivitätswachstums und der verwendeten Bevölkerungsprognose.



Methodische Kritikpunkte

Der Budgetdienst hat einige methodische Kritikpunkte herausgearbeitet, die bei der Erstellung künftiger langfristiger Budgetprognosen berücksichtigt werden sollten. Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Aspekte:

- ◆ **Fortschreibung der Einnahmen:** Der in der Langfristprognose 2025 angenommene Rückgang der CO₂-Emissionen wird das Aufkommen einiger Abgaben reduzieren (z. B. Mineralölsteuer). Allerdings wird implizit angenommen, dass dieser Steuerausfall durch Mehreinnahmen aus bestehenden oder neuen Steuern kompensiert wird. Dieser Steuerausfall sollte in zukünftigen Langfristprognosen zumindest als Policy-Szenario simuliert werden, um das Ausmaß des daraus resultierenden Anpassungserfordernisses des Steuersystems zu quantifizieren.
- ◆ **Zinsmodellierung:** Bei der Modellierung der Zinsausgaben zeigt sich, dass die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden langfristig über den Zinssatz für die Neuverschuldung steigt, während die Verzinsung in der Praxis ein Mittelwert aus Zinssätzen bei der Neuaufnahme ist. Unter den angenommenen Zinssätzen für die Neuverschuldung resultieren daraus zu hohe Zinsausgaben und eine um etwa 10 %-Punkte höhere Schuldenquote bis 2060. Allerdings sind die in der Langfristprognose angenommenen Zinssätze für die Neuverschuldung mit langfristig 3,2 % vergleichsweise gering, sodass aus diesen beiden gegenläufigen Effekten eine ähnliche Durchschnittsverzinsung wie in anderen langfristigen Budgetprognosen resultiert.
- ◆ **Fortschreibung nicht-demografieabhängiger Ausgaben (ohne Zinsen):** Bei der Fortschreibung dieser Ausgaben wird angenommen, dass der steigende Personalbedarf in den demografieabhängigen Bereichen durch einen sinkenden Personalbedarf in den nicht-demografieabhängigen Bereichen ausgeglichen wird, woraus sich ein implizierter Konsolidierungseffekt ergibt. Diese Annahme ist unplausibel, auch weil davon Bereiche betroffen sind, die zuletzt häufig Offensivbereiche waren (z. B. Sicherheit, Landesverteidigung, Forschung).



- ♦ **Klimabedingte Ausgaben:** Nur die Ausgaben für den Ankauf von Emissionszertifikaten (Klima-Zielerreichung) werden explizit ausgewiesen. Die unterschiedlichen Ausgaben für die Klimawandelanpassung (Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, etc.) und für die Reduktion von THG-Emissionen (Förderungen für Heizungstausch, E-Mobilität sowie Verkehrsinvestitionen) in Basis- und Aktivitätsszenario sollten ebenfalls dargestellt werden. Dies würde die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Szenarien im Klimabereich erhöhen.

2 Konzept der Langfristigen Budgetprognose

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) verpflichtet, **alle drei Jahre eine hinreichend begründete, nachvollziehbare, langfristige Budgetprognose** für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Langfristige Budgetprognose 2025 (Langfristprognose) basiert, wie auch die vorangegangenen Langfristprognosen, auf einer vom WIFO im Auftrag des BMF erstellten Studie.¹

Im Fokus der Langfristprognose stehen die **Auswirkungen der langfristigen demografischen Trends auf die öffentlichen Haushalte** in Österreich. Auf Basis der von Statistik Austria prognostizierten demografischen Entwicklung und bestimmter makroökonomischer Annahmen werden in verschiedenen Szenarien die voraussichtliche Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die daraus resultierende Entwicklung des Maastricht-Saldos und der Schuldenquote bis zum Jahr 2060 ermittelt. Dabei wird eine unveränderte Politik („no-policy-change“) unterstellt. Die Prognose zeigt daher, wie sich die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Tendenzen in der Zukunft auswirken würden. Für die Politik sollen dadurch Steuerungsnotwendigkeiten aufgezeigt werden, die sich aus der Prognose der demografischen Entwicklungen ergeben.

¹ Siehe die [WIFO-Studie zu den Langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich](#).



Die Langfristprognose 2025 berücksichtigt, wie bereits die vorangegangene Langfristprognose 2022, auch Prognosen zur **Entwicklung der Treibhausgas-emissionen sowie klimarelevante Kosten und Risiken**. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) THG-Szenarien erarbeitet.²

Die Langfristprognose erfolgt aus einer **gesamtstaatlichen Perspektive**, das heißt die Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern werden nicht gesondert ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die demografische Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß auf die einzelnen Gebietskörperschaften je nach deren Aufgabenbereich auswirkt. Während die Ausgabenentwicklung im Gesundheits- und Pflegebereich auch die Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungsträger in hohem Ausmaß betrifft, ist dies etwa für den Pensions- oder Arbeitsmarktbereich nur eingeschränkt der Fall.

Die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen spielt auch im Rahmen der **neuen europäischen Fiskalregeln** eine zentrale Rolle. Die erwartete langfristige Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben ist dabei ein Faktor, der sich auf den notwendigen Konsolidierungsbedarf auswirkt. Der Budgetdienst stellt in seiner nachfolgenden Analyse Simulationsrechnungen auf Basis der Ergebnisse der Langfristprognose dar, die den weiteren Konsolidierungsbedarf nach dem Jahr 2029 abschätzen (siehe Pkt. 5).

Weitere langfristige Budgetprognosen mit Ergebnissen für Österreich werden insbesondere von der Europäischen Kommission (EK) im Rahmen des Ageing Reports³ und vom Fiskalrat im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts⁴ durchgeführt. Die Alterssicherungskommission veröffentlicht zudem alle drei Jahre (zuletzt 2024) einen Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung⁵ sowie der Pensionen der Beamtinnen und Beamten⁶. Die Ergebnisse dieser weiteren Prognosen werden in Pkt. 8 im Überblick dargestellt und mit jener der aktuellen Langfristigen Budgetprognose des BMF verglichen.

² Siehe die [Studie des Umweltbundesamtes zu Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025](#).

³ Siehe [Ageing Report 2024](#) der EK.

⁴ Siehe [Bericht des Fiskalrats über die fiskalische Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2025](#).

⁵ Siehe [Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2023 bis 2070](#).

⁶ Siehe [Bericht der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2070](#).



3 Rahmenbedingungen der Langfristigen Budgetprognose

Wesentliche Elemente jeder der langfristigen Budgetprognose sind die der Prognose zugrunde gelegten demografischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen. Grundlage der Langfristprognose für die demografische Entwicklung ist die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2024 und eine darauf aufbauende Erwerbsprognose des WIFO. Die im November 2025 veröffentlichte Bevölkerungsprognose wurde in der Langfristprognose nicht mehr berücksichtigt. Deren Ergebnisse weichen zum Teil erheblich von jenen der Bevölkerungsprognose 2024 ab. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in der Langfristprognose sowie die Unterschiede zur aktuelleren Bevölkerungsprognose werden in Pkt. 3.1 näher dargestellt. Auch die Ergebnisse der verwendeten Erwerbsprognose werden in diesem Abschnitt erläutert.

Die Wirtschaftsentwicklung hat das WIFO auf Basis einer Produktionsfunktion mit den Inputfaktoren Arbeitsvolumen, Kapitalausstattung und technologischem Fortschritt bis 2060 geschätzt, wobei hier eine Reihe vereinfachender Annahmen getroffen werden mussten. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen werden in Pkt. 3.2 erläutert. Auf die Entwicklungen im Klimabereich wird in Pkt. 3.3 näher eingegangen. Dieser Abschnitt erläutert etwa die Entwicklung der THG-Emissionen und die für die Erreichung der Klimaziele erforderlichen Emissionsreduktionen.

3.1 Bevölkerungs- und Erwerbsprognose bis 2060

Die Bevölkerungsstruktur in Österreich wird sich in den nächsten Jahrzehnten stark verändern. Ausschlaggebend dafür sind vor allem eine weiterhin steigende Lebenserwartung, deren Anstieg während der COVID-19-Krise nur vorübergehend unterbrochen wurde, sowie anhaltend niedrige Geburtenraten. Zudem gehen derzeit geburtenstarke Jahrgänge in Pension. Etwas abgeschwächt wird die aus dieser Entwicklung resultierende Alterung der Gesellschaft durch die erwarteten positiven Migrationssalden (Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen).



Aus dieser Veränderung der Bevölkerungsstruktur resultiert mittel- und langfristig ein Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter, bei gleichzeitigem Anstieg der Altersgruppe 65+. Aufgrund anhaltend steigender Erwerbsquoten von Frauen⁷ und älteren Personen sowie des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte ist jedoch insbesondere in den nächsten Jahren noch eine steigende Zahl an (aktiven) Erwerbspersonen zu erwarten.

Die Grundlage für die Langfristige Budgetprognose des BMF bilden die Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) aus dem November 2024 und eine bis 2060 erweiterte und aktualisierte Erwerbsprognose des WIFO⁸. Die gegenwärtige Bevölkerungsprognose 2025 (Hauptszenario) weicht insbesondere bei den Annahmen zur Fertilität und Lebenserwartung erheblich von der in der Langfristprognose verwendeten Bevölkerungsprognose 2024 ab. Dadurch ergibt sich ein verlangsamtes Bevölkerungswachstum bis in die 2040er-Jahre, gefolgt von einem leichten Rückgang der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2060. In der Bevölkerungsprognose 2025 liegt die Bevölkerungszahl 2040 damit um etwa 222.000 und 2060 um 645.000 Personen unter jener der alten Prognose 2024. Der Anteil der unter 15- bzw. über 64-Jährigen im Verhältnis zu den 15- bis 64-Jährigen (Abhängigenquotient) fällt im Jahr 2060 mit 69,3 % um 5,5 %-Punkte ebenfalls deutlich geringer aus als in der vom WIFO bzw. BMF verwendeten Version aus dem Jahr 2024. Dadurch dürften die demografieabhängigen Ausgaben in der Langfristigen Budgetprognose 2025 etwas höher ausgefallen sein, weil der geringere Abhängigenquotient in der aktuelleren Bevölkerungsprognose einen dämpfenden Effekt auf deren Entwicklung haben. Gleichzeitig würde das infolge der geringeren Geburtenzahlen in den Vorperioden reduzierte Arbeitskräfteangebot mittel- bis langfristig zu einem schwächeren BIP-Wachstum führen.

⁷ Die Erwerbsquote von Frauen steigt im Prognosezeitraum insbesondere aufgrund des ab 2024 schrittweise steigenden gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen von 60 auf 65 Jahre.

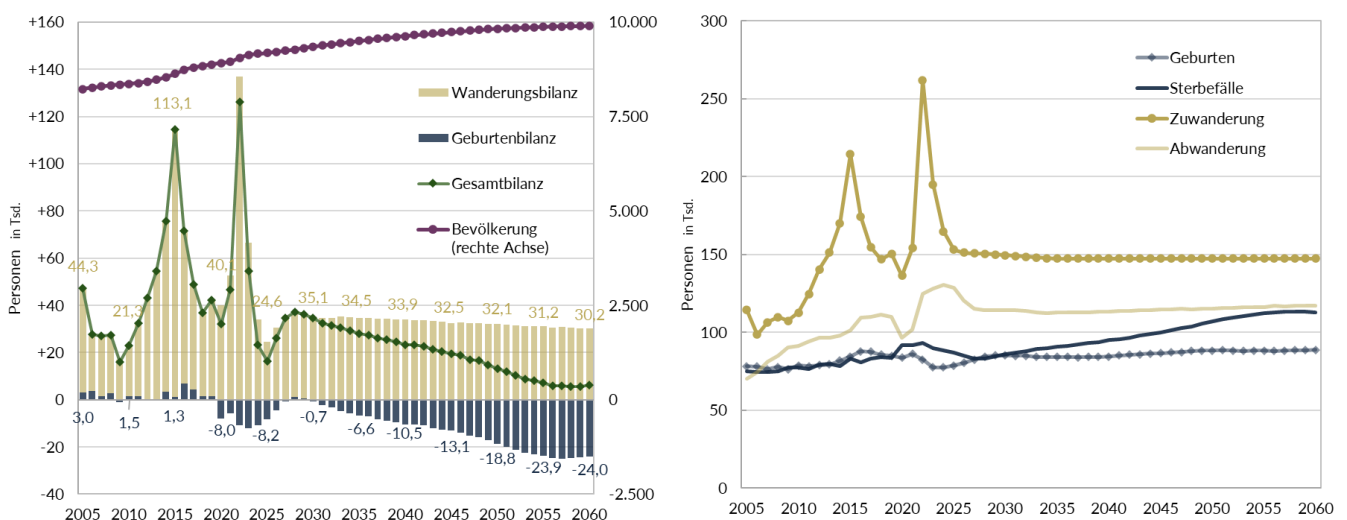
⁸ Siehe Horvath et al. (2024) [Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich bis 2040](#).



3.1.1 Bevölkerungsprognose 2024

Gemäß der vom BMF verwendeten Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) aus dem November 2024 wird sich die aktuelle Entwicklung einer wachsenden und alternden Bevölkerung bis ins Jahr 2060 fortsetzen. Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich, wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren fast ausschließlich aufgrund der über den gesamten Betrachtungszeitraum angenommenen positiven Wanderungsbilanz weiter zunehmen:

Grafik 1: Bevölkerungsveränderung bis 2060



Quelle: Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2024.

Insgesamt ist das **Bevölkerungswachstum** im Betrachtungszeitraum aufgrund der positiven Wanderungsbilanz immer positiv, wobei es im Prognosezeitraum im Jahr 2028 mit etwa 37.000 Personen am größten ausfällt. Anschließend ist der Zuwachs vor allem aufgrund der steigenden negativen Geburtenbilanz rückläufig und liegt ab 2055 bei etwa 6.000 Personen. Dadurch kommt es zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl um 8,0 %, von 9,17 Mio. im Jahr 2024 auf 9,90 Mio. Personen im Jahr 2060. Allerdings wird sich die Bevölkerungsstruktur im Betrachtungszeitraum deutlich verändern, wie in Grafik 2 dargestellt.

Die **Geburtenbilanz** ist mit Ausnahme der Jahre 2028 und 2029 im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Sie verschlechtert sich ab 2030 schrittweise auf bis zu -24.936 im Jahr 2057. Die Zahl der Geburten steigt zunächst von 77.605 im Jahr 2023 auf 85.200 im Jahr 2030 an und sinkt danach vorübergehend wieder auf ein etwas niedrigeres Niveau. Ab dem Jahr 2039 werden zunehmende Geburtenzahlen prognostiziert, bis zum Jahr 2060 sollen sie auf 88.744 ansteigen. Die Sterbefälle

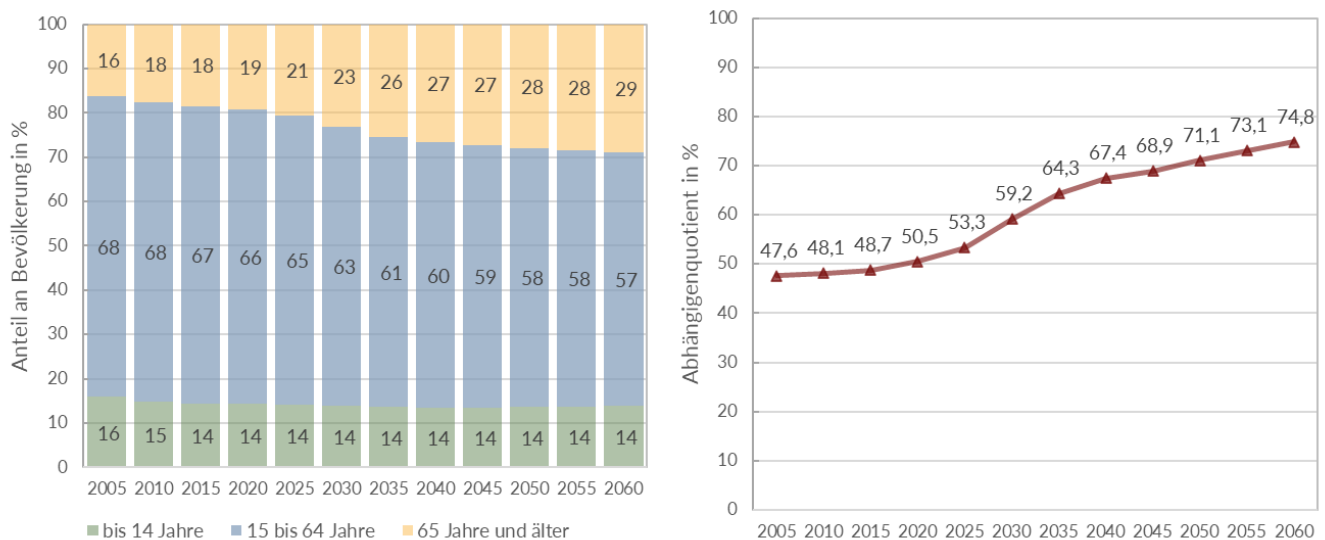


gehen nach den außergewöhnlich hohen Werten in den Jahren 2020 bis 2022 kurzfristig etwas zurück und steigen dann ab 2028 aufgrund der Alterung der Bevölkerung deutlich auf bis zu 113.240 im Jahr 2057 an.

Die **Wanderungsbilanz** ist im gesamten Betrachtungszeitraum positiv. In der kurzen Frist sollen die Abwanderungen (beispielsweise aufgrund einer verstärkten Rückkehr von Ukrainerinnen und Ukrainern) langsamer absinken als die Zuwanderungen, wodurch die Wanderungsbilanz kurzzeitig deutlich abnimmt.⁹ Nach diesem vorübergehenden Rückgang steigt die positive Wanderungsbilanz wieder auf 36.088 Personen im Jahr 2028 an und geht dann langsam aber kontinuierlich auf 30.240 Personen im Jahr 2060 zurück. Im Vergleich zur Geburtenbilanz sind die Annahmen zur Wanderungsbilanz mit einer höheren Unsicherheit behaftet. Insbesondere Zuwanderungsbewegungen, wie in den Jahren 2015 und 2022, führten zu einer deutlichen Abweichung bei der Realisierung.

Diese Entwicklungen tragen maßgeblich zu einer Änderung der Bevölkerungsstruktur sowie zu einem stetig steigenden **Abhängigenquotienten** bei. Der Abhängigenquotient beschreibt das Verhältnis der Personen im Alter unter 15 Jahren und ab 65 Jahren zu den Personen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre). In der nachstehenden Grafik wird die Entwicklung des Abhängigenquotienten und der Bevölkerungsstruktur gegliedert nach diesen drei Gruppen dargestellt:

⁹ In der Bevölkerungsprognose 2025 wird ein solcher kurzfristiger Rückgang der Wanderungsbilanz nicht mehr erwartet.

Grafik 2: Bevölkerungsstruktur und Abhängigenquotient 2005 bis 2060


Quelle: Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2024.

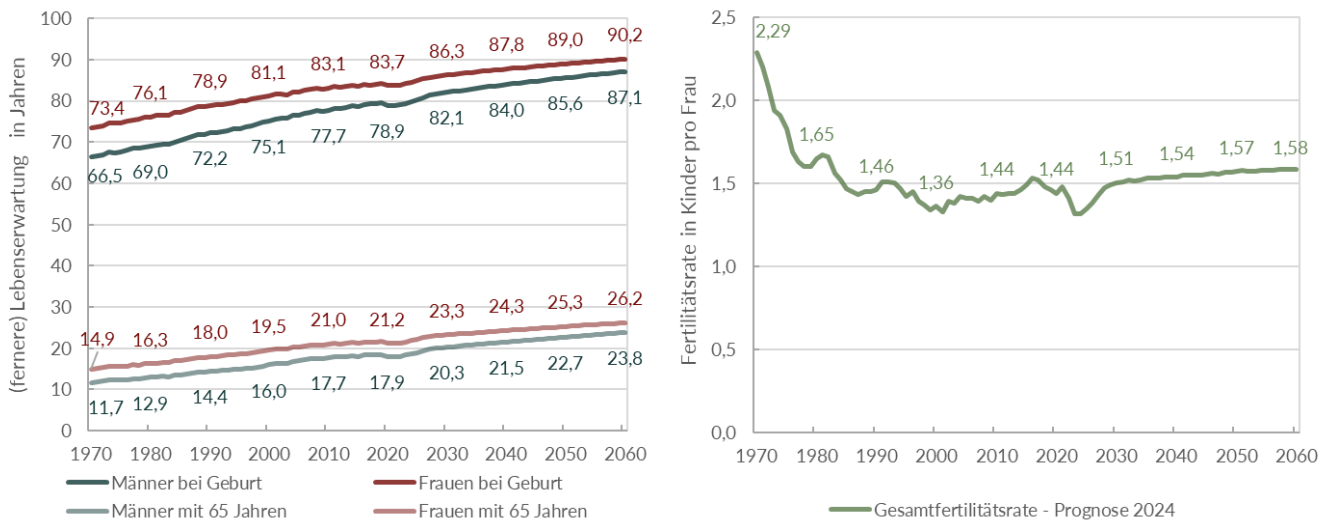
Insbesondere die Zahl der über 65-Jährigen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen, während der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zurückgehen wird. Neben der steigenden Lebenserwartung und den seit Mitte der 1970er-Jahre niedrigen Geburtenzahlen ist diese Entwicklung auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre („Baby-Boomer“) zurückzuführen, die zunehmend in diese Altersgruppe fallen.¹⁰

Während der Anteil der Personen ab 65 Jahren von 21 % im Jahr 2025 auf 29 % im Jahr 2060 deutlich ansteigt, nimmt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) im selben Zeitraum von 65 % auf 57 % der Bevölkerung ab. Der Anteil der unter 15-Jährigen stagniert im Prognosezeitraum mit je etwa 14 %. Insgesamt resultiert daraus ein Anstieg des Abhängigenquotienten¹¹ von 53,3 % im Jahr 2025 auf 74,8 % im Jahr 2060.

Wesentliche Erklärungsfaktoren für die Alterung der Gesellschaft sind neben der gegebenen Altersstruktur auch der kontinuierliche **Anstieg der Lebenserwartung** sowie die weiterhin niedrigen **Fertilitätsraten**:

¹⁰ Für eine interaktive Darstellung der Bevölkerungspyramide Österreichs siehe [Statistik Austria 2025](#).

¹¹ Dieser wird wie folgt berechnet:
$$\text{Abhängigenquotient} = \frac{\text{Personen} < 15 + \text{Personen} > 64}{\text{Personen } 15-64}$$

Grafik 3: Annahmen zur Lebenserwartung und zur Gesamtfertilitätsrate


Quelle: Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2024.

Die Grafik zeigt seit den 1970er-Jahren einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung sowohl bei Geburt als auch im Alter von 65 Jahren.¹² Dieser Trend wird gemäß der Bevölkerungsprognose 2024 der Statistik Austria auch in den nächsten Jahren anhalten und erfuhr während der Jahre 2020 bis 2022 nur einen kurzfristigen Rückgang.¹³ Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen betrug 73,4 Jahre im Jahr 1970 und stieg bis 2025 auf 84,9 Jahre. Bis 2060 wird ein weiterer Anstieg auf 90,2 Jahre erwartet. Der Anstieg der Lebenserwartung der Männer fällt noch stärker aus, sodass der deutliche Unterschied in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen im gesamten Betrachtungszeitraum zwar bestehen bleibt, mit der Zeit aber deutlich abnimmt. Im Jahr 1970 war die Lebenserwartung von Männern um 6,9 Jahre niedriger als jene von Frauen, im Jahr 2025 soll dieser Unterschied noch bei 4,6 Jahren liegen und bis zum Jahr 2060 wird ein weiterer Rückgang auf 3,1 Jahre erwartet.

¹² Die Lebenserwartung bei der Geburt gibt das Alter an, das die Neugeborenen eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich erreichen würden, wenn die aus den Sterbetafeln ermittelte altersspezifische Mortalität künftig konstant bleibt. Da sich die altersspezifische Mortalität auch in Zukunft weiter nach hinten verschieben wird, ist die tatsächliche Lebenserwartung der Neugeborenen bereits höher. Die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren wird ebenfalls unter der Annahme einer künftig konstanten altersspezifischen Mortalität ermittelt. Auch hier gilt, dass die tatsächliche Lebenserwartung der zum jeweiligen Prognosezeitpunkt 65-Jährigen höher ist, weil sich die altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten nach hinten verschieben.

¹³ Die Lebenserwartung bei Geburt war aufgrund der Übersterblichkeit infolge von COVID-19 rückläufig, da sich die altersspezifische Mortalität entgegen dem Trend nach vorne verschoben hat.



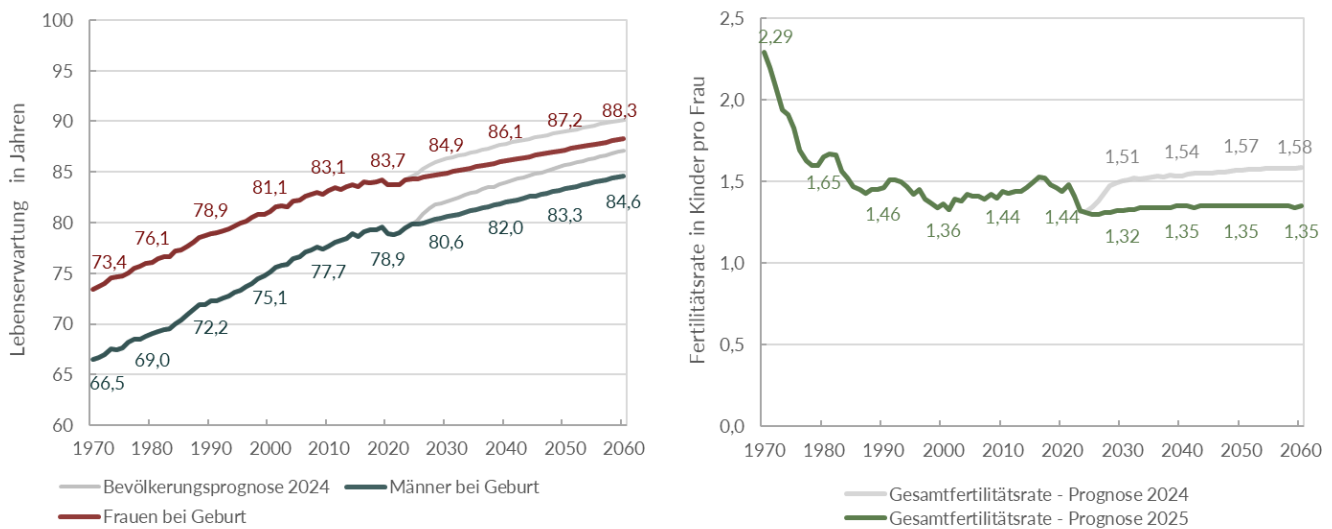
Frauen, die im Jahr 1970 65 Jahre alt waren, hatten eine durchschnittliche fernere Lebenserwartung von 14,9 Jahren. Bei Männern im Alter von 65 lag die Lebenserwartung im Jahr 1970 bei 11,7 Jahren. Im Jahr 2025 liegen diese Werte bereits bei 22,2 (Frauen) bzw. bei 19,0 (Männer) Jahren, bis 2060 wird ein weiterer deutlicher Anstieg auf 26,2 bzw. 23,8 Jahre erwartet.

Die Gesamtfertilitätsrate ging in Österreich von 1970 bis in die 2000er-Jahre deutlich zurück. In den darauffolgenden Perioden setzte ein moderater Anstieg ein, der in den Jahren 2023 und 2024 mit Werten von durchschnittlich etwa 1,32 Kindern je Frau durch neue Tiefststände unterbrochen wurde. Laut Bevölkerungsprognose 2024 könnte es sich dabei jedoch nur um kurzfristige Abweichungen handeln, weshalb der seit den 2000er-Jahren beobachtete Aufwärtstrend sich auch in den Werten der Prognose bis in das Jahr 2060 widerspiegelt. Für 2060 wird eine Gesamtfertilitätsrate von 1,58 Kindern je Frau erwartet, was in etwa dem Niveau Mitte der 1980er-Jahre entspricht. In der aktuellen Bevölkerungsprognose 2025 wird hingegen davon ausgegangen, dass die derzeit niedrigen Geburtenraten struktureller Natur sind und die Gesamtfertilitätsrate langfristig auf einem deutlich niedrigeren Niveau verharret.

3.1.2 Aktuelle Bevölkerungsprognose 2025

Die im November 2025 veröffentlichte aktualisierte Bevölkerungsprognose (Haupt-szenario) von Statistik Austria weist im Gegensatz zu früheren Prognosen ab Mitte der 2040er-Jahre einen Rückgang der Gesamtbevölkerung aus. Für das Jahr 2060 wird damit eine Bevölkerungszahl von 9,26 Mio. erwartet, gegenüber 9,90 Mio. in der für die Langfristige Budgetprognose herangezogenen Bevölkerungsprognose 2024. Die markante Abweichung ergibt sich insbesondere aus geänderten Annahmen zum künftigen Geburtenverhalten und zur Entwicklung der Lebenserwartung.

Während frühere Prognosen den Rückgang der Fertilität ab dem Jahr 2023 als vorübergehend einstufen, wird dieser in der aktuellen Prognose als strukturell interpretiert. Auch bei den Annahmen zur Mortalität wird nun von einer dauerhaft flacheren Zunahme der Lebenserwartung ausgegangen. Die nachfolgende Grafik zeigt die jeweilige Entwicklung und vergleicht sie mit der Bevölkerungsprognose 2024:

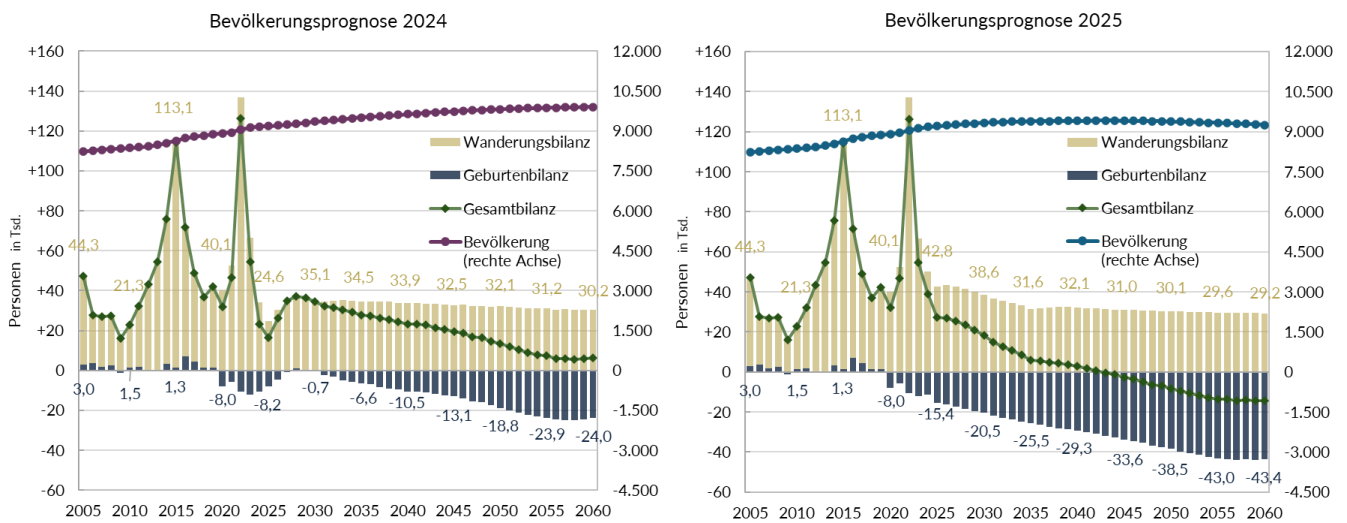
Grafik 4: Annahmen zur Bevölkerungsprognose 2025 im Vergleich


Quellen: Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria aus den Jahren 2024 und 2025.

In der Bevölkerungsprognose 2025 wird ein geringerer Anstieg der Lebenserwartung angenommen als in der Bevölkerungsprognose 2024. Während in der Bevölkerungsprognose 2024 noch eine Rückkehr zum Vorkrisen-Wachstumspfad der Lebenserwartung unterstellt wurde, geht die Prognose 2025 von einem dauerhaft niedrigeren Entwicklungspfad aus, ausgehend vom derzeitigen Niveau. Auch die Annäherung der Lebenserwartung von Männern und Frauen fällt schwächer aus. Für Frauen im Jahr 2060 wird eine Lebenserwartung von 88,3 Jahren erwartet, gegenüber 90,2 Jahren in der Vorjahresprognose. Bei Männern wird im Jahr 2060 eine Lebenserwartung von 84,6,1 Jahren prognostiziert, verglichen mit 87,1 Jahren in der Prognose 2024.

Die in der Bevölkerungsprognose 2025 unterstellte Gesamtfertilitätsrate verharrt im gesamten Prognosezeitraum in etwa auf dem Niveau der Jahre 2023 und 2024. In der Folge fällt die Geburtenbilanz über den gesamten Prognosehorizont deutlich negativer aus. Die Annahmen zur Wanderungsbilanz sind in der Bevölkerungsprognose 2025 hingegen ähnlich wie in der vorangegangenen Bevölkerungsprognose, mittel- und langfristig wird eine etwas geringere Wanderungsbilanz angenommen.

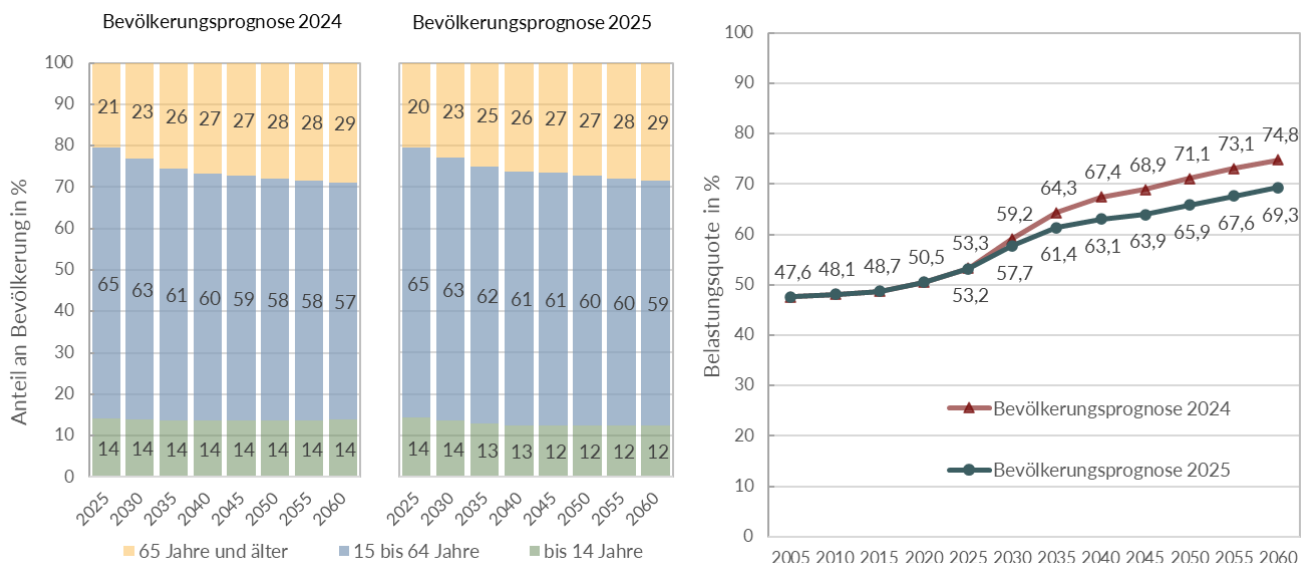
Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Geburten- und Wanderungsbilanz sowie die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung für die Bevölkerungsprognose 2024 (linke Grafik) und 2025 (rechte Grafik) dar:

Grafik 5: Bevölkerungsbewegung bis 2060 im Vergleich


Quelle: Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus den Jahren 2024 und 2025.

Die Bevölkerungsprognose 2025 weist für die Wanderungsbilanz kurzfristig geringere Rückgänge aus als die Prognose 2024. Ab dem Jahr 2033 wird jedoch eine etwas niedrigere Wanderungsbilanz unterstellt. Insgesamt leisten diese Anpassungen nur einen geringen Beitrag zur langfristigen Abweichung der Bevölkerungsentwicklung. Deutlich stärker wirkt sich die über den gesamten Prognosehorizont negativere Geburtenbilanz aus. Im Jahr 2040 teilt sich die Abweichung der Geburtenbilanz mit etwa 7.800 Personen auf eine höhere Zahl an Sterbefällen (bedingt durch die geringere Lebenserwartung) und mit etwa 11.000 Personen auf geringere Geburten (bedingt durch die geringere Fertilität) im Vergleich zur Vorjahresprognose auf.

Das Bevölkerungswachstum verlangsamt sich aufgrund dieser Faktoren bis in die 2040er-Jahre und ist anschließend bis 2060 sogar leicht negativ. Die Bevölkerungszahl liegt im Jahr 2040 um etwa 222.000 und im Jahr 2060 um etwa 645.000 Personen unter den Werten der Prognose 2024. Die nachstehende Grafik zeigt die Auswirkungen der geänderten Annahmen auf die Bevölkerungsstruktur und den Abhängigenquotienten im Prognosevergleich:

Grafik 6: Bevölkerungsstruktur und Abhängigenquotient im Prognosevergleich


Quelle: Bevölkerungsprognose der Statistik Austria aus den Jahren 2024 und 2025.

Der Anteil der Personen ab 65 Jahren steigt auch in der Bevölkerungsprognose 2025 bis zum Jahr 2060 auf 29 % an, liegt zwischenzeitlich jedoch etwas unter den Werten der Prognose 2024. Deutlich rückläufig ist der Anteil der unter 15-Jährigen, der von 14 % im Jahr 2025 auf 12 % im Jahr 2060 sinkt. In der Folge nimmt der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in der Prognose 2025 weniger stark ab. Entsprechend fällt der Abhängigenquotient im Jahr 2060 mit 69,3 % um 5,5 %-Punkte niedriger aus als in der vom WIFO bzw. BMF verwendeten Bevölkerungsprognose 2024.

Die Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF enthält kein Szenario, das eine Bevölkerungsentwicklung entsprechend der Bevölkerungsprognose 2025 abbildet. Aus diesem Grund werden nachfolgend die Effekte der maßgeblichen Änderungen (im Vergleich zur Bevölkerungsprognose 2024) auf die öffentlichen Finanzen einzeln eingeordnet:

- ♦ Eine Annäherung an die fiskalischen Effekte veränderter Annahmen zur **Lebenserwartung** ermöglicht das Szenario „Höhere Lebenserwartung“, das in Pkt. 7.4 näher dargestellt wird. In diesem Szenario steigt die durchschnittliche Lebenserwartung bis 2060 gegenüber dem Basisszenario um 2,2 Jahre bei Frauen und um 2,6 Jahre bei Männern. Demgegenüber unterstellt die Bevölkerungsprognose 2025 für 2060 eine um 1,9 Jahre niedrigere Lebenserwartung bei Frauen und eine um 2,5 Jahre niedrigere bei Männern. Würde die Langfristprognose auf



diesen Annahmen basieren, würden sich die Effekte des Szenarios „Höhere Lebenserwartung“ weitgehend umkehren. Anstelle einer Verschlechterung der Schuldenquote und des Maastricht-Saldos ergäbe sich eine Verbesserung in einem etwas geringeren Ausmaß. Ausschlaggebend dafür wären geringere Pensionsausgaben infolge einer niedrigeren Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten, während das BIP weitgehend unverändert bliebe. Die Ausgaben für Gesundheit und Pflege würden modellbedingt nur vorübergehend leicht ansteigen, da sich die Inanspruchnahme zeitlich vorverlagern würde, die Dauer eines schlechten Gesundheitszustandes insgesamt jedoch unverändert bliebe. In späteren Perioden würden diese Ausgaben folglich geringer ausfallen.

- ♦ Die Langfristprognose enthält kein Szenario mit einer geringeren **Fertilität**, wodurch die budgetären Auswirkungen entsprechender Annahmen nur eingeschränkt quantifizierbar sind. Kurzfristig wären bei niedrigeren Geburtenzahlen geringere Ausgaben im Familien- und Bildungsbereich zu erwarten. Mittelfristig und langfristig würde ein dadurch sinkendes Arbeitskräfteangebot jedoch zu einem niedrigeren realen BIP führen. In der Folge würden die Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege relativ zum BIP ansteigen. Da in der Langfristprognose eine konstante Staatseinnahmenquote unterstellt wird, würde ein geringeres reales BIP zudem im gleichen Ausmaß dämpfend auf das Wachstum der Staatseinnahmen wirken. Laut einer Kurzinformation des Fiskalrates¹⁴ soll ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung entsprechend der Bevölkerungsprognose 2025 das Wachstum des realen BIP bis 2070 um durchschnittlich 0,14 %-Punkte pro Jahr verringern, wobei sich dieser Effekt über den Prognosehorizont hinweg sukzessive verstärkt.
- ♦ Die in der Bevölkerungsprognose 2025 kurzfristig deutlich höhere **Nettozuwanderung** würde den niedrigeren Fertilitätsraten zunächst entgegenwirken, ab dem Jahr 2033 wäre aber auch die Nettozuwanderung geringer. Über den gesamten Prognosezeitraum 2025 bis 2060 wäre der Wanderungssaldo daher ähnlich hoch.

¹⁴ Siehe [Kurzinformation des Fiskalrats über die deutlich revidierte Einschätzung der demografischen Entwicklung Österreichs durch die Bevölkerungsprognose 2025 von Statistik Austria](#).



Angesichts der gegenläufigen budgetären Effekte einer niedrigeren Lebenserwartung und einer geringeren Fertilität lässt sich der Gesamteffekt dieser Änderungen auf die öffentlichen Finanzen im Basisszenario der Langfristigen Budgetprognose 2025 nicht eindeutig bestimmen. Kurzfristig dürften geringere Ausgaben infolge der veränderten Altersstruktur überwiegen. Langfristig könnten jedoch das sinkende Arbeitskräfteangebot sowie die damit verbundene schwächere BIP- und Einnahmenentwicklung stärker ins Gewicht fallen.

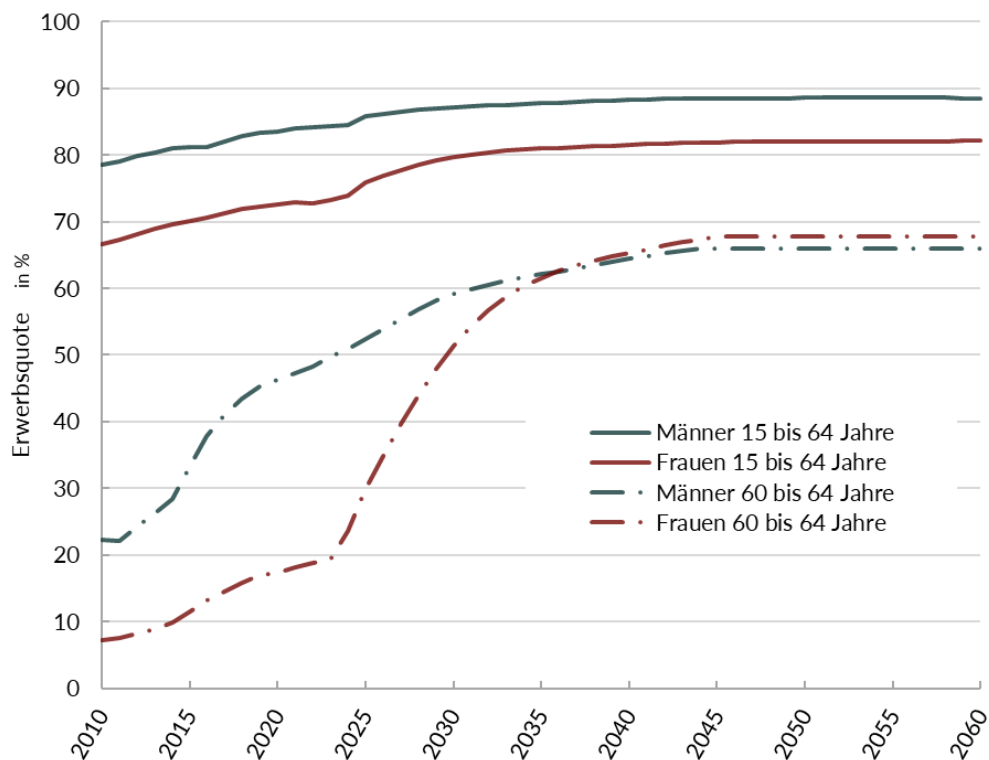
3.1.3 Erwerbsprognose

Die Erwerbsprognose ist ein zentraler Bestandteil der Langfristigen Budgetprognose. Sie beeinflusst über das Arbeitsvolumen maßgeblich das Trendwachstum und wirkt sich über die Erwerbsbeteiligung älterer Personen unmittelbar auf die Entwicklung der Pensionsausgaben aus. Darüber hinaus bestimmen die Projektionen zur Arbeitslosigkeit die staatlichen Ausgaben für arbeitsmarktbezogene Leistungen.

Der Langfristprognose 2025 liegt erstmals eine bis 2060 erweiterte und aktualisierte Erwerbsprognose auf Basis des am WIFO entwickelten dynamischen Mikrosimulationsmodells microDEMS¹⁵ zugrunde. Die darin einfließenden demografischen Annahmen basieren auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose 2024 von Statistik Austria. Das angewandte Modell liefert Projektionen zu den alters-, geschlechts- und bildungsspezifischen Erwerbsquoten sowie zur Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Grundlage der Projektionen ist die Simulation individueller Lebensverläufe unter Berücksichtigung zentraler Einflussfaktoren wie Alter, Ausbildungsniveau, Gesundheitszustand und Betreuungspflichten von Kindern.

Die Auswirkung der demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Finanzen wird durch den erwarteten Anstieg der **Erwerbsquoten** etwas abgeschwächt. Dieser resultiert aus der erwarteten, weiter steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen sowie aus dem positiven Wanderungssaldo (der überwiegende Teil der Migration findet im erwerbsfähigen Alter statt):

¹⁵ Siehe Horvath et al. (2024) [Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich bis 2040](#).

Grafik 7: Entwicklung der Erwerbsquoten bis 2060


Quelle: Erwerbsquotenprognose von WIFO.

Die **Erwerbsquoten** ergeben sich als Verhältnis der Erwerbspersonen zur Gesamtanzahl der Personen in der jeweiligen Alterskategorie. Zu den Erwerbspersonen zählen unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Im Prognosezeitraum steigt insbesondere die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen deutlich an. Sie erhöht sich von etwa 43,9 % im Jahr 2025 auf 66,7 % im Jahr 2060. Maßgeblich dafür ist vor allem der schrittweise Anstieg des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen sowie die Erhöhung des Antrittsalters für die Korridor-pension ab dem Jahr 2026. Diese Effekte tragen dazu bei, dass die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen von etwa 79,8 % im Jahr 2025 auf 85,2 % im Jahr 2060 steigt.

Die Realisierung dieser Entwicklung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die künftige Nettozuwanderung unterliegt einer hohen Volatilität und war in der Vergangenheit wiederholt Anlass für Prognoserevisionen. Weiters ist die Zahl der Beschäftigten mit Wohnort im Ausland (welche aufgrund bestehender Lohnunterschiede weiter steigend in die Simulation eingeht) von höherer Unsicherheit behaftet.



Sowohl in der Erwerbsprognose 2024 der Statistik Austria als auch in jener von 2025 wird ein Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen erwartet (konstantes Szenario sowie Trendszenario). Demgegenüber projiziert das microDEMS-Modell bis 2034 einen Anstieg. Diese Abweichung ist insbesondere auf den mikroökonomischen Modellansatz zurückzuführen, der Merkmale einzelner Bevölkerungsgruppen wie den Bildungsstand differenziert abbildet und bereits beschlossene pensionsrechtliche Änderungen berücksichtigt. So führt etwa das im Zeitverlauf steigende Bildungsniveau im Modell zu einer längeren durchschnittlichen Erwerbsbeteiligung.

3.2 Makroökonomische Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsentwicklung bis 2060 wird auf Basis einer Produktionsfunktion geschätzt, auf der in weiterer Folge die Fiskalprognose aufbaut. Für die Fiskalprognose ist dabei insbesondere die zugrunde gelegte Beschäftigungs- und Lohnentwicklung von Relevanz, zudem dient das fortgeschriebene BIP als Bezugsgröße für die Staatsverschuldung determiniert. Als Referenz für die makroökonomische Entwicklung bis 2030 dient die mittelfristige Prognose des WIFO vom Oktober 2025¹⁶. Anschließend basieren die Projektionen auf einem angebotsseitigen Modell, bei dem die Wirtschaft langfristig entlang ihres Produktionspotenzials wächst. Grundlage ist eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion mit konstanten Skalenerträgen sowie Arbeitsvolumen, Kapitalausstattung und technologischem Fortschritt als Produktionsfaktoren. Jeder dieser Faktoren trägt in unterschiedlichem Ausmaß zum Wirtschaftswachstum bei.

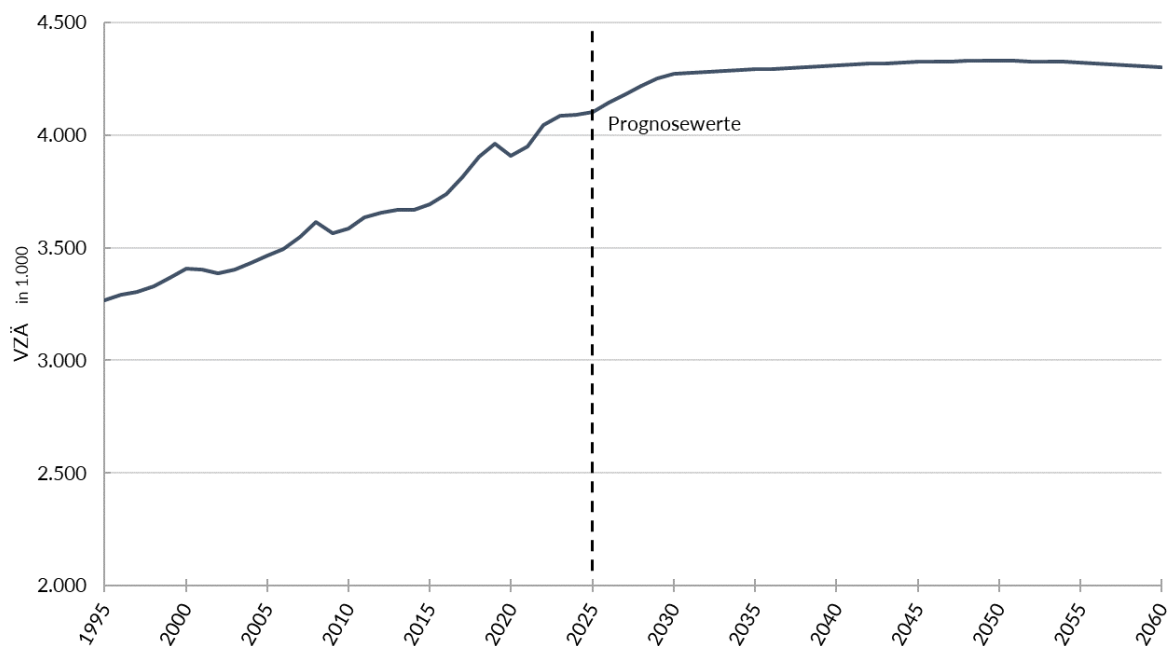
Das **Arbeitsvolumen** wird aus der in Pkt. 3.1 beschriebenen Bevölkerungs- bzw. Erwerbsprognose abgeleitet. Da für die Abschätzung der Wirtschaftsleistung die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung (gemessen in Vollzeitäquivalenten, VZÄ) relevant ist, müssen Annahmen zur durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit und der Arbeitslosenquote getroffen werden. Für die geleistete Arbeitszeit je Erwerbstätigen, die seit 1996 von 35,5 auf 30,8 Wochenstunden im Jahr 2024 abgenommen hat, wird im Modell eine Stabilisierung bei 30,4 Stunden angenommen. Die Arbeitslosenquote wird bis 2030 gemäß der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2025 fortgeschrieben

¹⁶ Siehe WIFO (2025): [Strukturprobleme dämpfen das mittelfristige Wirtschaftswachstum](#).



(2030: 5,9 %). In weiterer Folge wird aufgrund einer verlangsamten Arbeitskräfteexpansion mit einem schrittweisen Rückgang auf 5,0 % bis ins Jahr 2042 gerechnet.¹⁷. Aus diesen Annahmen resultiert im Prognosezeitraum die folgende Entwicklung der Erwerbstätigen in VZÄ:

Grafik 8: Erwerbstätige laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung in Vollzeitäquivalenten



Quelle: WIFO (2025): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich.

Die Entwicklung der Erwerbstätigen steht im Spannungsfeld zwischen den steigenden Erwerbsquoten von Frauen und Männern sowie dem Zustrom ausländischer Arbeitskräfte auf der einen Seite und dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf der anderen Seite. Bis 2030 wird ein Anstieg der VZÄ ähnlich dem historischen Trend erwartet, der sich anschließend deutlich abschwächt. Im Jahr 2050 wird mit einem Wert von etwa 4,3 Mio. VZÄ der prognostizierte Höchststand erreicht, der in weiterer Folge sukzessive abnimmt.

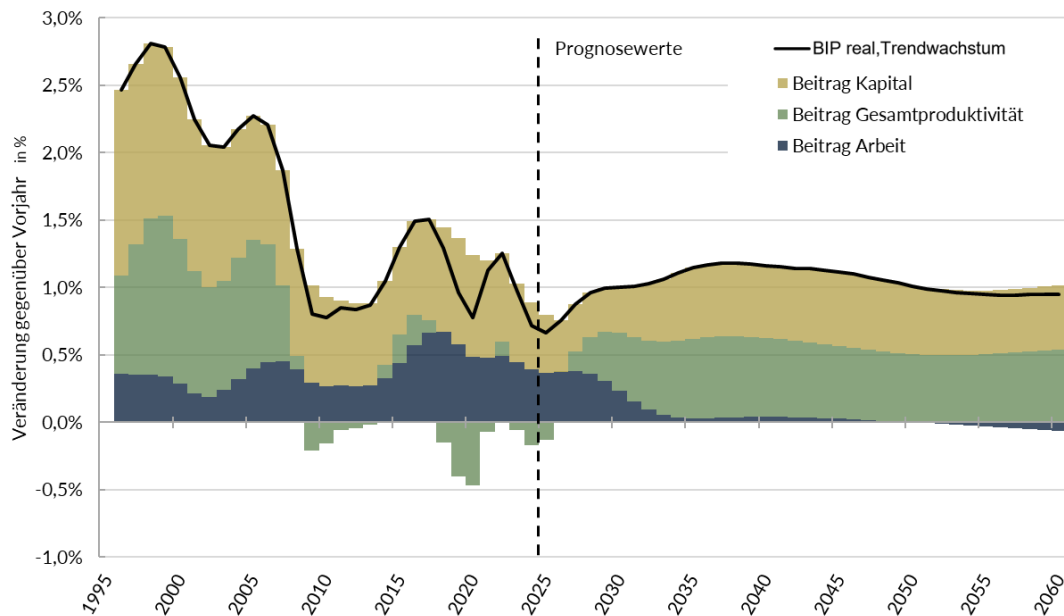
¹⁷ In der Langfristigen Budgetprognose 2022 wurde ein Rückgang auf 6,0 % bis ins Jahr 2031 erwartet.

Die **Entwicklung der Gesamtproduktivität** (technologischer Fortschritt)¹⁸ wird als exogen angenommen. Mittel- und langfristig wird in der Prognose ein Wert 0,54 % pro Jahr unterstellt, in den ersten Jahren der Prognose ist das angenommene Wachstum der Gesamtproduktivität etwas geringer. In diesem Wert wird ein vom Klimawandel ausgehender, dämpfender Effekt berücksichtigt, der im Ausmaß von 0,05 %-Punkten das Wachstum mindert. Im Zeitraum 1995 bis 2024 lag das durchschnittliche Wachstum der Gesamtproduktivität bei 0,3 %, wobei es sich in den letzten Jahren deutlich verlangsamt hat und starken Schwankungen unterlag. Das in der Prognose unterstellte Wachstum der Gesamtproduktivität ist daher im historischen Vergleich eher hoch angesetzt. Dass Österreich immer mehr Dienstleistungen statt Industriewaren produziert und bereits ein hoch entwickeltes Industrieland ist, erschwert in Zukunft ein starkes Wachstum der Gesamtproduktivität. Gleichzeitig bestehen Aufwärtsrisiken, etwa durch eine stärkere Innovationsaktivität und eine raschere Diffusion neuer Technologien. Aufgrund der großen Unsicherheit bezüglich dieses wichtigen Parameters wurden in der Langfristprognose Sensitivitätsanalysen mit einer höheren (0,7 %) und einer niedrigeren Produktivität (0,3 %) durchgeführt (siehe Pkt. 7.3).

Im WIFO-Modell wird für den **Kapitalstock** über den gesamten Prognosezeitraum ein konstantes Verhältnis zum BIP unterstellt. Entsprechend bleiben sowohl die Kapitalquote als auch die Lohnquote unverändert. Unter dieser Annahme wächst der Kapitalstock bei konstantem Arbeitsvolumen im Gleichschritt mit dem BIP und damit mit der doppelten Wachstumsrate der Gesamtproduktivität.

Aus den Annahmen zu Arbeitsvolumen, Kapitalstock und Gesamtproduktivität sowie der zugrunde gelegten Produktionsfunktion ergibt sich die langfristige Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Von 1995 bis 2024 betrug das **reale Wirtschaftswachstum** durchschnittlich etwa 1,6 % pro Jahr. Für die Periode 2025 bis 2060 wird aufgrund der demografiebedingten schwachen Dynamik des Arbeitskräfteangebots mit durchschnittlich 1,0 % pro Jahr ein geringeres reales Wirtschaftswachstum erwartet. Die Wachstumsbeiträge der einzelnen Produktionsfaktoren sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

¹⁸ Die Gesamtproduktivität („total factor productivity“) misst das Wachstum, das nicht durch die Veränderung von Arbeits- und Kapitaleinsatz erklärt werden kann und entspricht langfristig im Wesentlichen dem technologischen Fortschritt.

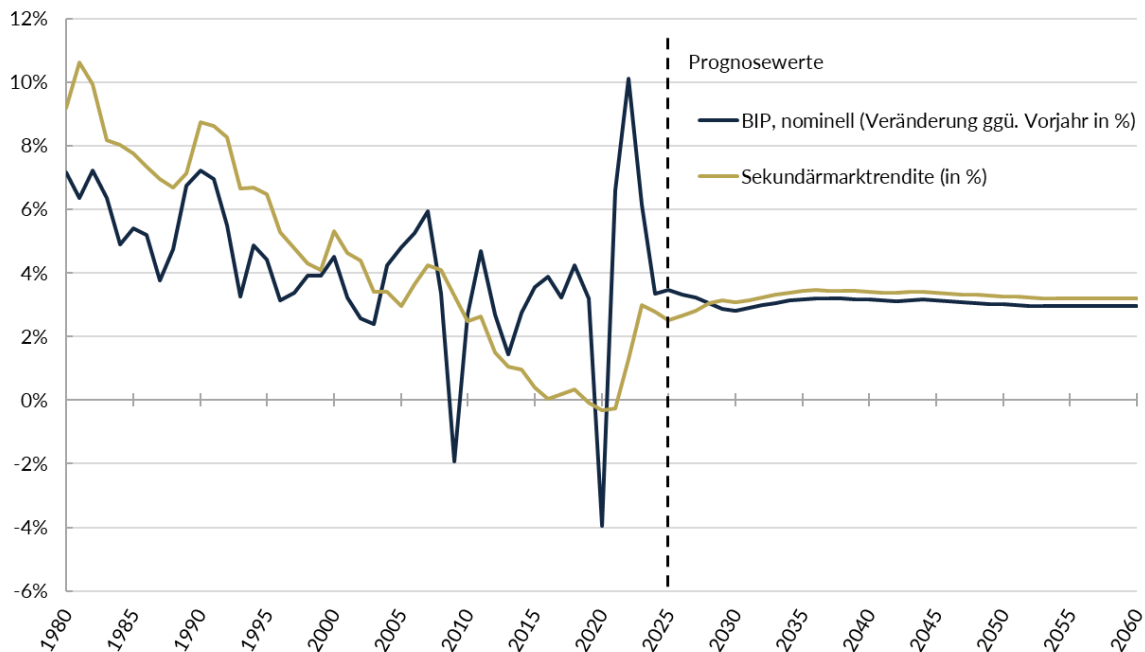
Grafik 9: Wachstumsbeiträge und Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts


Quelle: WIFO (2025): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich.

Das prognostizierte Wirtschaftswachstum beruht auf dem angenommenen Anstieg der Gesamtproduktivität und der daraus resultierenden Zunahme des Kapitalstocks. Die Beschäftigung leistet bis 2030 noch einen wesentlichen positiven aber abnehmenden Wachstumsbeitrag, der danach aufgrund der oben beschriebenen demografischen Entwicklung weitgehend verschwindet.

Für die **Inflationsrate** wird ab 2034 ein Wert von 2,0 % angenommen, der dem aktuellen Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) entspricht. Bis dahin werden die Werte aus der WIFO-Mittelfristprognose vom Oktober 2025 herangezogen, mit ausgehend von 3,5 % im Jahr 2025 schrittweise sinkenden Inflationsraten.

Für den **Zinssatz** (Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen) wird als Referenzwert das Wachstum des nominellen BIP herangezogen:

Grafik 10: Sekundärmarkttrendite und Arbeitsproduktivität zu laufenden Preisen


Quelle: WIFO (2025): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich.

Während der Zinssatz im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2024 um 0,2 %-Punkte höher war als die Wachstumsrate des nominellen BIP, lag dieser Abstand in der Periode 1980 bis 2000 bei +2,0 %-Punkten und im Zeitraum 2001 bis 2024 bei durchschnittlich -1,4 %-Punkten. Betrachtet man nur die Niedrigzinsphase in der Periode 2015 bis 2024, dann war der Zinssatz im Durchschnitt um 3,3 %-Punkte niedriger als die Wachstumsrate des nominellen BIP. In der Prognose wird von einem leicht ansteigenden Zinsniveau ausgegangen und angenommen, dass der negative Abstand geringer und ab 2028 wieder positiv wird. Mittel- und langfristig wird mit einem positiven Abstand von 0,2 %-Punkten gerechnet. Bei einem nominellen BIP-Wachstum von 1,0 % und einer Inflationsrate von 2,0 % ergibt sich in der langen Frist demnach ein Zinssatz von 3,2 %. Damit liegen die Zinsannahmen um 0,5 %-Punkte unter dem in der Langfristigen Budgetprognose 2022 verwendeten Zinssatz von 3,7 %.

Liegt der effektive Zinssatz dauerhaft über dem nominellen BIP-Wachstum, wirkt dies strukturell erhöhend auf die Staatsschuldenquote. In diesem Fall steigt der nominelle Schuldenstand langfristig schneller als das nominelle BIP, sodass sich die Schuldenquote auch ohne zusätzliche Primärdefizite erhöht.



3.3 Entwicklungen im Klimabereich

In der Langfristprognose 2025 wurde, wie bereits 2022, eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die öffentlichen Finanzen vorgenommen. Hierzu wurden Projektionen der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Österreich sowie damit verbundene budgetäre Effekte modelliert. Ausgewiesen werden insbesondere potenzielle Kosten für die Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe) sowie indirekte budgetäre Effekte über eine Minderung des BIP-Wachstums infolge des Klimawandels. Das Umweltbundesamt (UBA) berechnete dazu in seinem MIO-ES Modell in enger Abstimmung mit dem BMF zwei Emissionsszenarien, ein Basisszenario und ein Klima-Aktivitätsszenario.¹⁹

Das Basisszenario baut auf dem THG-Szenario WEM 2025 („with existing measures“)²⁰ des UBA auf und berücksichtigt sämtliche Maßnahmen der mittelfristigen Budgetplanung gemäß Bundesfinanzgesetze (BFG) 2025 und 2026 bzw. Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2026-2029, darunter auch Einsparungen im Bereich der Klimaförderungen. Das Aktivitätsszenario bildet darüber hinaus weitere noch nicht in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung abgebildete Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm ab.²¹

Budgetäre Kosten und Risiken des Klimawandels

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Langfristprognose 2025 berücksichtigten klimabedingten budgetären Kosten und Risiken. Sie zeigt, ob und wie Kosten und Risiken des Klimawandels im Basis- bzw. Aktivitätsszenario des UBA modelliert wurden und wie sie sich auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Darüber hinaus erfolgt eine Einordnung in physische Risiken und Übergangs- bzw. Transformationsrisiken:

¹⁹ Die THG-Emissionen werden vom UBA bis ins Jahr 2050 projiziert, während die im DELTA-Modell (Prognosetool des WIFO) betrachteten ökonomischen Ergebnisse bis in das Jahr 2060 fortgeschrieben werden.

²⁰ Das Szenario WEM 2025 (With existing measures) wurde vom UBA im Rahmen der Energie- und Treibhausgasszenarien 2025 erarbeitet. Die Projektionen berücksichtigen bereits implementierte Maßnahmen im Klima- und Umweltbereich zum Stichtag 30. Juni 2024.

²¹ Siehe Umweltbundesamt (2025): [Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025](#). Der Bericht beinhaltet eine genaue Auflistung der den Szenarien zugrundeliegenden Annahmen sowie das mögliche Emissions-Einsparungspotenzial und darüber hinausgehende Maßnahmen im Sektor Verkehr. Die wesentlichen Annahmen und Unterschiede werden auch im Anhang zur Langfristprognose 2025 dargestellt.

**Grafik 11: Klimabedingte Budgetrisiken in der Langfristigen Budgetprognose 2025**

Budgetäre Kosten und Risiken	Erklärung	Modelliert	Basisszenario Umweltbundesamt	Aktivitätsszenario Umweltbundesamt	Auswirkungen auf
Direkte Effekte					
Physische Risiken					
Fiskalische Anpassungskosten/ Klimawandelanpassung	Ausgaben für Klimawandelanpassung (Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, etc.)	ja	auf Basis der Ausgaben 2029 nominell konstant gehalten	auf Basis der Ausgaben 2029 mit Inflation fortgeschrieben + zusätzliche Maßnahmen	weitere Ausgaben
Fiskalische Kompensationskosten für Klimaschäden	Kosten zur Kompensation privater Schäden oder anderer Gebietskörperschaften	ja	auf Basis der Ausgaben 2029 nominell konstant gehalten	auf Basis der Ausgaben 2029 nominell konstant gehalten	weitere Ausgaben
Höhere Gesundheitsausgaben	z. B. in Folge von mehr Hitzewellen oder Infektionskrankheiten	nein	-	-	-
Übergangs- bzw. Transformationsrisiken					
Investitionen/Förderungen für Klimaschutz	Höhere Klimainvestitionen des Staates sowie verschiedene Förderungen für Heizungstausch, E-Mobilität etc.	ja	auf Basis der Ausgaben 2029 nominell konstant gehalten	auf Basis der Ausgaben 2029 mit Inflation fortgeschrieben + zusätzliche Maßnahmen	weitere Ausgaben
Kosten für Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)	Bei Verfehlung von europäischen Vorgaben zur ESR oder LULUCF-VO	ja	durchschnittlich 0,37 % des BIP	durchschnittlich 0,26 % des BIP	Klima- Zielerreichung (Zertifikats- ankäufe)
Einnahmenreduktion aufgrund geringerer Steuerbemessungsgrundlage	Geringere Einnahmen bei Mengensteuern wie Mineralölsteuer, CO ₂ -Abgabe, etc.	nein	-	-	-
Wachstumseffekte					
Zusätzliche Maßnahmen im Aktivitätsszenario	höhere Klimainvestitionen, geringere Importe von fossilen Energieträgern, Reduktion der Strompreise	ja	-	0,4 % höheres BIP ab 2040	BIP-Niveau
Volkswirtschaftliche Schäden des Klimawandels	Auswirkungen des Klimawandels bzw. (Extrem)-Wetterereignissen auf die Wachstumsfähigkeit der Wirtschaft	ja	jährliches BIP-Wachstum um durchschnittlich 0,1 %-Punkte niedriger	kein signifikanter Abschlag	BIP-Wachstum

Abkürzungen: ESR ... EU-Lastenteilungsverordnung, LULUCF-VO ... Landnutzung, Landnutzungsänderung, Waldwirtschaft-Verordnung.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die direkten budgetären Kosten und Risiken des Klimawandels lassen sich in physische Risiken sowie Übergangs- bzw. Transformationsrisiken gliedern:

- ♦ Die fiskalischen Auswirkungen wegen physischer Risiken durch den Klimawandel betreffen etwa Kosten infolge von Extremwetterereignissen oder produktivitätsmindernden klimatischen Veränderungen.
- ♦ Übergangs- bzw. Transformationsrisiken ergeben sich hingegen aus Maßnahmen und regulatorischen Vorgaben zur Reduktion von THG-Emissionen sowie aus den damit verbundenen strukturellen Anpassungsprozessen der Wirtschaft.

In den Berechnungen des UBA in Zusammenhang mit der Langfristprognose 2025 werden die fiskalischen **Kosten der Klimawandelanpassung** sowie **staatliche Kompensationskosten für klimabedingte Schäden** modelliert. Die Ausgaben für die Klimawandelanpassung werden im Aktivitätsszenario des UBA ab 2029 zumindest im Ausmaß der Inflationsrate fortgeschrieben, während sie im Basisszenario des UBA nominell konstant bleiben und damit real zurückgehen. Demgegenüber werden staatliche Kompensationsleistungen für klimabedingte Schäden in beiden Szenarien



nominell konstant gehalten. Im Modell wird somit unterstellt, dass ein höheres Anpassungsniveau im Aktivitätsszenario nicht zu einem weiteren Rückgang der Kompensationskosten führt.

Im Bereich der Übergangs- bzw. Transformationsrisiken werden **staatliche Klimainvestitionen und Förderungen** sowie **die Kosten für Zertifikatsankäufe** aufgrund einer Nichterreichung der Klimaziele berücksichtigt.²² Erstere liegen im Aktivitätsszenario über dem Niveau des Basisszenario, während die Kosten für Zertifikatsankäufe infolge der geringeren THG-Emissionen entsprechend niedriger ausfallen.

In der Langfristprognose 2025 nicht berücksichtigt werden Einnahmerückgänge bei Umweltsteuern, wie der Mineralölsteuer oder der Bepreisung von CO₂-Emissionen, wenn die Treibhausgasemissionen zurückgehen. Ebenfalls nicht einbezogen werden mögliche klimabedingte Mehrausgaben im Gesundheitsbereich, etwa infolge häufiger Hitzewellen oder eines vermehrten Auftretens neuer Infektionskrankheiten.

Wachstumseinbußen

Von zentraler Bedeutung für die Ergebnisse im Klima-Aktivitätsszenario der Langfristprognose sind die angenommenen **Abschläge** auf das **Wachstum der Gesamtproduktivität** und damit auf das reale BIP-Wachstum. Annahmen zu diesen Wachstumsraten werden vom WIFO für dessen Model verwendet. Ein höheres Produktivitätswachstum reduziert insbesondere die Staatsausgabenquote, weil nicht alle Ausgaben mit dem Wirtschaftswachstum wachsen. Dadurch sinkt das Maastricht-Defizit und die Schuldenquote steigt weniger stark an (siehe Szenario 4 mit höherem Produktivitätswachstum in Pkt. 7.3).²³ Im Basisszenario wächst das reale BIP wegen der Klimaabschläge um 0,1 %-Punkte weniger pro Jahr. Im Klima-Aktivitätsszenario entfallen diese Abschläge weitgehend, sodass das reale BIP im Vergleich zum Basisszenario um etwa 0,1 %-Punkte pro Jahr stärker wächst.²⁴

²² Im Bericht des BMF sind unter der Bezeichnung „Klima-Zielerreichung“ nur die Kosten für Zertifikatsankäufe im Rahmen einer Nichterreichung von Klimazielen enthalten, nicht jedoch weitere Kosten für Klimainvestitionen und Anpassung an den Klimawandel. Zum besseren Verständnis werde sie daher in der Analyse des Budgetdienstes als „Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)“ bezeichnet. Strafzahlungen bzw. Strafzuschläge durch Vertragsverletzungsverfahren bei Nichterfüllung der ESR bzw. LULUCF-Verordnung sind in der Langfristprognose 2025 nicht berücksichtigt, da angenommen wird, dass eine Zielerreichung durch Nutzung der Flexibilitäten inklusive Ankauf von Zertifikaten möglich ist.

²³ Der Unterschied im realen BIP-Wachstum in Szenario 4 ist mit zusätzlich 0,4 %-Punkten pro Jahr etwa vier Mal so hoch wie der Unterschied zwischen Basisszenario und Klima-Aktivitätsszenario (durchschnittlich 0,1 %-Punkte pro Jahr).

²⁴ Grundlage für die jeweiligen Abschläge sind Berechnungen des BMF auf Basis des EU-Projekts COACCH-Projekts (Basisszenario: Parrado, et al. (2021) [Reduced-form Climate Change Damage Functions \(Version 1\)](#)). Klima-Aktivitätsszenario: Van der Wijst et al. (2021). [D4.3.Macroeconomic assessment of policy effectiveness. Deliverable of the H2020 COACCH project](#)).



Positive makroökonomische Wirkungen gehen auch durch die **zusätzlichen Ausgaben** im Klima-Aktivitätsszenario. Das UBA schätzt, dass diese das BIP bis 2050 um etwa 0,4 % steigern. Im Vergleich zu den Wachstumseffekten des niedrigeren Abschlags sind diese aber kleiner. Insgesamt ist das reale BIP im Aktivitätsszenario im Jahr 2060 um 3,0 % höher als im Basisszenario.

EU-Klimaziele

Grundlage für die Bemessung der Zahlungen im Rahmen von Klimazielverfehlungen sind die EU-Lastenteilungsverordnung (ESR) sowie die Landnutzung, Landnutzungsänderung, Waldwirtschaft (LULUCF)-Verordnung, die der Umsetzung der übergeordneten Ziele des Europäischen Klimagesetzes dienen.

Für Emissionen aus Sektoren, die unter das EU Emissionshandelssystem (EU ETS) fallen, gelten zudem EU-weite Reduktionsziele. Die Entwicklung nationaler Emissionen in diesen Sektoren kann demnach in einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielvorgaben für die THG-Emissionen Österreichs sowie auf EU-Ebene und zeigt, welche dieser Ziele mit unmittelbaren budgetären Risiken bei Verfehlung verbunden sind.

Tabelle 1: THG Emissionen Zielvorgaben auf EU-Ebene

in %	Sektoren	Status	Basisjahr	2030	2040	2050
Ziele auf EU-Ebene						
Europäisches Klimagesetz	Alle	gültig	1990	-55 %	-90 % *	-100 %
Emissionshandelssystem der EU (EU-ETS)	Energieerzeugung, energieintensive Industrie, Luftfahrt und Seeverkehr	gültig	2005	-62 %		
Ziele mit direkten budgetären Auswirkungen auf Österreich						
Lastenteilungsverordnung (ESR)	Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Industrie non-ETS, Abfall und Fluorierte Gase	gültig	2005	-48 %		
Landnutzung, Landnutzungsänderung, Waldwirtschaft (LULUCF)-Verordnung	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft	gültig	2016-2018	-5,65 Mio. t CO ₂ eq **		

Abkürzungen: CO₂eq ... CO₂-Äquivalente, ESR ... EU- Lastenteilungsverordnung, non-ETS ... Nicht-Emissionshandelssystem, t ... Tonne(n).

* Das europäische Parlament hat am 10. Februar 2026 Änderungen des Europäischen Klimagesetzes zugestimmt. Damit wird ein neues verbindliches Zwischenziel zur Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 eingeführt. Bisher handelte es sich um eine provisorische politische Übereinstimmung.

** Laut UBA 2025²⁵ ergibt sich gemäß der LULUCF-THG-Bilanz aus dem Jahr 2020 ein vorläufiges LULUCF-Ziel mit einer Netto-Senke iHv -5,65 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (Mio. t CO₂eq) für das Jahr 2030. Die endgültige Zielhöhe wird erst mit der Übermittlung der THG-Inventur 2032 errechnet.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

²⁵ Siehe Umweltbundesamt (2025): [Klimaschutzbericht 2025](#).



Das **Europäische Klimagesetz** legt als derzeit zentrale Rechtsgrundlage der EU fest, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 sinken und die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Am 10. Februar 2026 unterstützten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments eine politische Einigung mit dem Rat, wonach ein verbindliches Zwischenziel von -90 % bis 2040 im Gesetz verankert wurde. Dabei wurde die Möglichkeit vereinbart, bis zu 5 %-Punkte der Reduktion über qualitativ hochwertige internationale Emissionsgutschriften (d. h. von Partnerländern, deren Klimaziele und -maßnahmen mit dem Pariser Klimaabkommen einhergehen) zu erreichen. Für Österreich bildet das Europäische Klimagesetz den übergeordneten Rahmen, welcher durch die ESR- und LULUCF-Zielvorgaben konkretisiert wurde. Weiters werden in diesem die Anforderungen an die nationalen Energie- und Klimapläne spezifiziert.

Die THG-Emissionen der Sektoren Energie und energieintensive Industrie unterliegen dem **EU ETS** und werden in der EU-Emissionshandelsrichtlinie geregelt. Bis ins Jahr 2030 soll es zu einer Emissionsreduktion von mindestens 62 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 kommen. Dabei handelt es sich jedoch um Durchschnittswerte für die gesamte EU, nationale Entwicklungen sind folglich nicht zwangsläufig an diese Zielvorgaben gebunden. Fiskalische Effekte hat das EU ETS grundsätzlich nur auf der Einnahmenseite durch die Zertifikatsversteigerungen auf EU-Ebene, welche durch österreichische Maßnahmen kaum beeinflusst werden.²⁶ Die Langfristprognose 2025 behandelt daher ausschließlich den Nicht Emissionshandelssystembereich (Non-ETS-Bereich), dem etwa zwei Drittel der österreichischen Gesamtemissionen unterliegen.

Die **EU-Lastenteilungsverordnung (ESR)** bzw. der Durchführungsbeschluss 2023/1319/EU legen nationale Emissionsziele für die Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, nicht vom EU ETS umfasste Energie und Industrie, Abfall sowie fluorierte Gase fest. Bis zum Jahr 2030 besteht eine Reduktionsverpflichtung der THG-Emissionen um -48 % gegenüber 2005. Eine Nichterreichung dieser Zielsetzungen beinhaltet ein entsprechendes Risiko für die öffentlichen Finanzen. Für die Zeit nach 2030 bestehen derzeit keine konkret festgelegten nationalen Emissionsziele im Rahmen der ESR. Vor dem Hintergrund der im Europäischen Klimagesetz

²⁶ Allerdings wurde ein Teil der Einnahmen für den Stromkostenausgleich für die Industrie in den Jahren 2022 (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 – SAG 2022) sowie 2025 und 2026 (Standortabsicherungsgesetz 2025 – SAG 2025) verwendet.



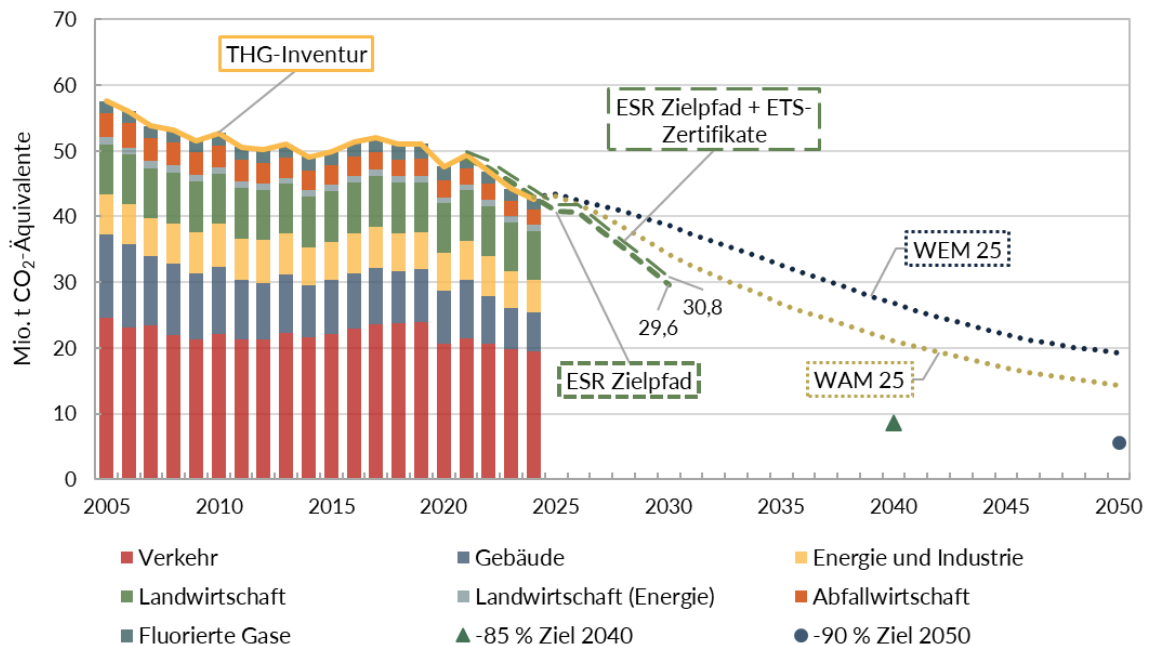
verankerten Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2050 erscheint eine Weiterführung von Zielvorgaben jedoch wahrscheinlich. In der Langfristprognose 2025 wird eine entsprechende Fortschreibung unterstellt.

Auf nationaler Ebene werden die Zielvorgaben zur Umsetzung der ESR durch das **Klimaschutzgesetz (KSG)** festgelegt. Das KSG enthält keine Sektorziele für die Zeit nach 2020, seine Koordinations- und Berichtspflichten (wie etwa der jährliche Fortschrittsbericht) gelten jedoch weiterhin. Ein Gesetzesbeschluss zu einer Novellierung des KSG ist noch ausständig.

Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Waldwirtschaft werden für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche Ziele für die Periode 2021 bis 2025 und die Periode 2026 bis 2030 in der **LULUCF-Verordnung** (EU 2023/839) festgelegt. Laut einer Hintergrundinformation des UBA²⁷ und den bisherigen Ergebnissen aus der Treibhausgasinventur besteht ein hohes Risiko, dass Österreich dieses Ziel (2030: Netto-Senke von 5,65 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent) nicht erreichen kann. Sollte eine solche Verfehlung eintreten, könnten letztendlich zusätzliche Kosten entstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der THG-Emissionen in Österreich sowie die Zielwerte für den ESR-Bereich bis 2030:

²⁷ Siehe Umweltbundesamt (2025): [Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Wald \(LULUCF\), Treibhausgas-Inventur 2025](#).

Grafik 12: Treibhausgasemissionen in Österreich laut EU-Lastenteilungsverordnung


Abkürzungen: ESR ... EU-Lastenteilungsverordnung, ETS-Zertifikate ... EU Emissionshandelssystemzertifikate, t ... Tonne(n), THG-Inventur, Treibhausgasinventur, WAM 25... Szenario mit zusätzlichen Maßnahmen 2025, WEM 25... Szenario mit bestehenden Maßnahmen 2025.

Anmerkung: Das ESR-Ziel für die Jahre 2040 und 2050 wird entsprechend den Annahmen der Langfristprognose 2025 abgebildet. Für das Jahr 2040 wird eine Emissionsreduktion von 85 % gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 unterstellt, mit einer internationalen Flexibilität im Ausmaß von 3 %. Für das Jahr 2050 wird eine Reduktion von 90 % (5 % internationale Flexibilität) gegenüber 2005 angenommen.

Quellen: Umweltbundesamt, Langfristige Budgetprognose 2025, eigene Berechnungen.

In Österreich wurden im Jahr 2024 gemäß der vom UBA erstellten [THG-Bilanz 2024](#) THG-Emissionen iHv 66,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ausgestoßen. Davon entfielen 42,7 Mio. Tonnen CO₂eq auf ESR-Sektoren. Damit lagen diese im Jahr 2024 noch knapp unter dem ESR-Zielpfad von 43,0 Mio. Tonnen CO₂eq und setzten den abnehmenden Trend der Vorjahre fort. Ab 2025 sollen die Emissionen gemäß den Szenarios WEM 2025 und WAM 2025 des UBA jeweils über dem ESR-Zielpfad liegen. Das kürzlich im EU-Parlament beschlossene Klimaziel 2040 von -90 % im Vergleich zu 2005 liegt ebenfalls deutlich unter den beiden Szenarien. Laut ersten Abschätzungen des UBA sollen die gesamten THG-Emissionen 2025 im Vergleich zu 2024 um 1,5 % ansteigen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Sektoren Energie und Gebäude zurückzuführen.



Betrachtet man nur die ESR-Sektoren, so wurden im Jahr 2024 19,5 Mio. Tonnen CO₂eq vom Sektor Verkehr und 5,8 Mio. Tonnen CO₂eq im Sektor Gebäude ausgestoßen. In beiden Sektoren setzte sich daher der Trend der vergangenen Jahre fort, wobei insbesondere der Gebäudesektor seit 2021 kräftige Rückgänge verzeichnete. Die verbleibenden Emissionen entfielen mit 8,4 Mio. t CO₂eq auf den Sektor Landwirtschaft, mit 5,0 Mio. t CO₂eq auf nicht vom EU ETS umfasste Energie und Industrie, mit 2,3 Mio. t CO₂eq auf die Abfallwirtschaft und mit 1,7 Mio. t CO₂eq auf fluorierte Gase.

4 Ergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2025

In diesem Abschnitt werden die Haupteergebnisse der vom BMF vorgelegten Langfristigen Budgetprognose 2025 für das Basisszenario dargestellt. Die Ergebnisse für das Alternativszenario, bei dem der siebenjährige Anpassungspfad bis 2031 eingehalten wird, werden in Pkt. 5 zur langfristigen Einhaltung der EU-Fiskalregeln mitbehandelt. Das Aktivitätsszenario im Klimabereich wird in Pkt. 6 zu den Szenarien im Klimabereich näher beleuchtet. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen, in denen bei einigen zentralen Parametern (Zinsentwicklung, Produktivitätswachstum, Lebenserwartung und Migration) abweichende Annahmen getroffen wurden, werden in Pkt. 7 dargestellt. Die Unterschiede zu weiteren Langfristprognosen (v. a. Ageing Report 2024 der EK, Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats) und zur vorangegangenen Langfristigen Budgetprognose des BMF aus dem Jahr 2022 werden in Pkt. 8 erläutert.

4.1 Ergebnisse im Überblick

In der nachstehenden Tabelle werden die Haupteergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2025 im Überblick dargestellt:

**Tabelle 2: Hauptergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2025**

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Staatsausgaben	55,2	55,4	54,2	55,8	57,1	58,6	+3,4
Demografieabhängige Ausgaben	31,2	31,8	32,0	33,0	33,8	34,6	+3,3
Pensionen	14,9	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	+0,9
Gesundheit	7,9	8,0	8,1	8,7	9,2	9,3	+1,4
Pflege	1,5	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	+1,4
Bildung	5,3	5,3	5,2	5,1	5,2	5,2	-0,0
Familie	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	-0,3
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	23,9	23,6	22,2	22,8	23,3	24,0	+0,1
Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)			0,3	0,4	0,4	0,3	+0,3
Zinsausgaben	1,5	1,7	2,2	3,3	4,2	5,2	+3,7
Weitere Ausgaben	22,5	22,0	19,7	19,1	18,7	18,5	-4,0
Staatseinnahmen	50,5	50,8	51,0	51,1	51,1	51,1	+0,6
Abgaben	43,7	44,2	44,5	44,6	44,6	44,6	+1,0
Sonstige Einnahmen	6,8	6,6	6,5	6,5	6,5	6,5	-0,3
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-3,2	-4,7	-6,0	-7,4	-2,8
Primärsaldo	-3,2	-2,9	-1,0	-1,4	-1,8	-2,2	+1,0
Beitrag der Zinsen	-1,5	-1,7	-2,2	-3,3	-4,2	-5,2	-3,7
Schuldenquote	79,9	81,7	85,2	98,5	119,2	148,2	+68,3

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

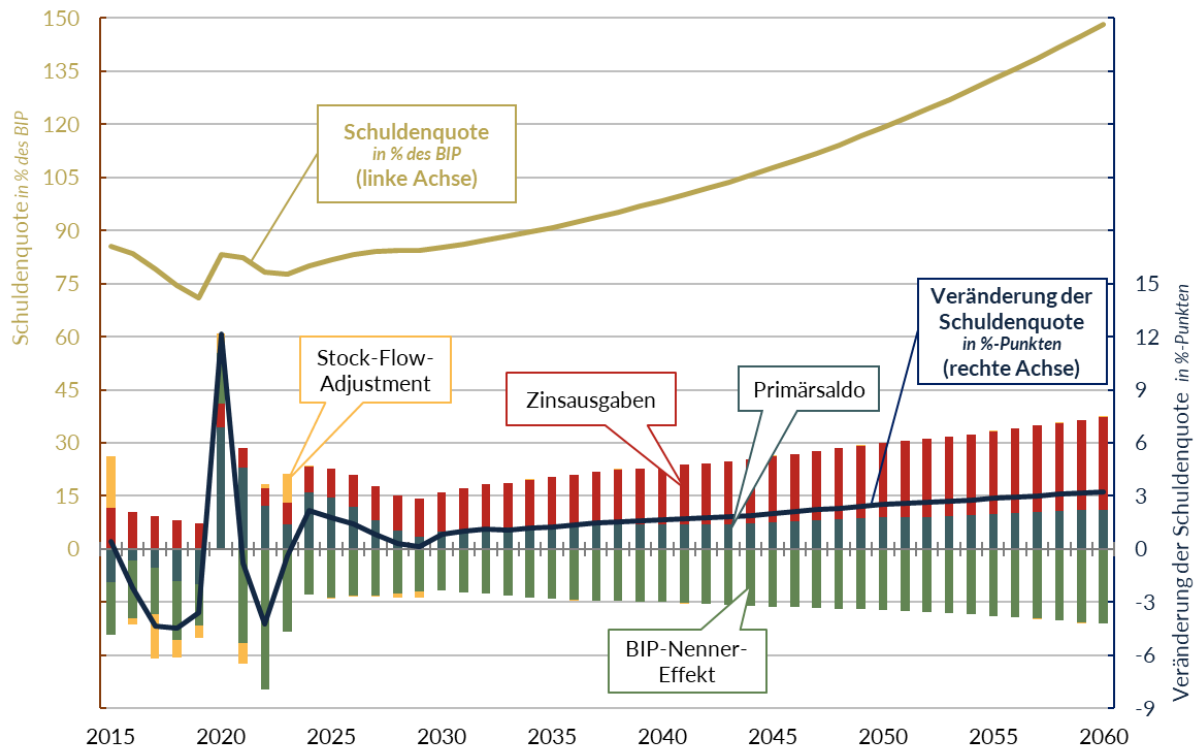
Die **gesamtstaatliche Ausgabenquote** soll ausgehend von 55,2 % des BIP im Jahr 2024 bis zum Ende der Prognoseperiode 2060 auf 58,6 % des BIP ansteigen. Zwischenzeitlich wird aufgrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ein leichter Rückgang auf 53,8 % des BIP im Jahr 2029 erwartet. Mittel- und längerfristig übersteigt der Effekt der steigenden demografieabhängigen Ausgaben aber den dämpfenden Effekt der Konsolidierungsmaßnahmen, sodass ab 2030 die Staatsausgabenquote wieder ansteigt. Den steigenden demografieabhängigen Ausgaben und steigenden Zinsausgaben stehen im Prognosezeitraum sinkende weitere Ausgaben gegenüber. Die Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben erscheint insgesamt plausibel. Die Annahmen, die zum starken Rückgang der sonstigen Ausgaben führen, sind allerdings zu hinterfragen. Der Anstieg der Zinsausgaben erklärt sich langfristig etwa zur Hälfte aus den höheren Zinssätzen und zur anderen Hälfte aus der steigenden Schuldenquote.



Die **gesamtstaatliche Einnahmenquote** bleibt im Prognosezeitraum weitgehend konstant, bis 2060 steigt sie um 0,6 %-Punkte auf 51,1 % des BIP an. Während die Abgabenquote um 1,0 %-Punkte auf 44,6 % des BIP ansteigt, gehen die sonstigen Einnahmen (z. B. Produktionserlöse, Vermögenseinkommen) leicht um 0,3 %-Punkte auf 6,5 % des BIP im Jahr 2060 zurück. Die Auswirkungen des angenommenen Rückgangs des CO₂-Ausstoßes auf die Einnahmenquote bleibt unberücksichtigt. Unter der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy-change“) führt ein Rückgang des CO₂-Ausstoßes grundsätzlich zu einer sinkenden Einnahmenquote, weil das Aufkommen einiger Abgaben (v. a. Mineralölsteuer, CO₂-Bepreisung) mit dem CO₂-Ausstoß sinkt. Implizit wird in der Langfristprognose angenommen, dass diese Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei bestehenden bzw. neuen Steuern ersetzt werden. Diese Annahme ist grundsätzlich zu hinterfragen, da sie den politischen Handlungsbedarf, der sich daraus ergibt, nicht transparent macht.

Aus dieser Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich, ausgehend von einem **Budgetdefizit** 2024 iHv 4,7 % des BIP, zunächst ein Rückgang auf 2,8 % des BIP im Jahr 2029. Mittel- und langfristig steigt das Budgetdefizit ohne weiteres Eingreifen aber kontinuierlich auf 7,4 % des BIP im Jahr 2060 an. Die EU-Fiskalregeln würden dadurch deutlich verfehlt werden, sodass auch nach 2029 ein Konsolidierungsbedarf besteht (siehe Pkt. 5).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote bis 2060 und schlüsselt die wesentlichen Erklärungsfaktoren für ihre Veränderung auf:

Grafik 13: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote bis 2060


Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Der **öffentliche Schuldenstand** in Relation zum BIP steigt im gesamten Betrachtungszeitraum ausgehend von 79,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 148,2 % des BIP im Jahr 2060 an. Zunächst kann der Anstieg der Schuldenquote durch die in der Prognose berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen verlangsamt werden, ab 2030 steigt die Schuldenquote wieder stärker an. Die demografische Entwicklung bewirkt schrittweise steigende Primärdefizite und die höhere Schuldenquote sowie das durchschnittlich steigende Zinsniveau führen zu steigenden Zinsausgaben.

4.2 Staatsausgaben 2024 und 2060 im Vergleich

Ausgangspunkt der Prognose ist eine Unterscheidung der staatlichen Ausgaben gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) in demografieabhängige und nicht-demografieabhängige Ausgaben:

- ♦ Zu den **demografieabhängigen staatlichen Ausgaben** zählen die Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Familien. Die Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Bildung sind für alle Gebietskörperschaften von hoher Relevanz und spielen daher auch in den Gesprächen zur Reformpartnerschaft eine zentrale Rolle. Die Ausgaben für Pensionen und Familien betreffen



überwiegend den Bundeshaushalt. Die Entwicklung in den einzelnen Ausgabenbereichen wird in Pkt. 4.3 erläutert.

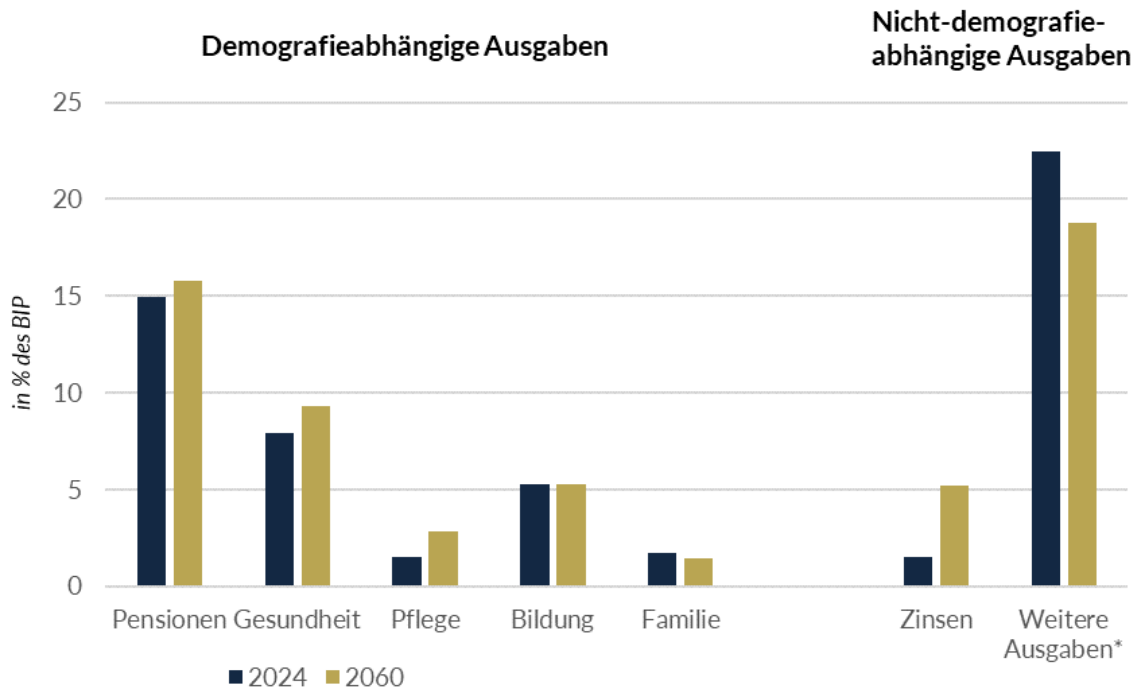
- ♦ Die **nicht-demografieabhängigen Ausgaben** betreffen neben den Ausgaben für Zinsen und klimabedingten Ausgaben vor allem die Bereiche öffentliche Verwaltung, Sicherheit, Landesverteidigung, Forschung, Arbeitslosigkeit²⁸, Schienenverkehr, Wohnungswesen oder Sport und Kultur. Mit Ausnahme der Zinsen und der klimabedingten Ausgaben, die jeweils gesondert modelliert werden, werden diese Ausgaben im Wesentlichen mit der BIP-Wachstumsrate bzw. der Inflationsrate fortgeschrieben. Aus der angenommenen sinkenden Zahl der Arbeitslosen sowie aus dem für diese Bereiche unterstellten Rückgang der öffentlich Bediensteten ergibt sich ein dämpfender Effekt auf die Entwicklung dieser Ausgaben. Ein Teil der Annahmen zur Modellierung dieser Ausgaben ist kritisch zu sehen, die Entwicklung der nicht-demografieabhängigen Ausgaben und die diesbezügliche Kritik wird in Pkt. 4.4 erläutert.

Als Ausgangswert für die Projektion der öffentlichen Finanzen werden die im Juni 2025 beschlossene mittelfristige Budgetplanung bzw. die im Herbst 2025 vom BMF im Rahmen des Berichts über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) veröffentlichten Planwerte herangezogen. Diese bilden den aktuellen Konsolidierungspfad der Bundesregierung ab.

Die Anteile der demografie- und nicht-demografieabhängigen Ausgaben am BIP für die Jahre 2024 und 2060 sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

²⁸ In den vorangegangenen Langfristprognosen waren die Ausgaben im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit in den demografieabhängigen Ausgaben enthalten.

Grafik 14: Demografieabhängige und nicht-demografieabhängige Ausgaben in den Jahren 2024 und 2060



Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Den steigenden demografieabhängigen Ausgaben und steigenden Zinsausgaben stehen sinkende sonstige Ausgaben gegenüber:

- ♦ Die **demografieabhängigen Ausgaben** steigen von 31,2 % des BIP im Jahr 2024 um 3,3 %-Punkte auf 34,6 % des BIP im Jahr 2060. Besonders stark steigen die Ausgaben für Gesundheit und Pflege (jeweils +1,4 %-Punkte) und für Pensionen (+0,9 %-Punkte). Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist die Alterung der Gesellschaft.
- ♦ Die **Zinsausgaben** steigen von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 um 3,7 %-Punkte auf 5,2 % des BIP im Jahr 2060. Der langfristige Anstieg resultiert etwa zur Hälfte aus der steigenden Schuldenquote und zur anderen Hälfte aus der steigenden Verzinsung der Staatsanleihen.
- ♦ Die **weiteren nicht-demografieabhängigen Ausgaben** (inkl. klimabedingte Ausgaben) sinken bis 2060 im Vergleich zu 2024 um 3,7 %-Punkte auf 18,8 % des BIP. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus dem unterstellten Rückgang



der öffentlich Bediensteten in den von dieser Kategorie umfassten Politikbereichen, der sinkenden Zahl der Arbeitslosen und der Fortschreibung einiger Ausgaben mit der Inflationsrate, die unter dem nominelle BIP-Wachstum liegt.

Aufgrund der beschriebenen Ausgabenentwicklungen verändert sich in der Langfristigen Budgetprognose die **Struktur der Staatsausgaben** im Zeitverlauf. Während die Ausgaben für Sozialleistungen und für Zinszahlungen deutlich an Gewicht gewinnen, nimmt der Anteil der öffentlichen Investitionen und Förderungen, aber auch der Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen in den nicht-demografieabhängigen Bereichen ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass derartige Verschiebungen der Ausgabenstruktur einen dämpfenden Effekt auf die Produktivitätsentwicklung haben. Während einige von den nicht-demografieabhängigen Ausgabenbereichen umfasste Ausgaben, wie insbesondere jene für Forschung und öffentliche Investitionen, einen positiven Effekt auf die Produktivitätsentwicklung haben, ist dies bei den Zinsausgaben und demografieabhängigen Ausgaben nicht oder nur eingeschränkt der Fall. In die Produktivitätsannahmen der Langfristprognose fließt dieser Aspekt nicht ein.

4.3 Demografieabhängige Ausgaben

Mit knapp 60 % entfällt der Großteil der Staatsausgaben auf jene Ausgabenkategorien, deren langfristige Entwicklung besonders stark von demografischen Faktoren abhängt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung dieser demografieabhängigen Ausgaben:

Tabelle 3: Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben bis 2060

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Demografieabhängige Ausgaben	31,2	31,8	32,0	33,0	33,8	34,6	+3,3
Pensionen	14,9	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	+0,9
Gesundheit	7,9	8,0	8,1	8,7	9,2	9,3	+1,4
Pflege	1,5	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	+1,4
Bildung	5,3	5,3	5,2	5,1	5,2	5,2	-0,0
Familie	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	-0,3

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die demografieabhängigen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2024 auf 31,2 % des BIP. Bis 2060 sollen sie um 3,3 %-Punkte auf 34,6 % des BIP ansteigen. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Gesundheits- und Pflegeausgaben zurückzuführen. In beiden Bereichen soll der Anteil am BIP jeweils um 1,4 %-Punkte zunehmen. Bei den

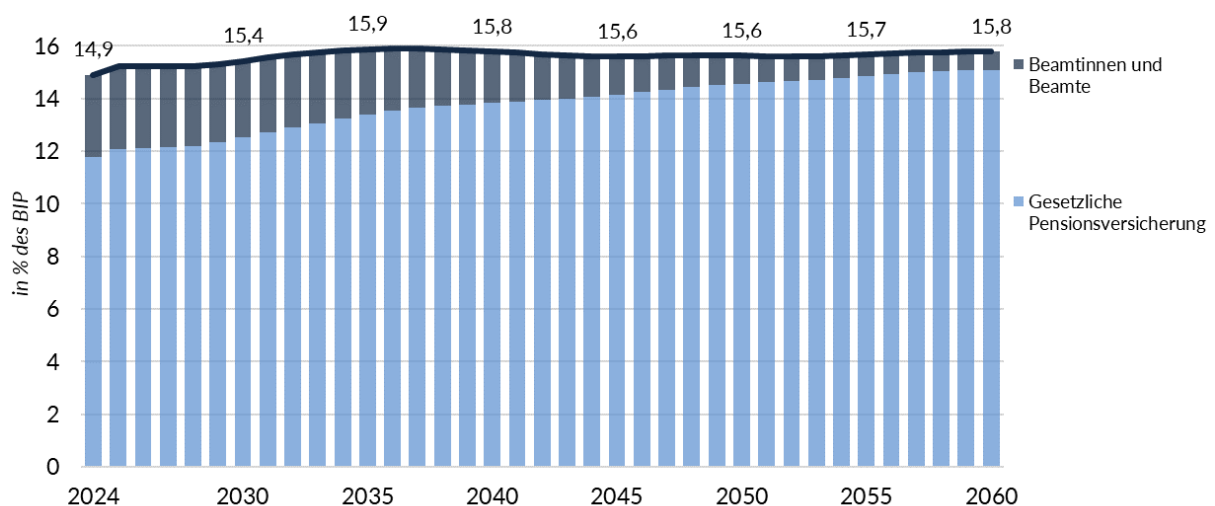


Pensionsausgaben wird vor allem bis zum Jahr 2035 ein deutlicher Anstieg erwartet, danach sollen sie sich auf diesem höheren Niveau stabilisieren. Insgesamt sollen die Pensionsausgaben im Jahr 2060 um 0,9 %-Punkte höher sein als im Jahr 2024. Die prognostizierte Ausgabenentwicklung in den Bereichen Bildung und Familien wirkt aufgrund der erwarteten Entwicklung der Geburtenzahlen hingegen dämpfend auf die demografieabhängigen Ausgaben. Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP soll im Prognosezeitraum nahezu konstant bleiben, während der Anteil der Ausgaben für Familienleistungen um 0,3 %-Punkte zurückgehen soll.

4.3.1 Pensionen

Die Pensionsausgaben umfassen sowohl die Pensionsausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung als auch die Ausgaben für die Ruhestandsbezüge der Beamtinnen und Beamten von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von ausgegliederten Unternehmen wie Post und ÖBB. Dabei wird zwischen Eigenpensionen (z. B. Alters- und Invaliditätspensionen) und Hinterbliebenenpensionen unterschieden. Die Pensionsausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung umfassen auch das Rehabilitationsgeld. In der nachstehenden Tabelle wird die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben in Relation zum BIP dargestellt:

Grafik 15: Entwicklung der Pensionsausgaben



Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die Pensionsausgaben steigen ausgehend von 14,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 15,9 % im Jahr 2035 an. Danach werden sie als Anteil am BIP leicht rückläufig erwartet und betragen 15,8 % des BIP im Jahr 2060. Dabei kommt es zu einer markanten Verschiebung der Ausgaben für Beamtinnen und Beamte in Ruhestand hin



zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Bei den Beamtinnen und Beamten gehen die Ausgaben deutlich von 3,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 0,7 % im Jahr 2060 zurück, während sie im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung von 11,8 % des BIP auf 15,1 % steigen. Diese Verschiebung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Beamtinnen und Beamte vermehrt durch Vertragsbedienstete ersetzt werden, die Teil der gesetzlichen Pensionsversicherung sind. Dämpfend auf die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten wirkt zudem die mit der Pensionsreform 2004 beschlossene Harmonisierung des Pensionsrechts für alle ab 1976 geborenen bzw. ab 2005 pragmatisierten Beamtinnen und Beamte, wodurch deren Pensionsbezüge sinken.

Die Modellierung der Pensionsausgaben durch das WIFO wurde im Bereich der **gesetzlichen Pensionsversicherung** mit der Langfristigen Budgetprognose 2025 verbessert. Die Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten und deren durchschnittliche Pensionshöhe wird nunmehr mit einem dynamischen Mikrosimulationsmodell geschätzt. Dieses bildet die Erwerbskarrieren und Möglichkeiten für einen (vorzeitigen) Pensionsantritt genauer ab und berücksichtigt den verschärften Zugang zur Korridorpension.

Die **Anzahl** der Frauen und Männer mit einer Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung steigt bis 2060 stetig an. Neben der zunehmenden Verschiebung von Beamtinnen und Beamten zu Vertragsbediensteten erhöht zunächst die Pensionierung von geburtenstarken Jahrgänge die Anzahl. Durch die steigende Lebenserwartung wird dieser Effekt noch verstärkt. Einen gegenläufigen Effekt hat die Anhebung des Pensionsantrittsalters von Frauen, welche den Neuzugang von Frauen vor allem in den Jahren 2024 bis 2029 reduziert.²⁹ Zu einem geringeren Neuzugang von Männern kommt es in den nächsten Jahren wegen der Anhebung des Mindestalters für die Korridorpension. Mit der Angleichung des Regelpensionsalters wird auch eine Angleichung des effektiven Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern erwartet. Damit sinkt der Frauenanteil bei den Eigenpensionen von 56 % im Jahr 2024 auf 53 % im Jahr 2060.

²⁹ Von 2024 bis 2029 ist für den Großteil der Frauen ein Pensionsantritt erst zum Regelpensionsalter möglich. Dessen Anhebung von 60 auf 63 Jahre in diesem Zeitraum führt dazu, dass jedes Jahr nur die Hälfte der Frauen eines Jahrgangs das Regelpensionsalter erreicht. Ab dem Jahr 2030 können Frauen auch vorzeitig die Korridorpension in Anspruch nehmen (angehobenes Eintrittsalter iHv 63 Jahren), wodurch sich die weitere Anhebung des Regelpensionsalters auf 65 Jahre weniger stark auf die Neuzugänge in die Pension auswirken wird.



Die durchschnittliche **Pensionshöhe** wächst nach dem Jahr 2030 weniger stark als die Arbeitnehmerentgelte der Erwerbstätigen, sodass rückläufige Ersatzraten sowohl bei den Neuzugängen als auch beim Bestand erwartet werden. Bei den Neuzugängen geht die Ersatzrate von 47,5 % der Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2030 auf 42,4 % im Jahr 2060 zurück, beim Bestand von 42,3 % auf 39,0 %.³⁰ Teilweise resultieren die Rückgänge aus der zunehmenden Anzahl von Personen, die nur einen Teil des Erwerbslebens in Österreich verbringen und damit aus Österreich nur eine geringere Pension beziehen. Die Zunahme dieser Fälle reduziert im Zeitverlauf die Durchschnittspensionen. Im Allgemeinen wird eine rückläufige Entwicklung der Ersatzraten vor allem bei Männern erwartet. Bei Frauen kommt es durch höhere Beiträge während des Erwerbslebens, unter anderem wegen der Anhebung des Pensionsantrittsalters, zu einem gegenläufigen pensionssteigernden Effekt. Damit gehen die Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen Frauen und Männern im Zeitverlauf zurück. Während die Bestandspensionen von Frauen im Jahr 2024 durchschnittlich um 37 % niedriger als jene von Männern waren, soll dieser Unterschied auf 22 % im Jahr 2060 zurückgehen. Die Verschärfungen bei der Korridor pension steigern durch niedrigere Abschläge und längere Beitragszeiten die Pensionshöhe, wodurch es langfristig zu Mehrausgaben kommt.

Im Vergleich zur Langfristprognose 2022 ist das Niveau der Pensionsausgaben in der Langfristprognose 2025 im Prognosezeitraum um durchschnittlich 0,5 % des BIP höher. Der Gesamtanstieg von 2024 bis 2060 ist mit 0,9 %-Punkten in den beiden Prognosen vergleichbar, wobei in der aktuellen Prognose der Anstieg bis 2030 schwächer und nach 2040 stärker als in der Langfristprognose 2022 ist. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Pensionsausgaben in den verschiedenen Prognosen dargestellt:

³⁰ Die durchschnittliche Ersatzrate der Neuzugänge bleibt weiterhin höher als im jeweiligen Bestand. Dies liegt an der Anpassung der Bestandspensionen mit der Inflation. Das BIP und die Arbeitnehmerentgelte steigen zusätzlich durch das Produktivitätswachstum, wodurch die Pensionshöhe von der Pensionierung bis zum Tod weniger stark steigt als die Arbeitnehmerentgelte. Ohne weitere Unterschiede (z. B. Erwerbskarriere) ist die Ersatzrate des Neuzugangs daher höher als die des Bestands.

Tabelle 4: Entwicklung der Pensionsausgaben bis 2060

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Langfristige Budgetprognose 2025	14,9	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	+0,9
Gesetzliche Pensionsversicherung	11,8	12,1	12,5	13,8	14,6	15,1	+3,3
Beamteninnen und Beamte	3,1	3,2	2,9	2,0	1,1	0,7	-2,4
Langfristige Budgetprognose 2022	14,2	14,3	15,1	15,4	15,1	15,1	+0,9
Gesetzliche Pensionsversicherung	11,2	11,3	12,3	13,6	14,1	14,4	+3,3
Beamteninnen und Beamte	3,0	3,0	2,8	1,8	1,0	0,7	-2,3
Ageing Report 2024	14,2	14,5	15,0	14,6	14,0	14,0	-0,2
Fiskalrat 2025	15,4	15,8	16,1	16,2	16,3	16,5	+1,1
Alterssicherungskommission 2024	15,7	16,1	16,8	16,7	16,6	16,9	+1,2
Gesetzliche Pensionsversicherung	12,5	12,9	13,8	14,8	15,5	16,2	+3,7
Beamteninnen und Beamte	3,2	3,2	2,9	2,0	1,1	0,7	-2,5

Anmerkung: Die Ausgaben gemäß Langfristgutachten der Alterssicherungskommission sind konzeptionell weiter gefasst als jene in der Langfristprognose, wodurch das Ausgabenniveau höher und nicht direkt vergleichbar ist.

Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, Langfristige Budgetprognose 2022, Ageing Report 2024, Nachhaltigkeitsbericht 2025, Langfristgutachten 2024 der Alterssicherungskommission (Gesetzliche Pensionsversicherung sowie Beamteninnen und Beamte des Bundes, der Länder und der Gemeinden).

Im Vergleich zum Ageing Report 2024 der EK starten die Pensionsausgaben in der aktuellen Langfristprognose auf einem höheren Niveau und entwickeln sich nach 2030 deutlich ungünstiger. Während die Pensionsausgaben im Ageing Report von 2030 bis 2060 um 1,0 %-Punkte zurückgehen, steigen sie in der aktuellen Langfristprognose um 0,3 %-Punkte an.³¹

Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats wurde ein höheres Ausgabenniveau 2024 erwartet. Davon ausgehend sind die Ausgabenzuwächse bis 2060 etwas höher als in der Langfristprognose 2025. Im Vergleich zu den Langfristgutachten der Alterssicherungskommission aus dem Jahr 2024 ist die Entwicklung in der Langfristprognose bis 2030 günstiger und danach ungünstiger.³²

³¹ Der Unterschied dürfte insbesondere am höheren Produktivitätswachstum im Ageing Report 2024 liegen. Das höhere Produktivitätswachstum steigert das BIP-Wachstum, während die Pensionshöhe im Bestand nur mit der Inflationsrate wächst. Dies hat einen dämpfenden Effekt auf die Pensionsausgaben als Anteil am BIP, auch wenn zukünftige Neuzugänge wegen des stärkeren Lohnwachstums auch einen höheren Pensionsanspruch haben.

³² Die Ausgaben gemäß Langfristgutachten der Alterssicherungskommission sind konzeptionell weiter gefasst als jene in der Langfristprognose, wodurch das Ausgabenniveau höher und nicht direkt vergleichbar ist.

4.3.2 Gesundheit

Die langfristige Entwicklung der Gesundheitsausgaben wird sowohl von demografieabhängigen als auch von nicht-demografieabhängigen Faktoren beeinflusst. Die Prognose der demografieabhängigen Komponente basiert dabei auf alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofilen, die mit der erwarteten demografischen Entwicklung verknüpft werden. Dabei steigen die Gesundheitsausgaben pro Kopf mit dem Alter aufgrund der höheren Nachfrage an, aber auch in den ersten Lebensjahren kommt es zu höheren Ausgaben. Hinsichtlich der Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung auf die Gesundheitsausgaben geht das WIFO davon aus, dass eine Erhöhung der Lebenserwartung die Lebensjahre in guter Gesundheit im gleichen Ausmaß erhöht und die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen entsprechend verzögert wird.³³ Tatsächlich ist die Lebenserwartung in gutem Gesundheitszustand seit 1978 bei Männern in etwa gleich stark gestiegen wie die gesamte Lebenserwartung, bei Frauen fiel der Anstieg der gesunden Lebenserwartung sogar höher aus.³⁴

Neben demografischen Faktoren hängt die Entwicklung der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch von der Einkommensentwicklung ab. Dieser Zusammenhang wird durch eine entsprechende Einkommenselastizität abgebildet. Diese gibt an, wie stark sich die Gesundheitsausgaben erhöhen, wenn das Einkommen ansteigt.³⁵ Auf der Angebotsseite sind vor allem der technologische Fortschritt (z. B. neue Behandlungsmethoden und Arzneien) und die institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. Entlohnung des Gesundheitspersonals) maßgebend für die Entwicklung der Gesundheitsausgaben. Der technologische Fortschritt wirkt sich dabei tendenziell kostentreibend aus, da er nicht nur die Qualität und Effizienz, sondern auch die Nachfrage nach Arzneien und Behandlungen erhöht. In der Prognose werden diese Effekte durch sogenannte Zusatzkosten abgebildet, die nicht auf demografische

³³ Die Verschiebung der Ausgabenprofile erfolgt dabei auf Basis des durchschnittlichen Anstiegs der Lebenserwartung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren. Eine alternative Annahme über die Auswirkungen der höheren Lebenserwartung auf die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wird beispielsweise im Ageing Report 2024 der EK getroffen. Demnach beträgt der Anstieg der Lebensjahre in guter Gesundheit nur die Hälfte des Anstiegs der Lebenserwartung insgesamt. Das bedeutet, dass die steigende Lebenserwartung mit einem höheren Ausmaß an Krankheit und Invalidität einhergeht.

³⁴ Die Lebenserwartung bei der Geburt stieg von 1978 bis 2019 für Frauen um 8,3 Jahre und für Männer um 10,8 Jahre an. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Lebensjahre in guter Gesundheit 11,8 bzw. 10,7 Jahre. Die fernere Lebenserwartung ab 65 Jahren war 2019 um 5,6 bzw. 5,8 Jahre höher als 1978, die fernere Lebenserwartung in gutem Gesundheitszustand stieg im gleichen Zeitraum um 6,6 bzw. 5,2 Jahre.

³⁵ Das WIFO geht von einer Einkommenselastizität von 0,9 aus. Das bedeutet, dass die altersspezifischen Gesundheitsausgaben weniger stark steigen als die Pro-Kopf-Löhne.



Faktoren und die Einkommensentwicklung zurückgeführt werden können.³⁶

Langfristig geht das WIFO davon aus, dass der Anstieg dieser Zusatzkosten durch entsprechende Maßnahmen und Reformen im Gesundheitsbereich sowie durch neue Technologien gedämpft wird.

Die Langfristprognose ergibt für die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) einen Anstieg von 7,9 % des BIP im Jahr 2024 um 1,4 %-Punkte auf 9,3 % des BIP. Der Anstieg fällt dabei vor allem zu Beginn des Prognosezeitraums vergleichsweise stark aus. Ab den 2040er-Jahren sollen die jährlichen Wachstumsraten kontinuierlich zurückgehen, wodurch der Anstieg im Vergleich zu 2024 gebremst wird.

Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungsträger auf eine Dämpfung des Wachstums der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) verständigt (Finanzzielsteuerung). Dabei wurden Ausgabenobergrenzen festgelegt, deren Einhaltung das jährliche Ausgabenwachstum schrittweise auf bestimmte Zielwerte zurückführen soll. In der aktuellen Zielsteuerungsvereinbarung wurden die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2024 bis 2028 neu festgelegt. Einerseits wurde der Ausgangswert für die Berechnung der Obergrenzen erhöht und andererseits wurden höhere jährliche Wachstumsraten vereinbart. So sollen die Ausgaben im Jahr 2024 um maximal 6,70 % steigen. Bis 2028 soll das jährliche Wachstum schrittweise auf 4,42 % zurückgeführt werden. Dies würde einem Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben von 8,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 8,7 % des BIP im Jahr 2028 entsprechen. Die vom BMF erwarteten Gesundheitsausgaben liegen in den Jahren 2024 bis 2028 unterhalb der vereinbarten Ausgabenobergrenzen. Dies würde niedrigere Wachstumsraten als von den Zielsteuerungspartnern vereinbart voraussetzen.

³⁶ Zur Berechnung der Zusatzkosten werden auf Basis der Ausgabenprofile von 2009 sowie der tatsächlichen Bevölkerungs- und Einkommensentwicklung unter der Annahme einer Einkommenselastizität von 0,9 kontrafaktische Gesundheitsausgaben für die Jahre 2010 bis 2024 berechnet und mit den tatsächlichen Gesundheitsausgaben verglichen. Die Differenz zwischen diesen kontrafaktischen Ausgaben und den tatsächlichen Ausgaben wird als Zusatzkosten interpretiert. Der Anstieg dieser Zusatzkosten betrug zwischen 2010 und 2024 im Median 1,0 % pro Jahr. Das WIFO geht davon aus, dass diese Steigerung ab 2025 bei 0,75 % liegt und bis zum Ende des Prognosezeitraums linear auf 0,5 % sinkt.

4.3.3 Pflege

Zu den Pflegeausgaben zählen sowohl Geldleistungen (Pflegegeld) als auch Sachleistungen und Subventionen für die Heimpflege. Berücksichtigt werden dabei nur staatliche Ausgaben ohne Zuzahlungen privater Haushalte. Die Prognose der Pflegeausgaben erfolgt ähnlich wie bei den Gesundheitsausgaben auf Basis von altersspezifischen Ausgabenprofilen, die mit der Bevölkerungsprognose zusammengeführt werden. Dabei steigen die Pro-Kopf-Ausgaben vor allem im hohen Alter stark an. Hinsichtlich der steigenden Lebenserwartung wird, wie bei den Gesundheitsausgaben, davon ausgegangen, dass sich der Bedarf an Geld- und Sachleistungen um die gleiche Anzahl von Jahren verzögert.

Neben den demografischen Entwicklungen trägt auch der Rückgang der unentgeltlichen Pflege innerhalb der Familie zu einem Anstieg der Nachfrage nach öffentlichen Pflegeleistungen bei. Dies ist unter anderem auch auf die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen (z. B. aufgrund des steigenden Frauenpensionsantrittsalters) zurückzuführen, da sie nach wie vor den überwiegenden Teil der Pflegearbeit innerhalb der Familie leisten. Zusätzlich erhöhen sich die Pflegekosten auch aufgrund des geringeren Produktivitätswachstums in diesem Sektor stärker. Insgesamt steigen die Kosten für Sachleistungen aufgrund dieser nicht-demografieabhängigen Faktoren deutlich stärker als die Löhne. In der Prognose wird dies durch eine Einkommenselastizität größer eins berücksichtigt, die aufgrund des Anstiegs des Frauenpensionsantrittsalters und der damit einhergehenden Nachfrageerhöhung nach öffentlichen Pflegeleistungen bis 2034 kontinuierlich ansteigt.³⁷ Die Pflegegeldsätze werden mit der erwarteten Inflationsrate fortgeschrieben.

Der Anteil der Pflegeausgaben am BIP soll von 1,5 % im Jahr 2024 um 1,4 %-Punkte auf 2,8 % ansteigen und sich damit nahezu verdoppeln. Die demografisch bedingte hohe Kostendynamik wird dabei durch den zusätzlichen Anstieg der Nachfrage nach formellen Pflegeleistungen weiter verstärkt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist der gesamte Anstieg der Pflegeausgaben somit im Wesentlichen auf die Ausgaben für Sachleistungen zurückzuführen, deren Anteil am BIP von 0,8 % im Jahr 2024 auf

³⁷ Im Vergleich zur letzten Langfristigen Budgetprognose aus dem Jahr 2022 wird die Auswirkung der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen auf die Nachfrage nach formellen Pflegedienstleistungen in der aktuellen Prognose nicht explizit modelliert. In der Prognose aus dem Jahr 2022 wurde angenommen, dass eine Steigerung der Erwerbsquote von Frauen im Alter von 40 bis 65 Jahren eine Zunahme entgeltlicher Pflegedienstleistungen um etwa 0,3 % pro Jahr nach sich zieht. In der aktuellen Prognose wird dieser Effekt über eine höhere Einkommenselastizität abgebildet.



2,2 % im Jahr 2060 ansteigen soll. Der Anteil des Pflegegelds am BIP bleibt dahingegen mit 0,7 % konstant. Damit werden auch die Budgets der Länder und Gemeinden, die für die Erbringung und Finanzierung der Sachleistungen zuständig sind, langfristig stärker durch die Pflegeausgaben belastet als jenes des Bundes, der das Pflegegeld finanziert. Allerdings beteiligt sich der Bund über den Pflegefonds an der Finanzierung dieser Leistungen:

Tabelle 5: Entwicklung der Pflegeausgaben bis 2060

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Pflege	1,5	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	+1,4
Pflegegeld	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	-0,0
Sachleistungen	0,8	0,8	0,9	1,2	1,6	2,2	+1,4

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

4.3.4 Bildung

Die Bildungsausgaben beziehen sich auf jene für Elementarpädagogik, die Primarstufe, die Sekundarstufe und den tertiären Bereich. Die Anzahl der künftigen Schülerinnen und Schüler wird anhand der Bevölkerungsprognose ermittelt und das Lehrpersonal wird entsprechend eines gleichbleibenden Betreuungsschlüssels proportional dazu fortgeschrieben. In den Kindergärten, Vor- und Volksschulen ergibt sich daraus ein Anstieg von etwa 87.300 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2024 auf 89.600 im Jahr 2060. In der Sekundarstufe geht man von einer Steigerung von etwa 78.400 auf 82.200 VZÄ im gleichen Zeitraum aus. Da es in der Tertiärstufe keine allgemeine Schulpflicht gibt, müssen für die Bildungsbeteiligung Annahmen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede und des Anteils nicht-österreichischer Studierender getroffen werden.³⁸ Das Lehrpersonal wird auch hier proportional zur Zahl der Studierenden fortgeschrieben. Somit soll das Lehrpersonal im tertiären Bereich von etwa 34.400 VZÄ im Jahr 2024 auf 35.100 VZÄ im Jahr 2060 ansteigen. Zusätzlich zu den Personalausgaben, auf die zwei Drittel der Bildungsausgaben entfallen, entsteht Sachaufwand, der mit der Wachstumsrate des nominellen BIP extrapoliert wird.

³⁸ Als demografische Bezugsgröße wird die Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren verwendet. Der Anteil der weiblichen (30 %) und männlichen (21 % bis 22 %) Studierenden wird konstant fortgeschrieben. Die Zahl der inländischen Studierenden sinkt damit von etwa 276.000 im Jahr 2024 auf 268.000 im Jahr 2060. Die Zahl der ausländischen Studierenden hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (2010: 65.600 Studierende bzw. 20 % der Studierenden, 2024: 124.200 Studierende bzw. 31 % der Studierenden). Es wird deshalb angenommen, dass die Zahl ausländischer Studierender mittelfristig um 2.000 pro Jahr ansteigt und dann bei 140.000 Studierenden bzw. einem Anteil von etwa 35 % stagniert.



Ausgehend von Bildungsausgaben iHv 5,3 % des BIP im Jahr 2024 soll dieser Anteil im Prognosezeitraum weitgehend konstant bleiben. Dabei wird zunächst ein leichter Rückgang der Ausgaben auf 5,1 % des BIP erwartet. Ab Mitte der 2030er-Jahre soll es dann wieder zu einem kontinuierlichen Anstieg auf 5,2 % im Jahr 2060 kommen.

4.3.5 Familie

Die in der Prognose berücksichtigten Ausgaben für Familienleistungen sind jene des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Sie umfassen die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, die Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, die Schülerinnen- und Schülerfreifahrt sowie die Schulbuchaktion. Bis zum Jahr 2029 basiert die Prognose auf der aktuellen Planung des BMF. Ab dem Jahr 2030 werden die einzelnen Ausgabenkomponenten wie folgt fortgeschrieben:

- ◆ Bei den Familienbeihilfen wird die durchschnittliche Leistung pro Kind anhand der Bevölkerung im Alter von 0 bis 24 Jahren extrapoliert. Zudem wird die Familienbeihilfe jährlich an die Inflation angepasst.
- ◆ Von den Ausgaben für das Kinderbetreuungsgeld wird angenommen, dass etwa die Hälfte auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld entfällt. Dieser Teil wird mit der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte (+3 % pro Jahr) fortgeschrieben. Der verbleibende Teil wird der Pauschalvariante zugerechnet und mit der langfristigen jährlichen Inflationsrate (2,0 %) erhöht. Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher verändert sich entsprechend der Geburtenzahl gemäß der zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose.
- ◆ Die Ausgaben für die Schülerinnen- und Schülerfreifahrt sowie für Schulbücher werden mit der Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 5 bis 19 Jahren fortgeschrieben. Die Preise für diese Leistungen steigen im Ausmaß der angenommenen Inflationsrate.
- ◆ Die Projektion der Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung basiert auf der Entwicklung der Geburtenzahl und der Löhne.

Insgesamt sind die Ausgaben für Familienleistungen im Prognosezeitraum in Relation zum BIP rückläufig. Die Ausgaben sollen von 1,7 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,4 % des BIP im Jahr 2060 zurückgehen. Dies ist neben der moderaten Geburtenentwicklung darauf zurückzuführen, dass einige Leistungen mit der Inflationsrate fortgeschrieben werden, die im gesamten Prognosezeitraum niedriger ist als das



nomielle BIP-Wachstum. Da die Einnahmen des FLAF mit der Einkommensentwicklung fortgeschrieben werden, liegen diese im gesamten Zeitraum über den Ausgaben des FLAF. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Überschuss des FLAF, der von 0,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 0,2 % des BIP im Jahr 2060 ansteigen soll.

4.4 Nicht-demografieabhängige Ausgaben

Die nicht-demografieabhängigen Ausgaben setzen sich aus den Zinsausgaben, den Kosten für Zertifikatsankäufe aufgrund der Nichterreichung der Klimaziele („Klima-Zielerreichung“) und weiteren Ausgaben zusammen. Letztere umfassen alle weiteren nicht-demografieabhängigen Ausgaben wie etwa für die öffentliche Verwaltung, Sicherheit, Landesverteidigung oder Forschung. Auch sonstige im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehende Ausgaben (z. B. Umweltförderungen, Ausgaben für Klimawandelanpassungen) sind in dieser Kategorie enthalten (siehe Pkt. 6). Im Zeitraum 2024 bis 2060 entwickeln sich die nicht-demografieabhängigen Ausgaben gemäß Langfristiger Budgetprognose 2025 wie folgt:

Tabelle 6: Entwicklung der nicht-demografieabhängigen Ausgaben bis 2060

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	23,9	23,6	22,2	22,8	23,3	24,0	+0,1
Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)			0,3	0,4	0,4	0,3	+0,3
Zinsausgaben	1,5	1,7	2,2	3,3	4,2	5,2	+3,7
Weitere Ausgaben	22,5	22,0	19,7	19,1	18,7	18,5	-4,0

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die **nicht-demografieabhängigen Ausgaben** sinken zunächst ausgehend von 23,9 % des BIP im Jahr 2024 trotz steigender Zinsausgaben auf 22,0 % des BIP im Jahr 2029. Dieser Rückgang bildet die geplante Konsolidierung der Bundesregierung in diesem Zeitraum ab. Ab 2030 steigen die nicht-demografieabhängigen Ausgaben wieder schrittweise an und entsprechen am Ende des Prognosehorizonts mit 24,0 % des BIP in etwa dem Ausgangsniveau.

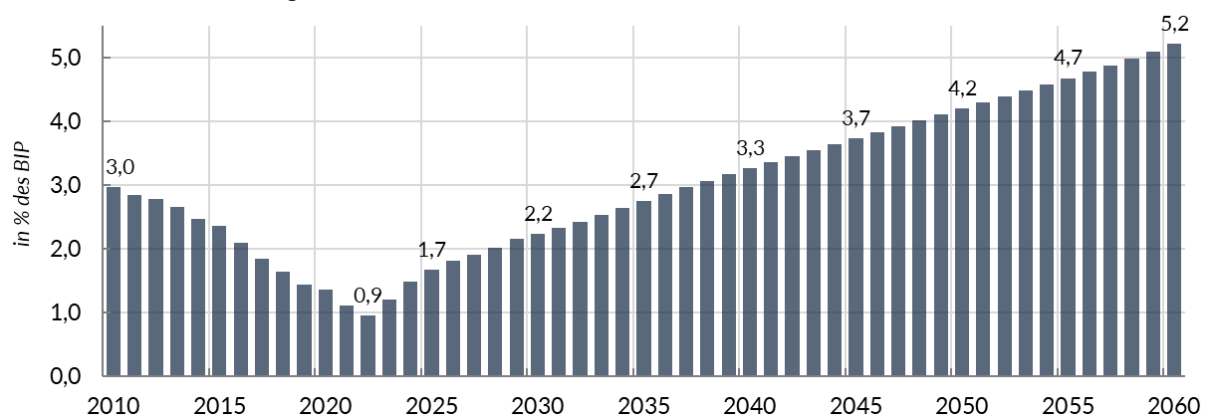
Dabei kommen allerdings beträchtliche **gegenläufige Effekte** zu tragen. Stark steigende Zinsausgaben und den ab 2030 erforderlichen Zahlungen wegen der Nichterreichung der Klimaziele stehen rückläufige weitere Ausgaben gegenüber. In den folgenden Teilabschnitten wird die Entwicklung in diesen Ausgabenbereichen näher erläutert.

4.4.1 Zinsausgaben

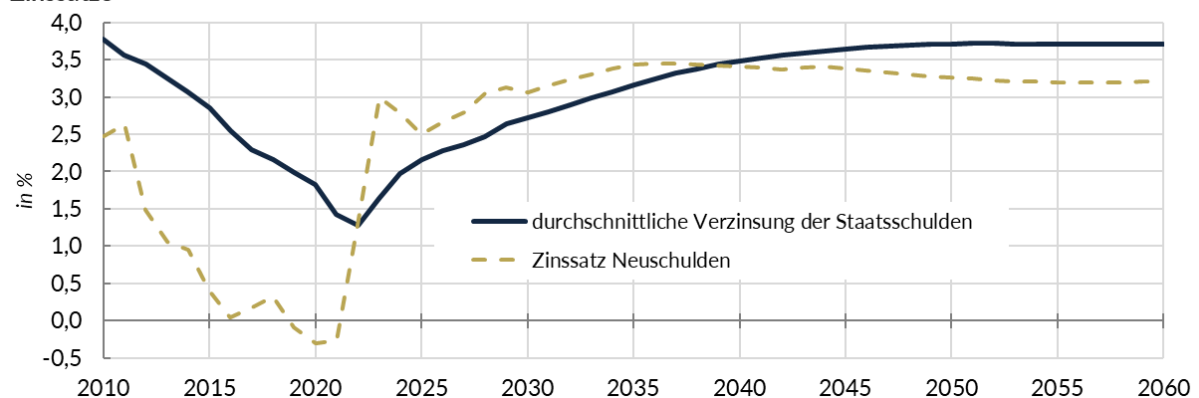
Die Höhe der Zinsausgaben bestimmt sich aus dem Schuldenstand und dessen durchschnittlicher Verzinsung. Im Prognosezeitraum steigt sowohl die Schuldenquote als auch die Verzinsung, wodurch ein deutlicher Anstieg der Zinsausgaben resultiert. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinssätze seit 2010 dar:

Grafik 16: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der Zinsausgaben

Gesamtstaatliche Zinsausgaben



Zinssätze



Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, eigene Berechnungen.



Die niedrigeren Zinssätze nach 2010 reduzierten sukzessive die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden. Die Zinsausgaben sanken von 3,0 % des BIP im Jahr 2010 auf 1,4 % im Jahr 2019 und halfen damit bei der Reduktion des Maastricht-Defizits in diesem Zeitraum. Im Jahr 2022 erreichten die Zinsausgaben mit 0,9 % des BIP einen Tiefpunkt und steigen seither vor allem wegen der höheren Verzinsung wieder an. Im Jahr 2024 betrugen die Zinsausgaben 1,5 % des BIP bei einer durchschnittlichen Verzinsung iHv 2,0 %.³⁹

Im Prognosezeitraum wird ein Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung auf 2,6 % im Jahr 2029 erwartet. Zu einem Anstieg kommt es, weil höher verzinsten Anleihen aufgenommen werden müssen, die zum einen niedriger verzinsten auslaufenden Anleihen ersetzen und zum anderen zur Finanzierung der laufenden Defizite benötigt werden. Der Anstieg der Verzinsung erklärt einen Großteil des Anstiegs der Zinsausgaben auf 2,2 % des BIP im Jahr 2029, während der Anstieg der Schuldenquote von 79,9 % im Jahr 2024 auf 84,4 % im Jahr 2029 einen kleineren Beitrag leistet. In den Folgejahren steigt die durchschnittliche Verzinsung vor allem bis 2045 weiter auf 3,6 %. Die im Basisszenario weiter steigende Schuldenquote erhöht zusätzlich die Zinsausgaben, welche auf 3,7 % des BIP im Jahr 2045 und weiter auf 5,2 % im Jahr 2060 steigen.

Im Gesamtzeitraum von 2024 bis 2060 wird der Anstieg der Zinsausgabenquote von 1,5 % auf 5,2 % des BIP zu etwa gleichen Teilen durch die Anstiege von Verzinsung und Schuldenquote erklärt. Dabei ist zu beachten, dass der Anstieg der Schuldenquote im Basisszenario ohne weitere Maßnahmen den Vorgaben der EU-Fiskalregeln widerspricht. Zu deren Einhaltung muss die Schuldenquote nach 2029 wieder Richtung 60 % des BIP sinken (siehe Pkt. 5). Dann würden auch die Zinsausgaben langfristig entsprechend weniger ansteigen als im Basisszenario der Langfristprognose. Bei einer Schuldenquote iHv 60 % würden die Zinsausgaben langfristig etwa 2 % des BIP betragen.

In der Modellierung der Zinsausgaben in der Langfristprognose steigt die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden langfristig über den Zinssatz für die Neuverschuldung, während die Verzinsung in der Praxis ein Mittelwert aus Zinssätzen bei der Neuaufnahme ist. Die Schätzung der Zinsausgaben ist daher methodisch nach

³⁹ Als durchschnittliche Verzinsung wird die implizite Verzinsung der Staatsschulden herangezogen, welche als Anteil der Zinsausgaben des laufenden Jahres am Schuldenstand des vorangegangenen Jahres berechnet wird.

oben verzerrt.⁴⁰ Ohne diese Verzerrung würde die Schuldenquote bis 2060 um etwa 10 %-Punkte weniger steigen. Allerdings sind die in der Langfristprognose angenommenen Zinssätze für die Neuverschuldung vergleichsweise gering und betragen 3,2 % im Jahr 2060. Im Ageing Report 2024 der EK und im Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats wird demgegenüber jeweils ein langfristiger Anstieg auf 4,0 % angenommen. Auch im Vergleich zur langfristigen Budgetprognose 2022 wurden die Zinssätze reduziert. Die niedrigeren Zinsannahmen in der Langfristprognose kompensieren daher in etwa die modellbedingte Überschätzung der Zinsausgaben.

4.4.2 Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)

Die Ausgaben für Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe) beinhalten nur die Zahlungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten.⁴¹ Diese fallen bei einer Überschreitung der nach der EU-Lastenteilungsverordnung (ESR) zulässigen Emissionsziele an.

Gemäß den Treibhausgasprojektionen im Basisszenario verfehlt Österreich ab dem Jahr 2028 die Zielvorgaben der ESR, sofern keine zusätzlichen Emissionszertifikate angekauft werden. Dies gilt trotz der Nutzung verfügbarer Flexibilitätsmechanismen, wie etwa dem EU Emissionshandelssystem (EU ETS) sowie Banking und Borrowing. Die daraus resultierenden Kosten für die Periode 2021 bis 2030 betragen im Basis-szenario 2,86 Mrd. EUR⁴² zu laufenden Preisen und liegen damit unter dem in der Langfristprognose 2022 ausgewiesenen Wert von etwa 4,7 Mrd. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Emissionen in den ESR-Sektoren und entsprechend

⁴⁰ Die Verzerrung entsteht bei der Berechnung und Anwendung des Altzinssatzes für die ausstehenden Staatsanleihen. Für diesen wird die implizite Verzinsung der Staatsschulden herangezogen (Verhältnis der Zinsausgaben des Vorjahres zum Schuldenstand des Vorjahres). Anschließend wird der Altzinssatz auf die weiterhin bestehenden Staatsanleihen angewendet, um die laufenden Zinsausgaben zu berechnen. In den Zinsausgaben des Vorjahres sind allerdings auch Zinszahlungen für das Primärdefizit des Vorjahres enthalten. Sie sind damit höher als die reinen Zinsausgaben für die Schulden des Vorjahres. Bei einem Primärdefizit wird der Zinssatz damit nach oben verzerrt, bei einem Primärüberschuss würde er nach unten verzerrt werden. Diese Methodik wurde zwar auch in der Langfristigen Budgetprognose 2022 verwendet, wegen der damals geringeren Primärdefizite war die Verzerrung aber quantitativ weniger relevant. Um eine solche Verzerrung zu vermeiden, sollten die für die Berechnung des Altzinssatzes verwendeten Zinsausgaben des Vorjahres um jene Zinsausgaben bereinigt werden, welche für das Primärdefizit gezahlt werden.

⁴¹ Etwaige Strafzuschläge durch Vertragsverletzungsverfahren bei Nichterfüllung der ESR bzw. LULUCF-Verordnung werden in der Langfristprognose 2025 nicht berücksichtigt, da angenommen wird, dass durch den Ankauf von Zertifikaten eine Zielerreichung möglich ist.

⁴² Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats wurden die Kosten aufgrund von Zertifikatszukaufen in der Periode 2021 bis 2030 je nach Szenario zwischen 0,6 Mrd. EUR und 2,6 Mrd. EUR zu Preisen 2023 beziffert.



niedrigere Ankaufsmengen zurückzuführen. Die in der Berechnung unterstellte Nutzung der ETS-Flexibilität reduziert zugleich die Einnahmen aus dem EU ETS um etwa 1 Mrd. EUR.

Im Modell fallen die Zahlungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten der Periode 2021 bis 2030 in den Jahren 2030 bis 2032 an. Für die Folgeperioden werden durchschnittliche jährliche Kosten von etwa 0,4 % des BIP angenommen.⁴³ Als Preisbasis dient der jeweils unterstellte Preis von EU ETS I Zertifikaten. Im Fall einer europaweiten Verknappung von Emissionszertifikaten wird zudem in jenen Jahren eine zusätzliche Preissteigerung von 25 % berücksichtigt.

4.4.3 Weitere Ausgaben

Die weiteren Ausgaben umfassen vor allem die Ausgaben in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Sicherheit, Landesverteidigung, Forschung, Arbeitslosigkeit, Schienenverkehr, Wohnungswesen oder Sport und Kultur. Diese betreffen insbesondere die in diesen Bereichen anfallenden staatlichen Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen, Subventionen, Investitionen und Vermögenstransfers. Die weiteren Ausgaben werden grundsätzlich mit der Wachstumsrate des BIP fortgeschrieben. Davon abgewichen wird in zwei Ausgabenbereichen, wobei diese alternativen Annahmen zur Fortschreibung aus Sicht des Budgetdienstes tendenziell zu einer Unterschätzung der nicht-demografieabhängigen Ausgaben führen:

- ♦ Da die **Zahl der öffentlich Bediensteten** in der Langfristprognose insgesamt konstant gehalten wird und es in den demografieabhängigen Ausgabenbereichen zu einem steigenden Personalbedarf kommt, sinkt die Zahl der öffentlich Bediensteten in den nicht-demografieabhängigen Bereichen entsprechend. Dadurch ergibt sich ein dämpfender Effekt auf die Arbeitnehmerentgelte in diesem Bereich. Diese Annahme ist zu hinterfragen, da sie unterstellt, dass der steigende Personalbedarf in den demografieabhängigen Bereichen zur Gänze zu Lasten des Personalstandes in den nicht-demografieabhängigen Bereichen (z. B. Sicherheit, Landesverteidigung, öffentliche Verwaltung) geht.

⁴³ Nach 2030 fehlen konkrete ESR-Emissionsziele, doch aufgrund der angestrebten EU-Klimaneutralität bis 2050 ist eine Fortführung wahrscheinlich. Die Langfristprognose 2025 unterstellt daher eine entsprechende Fortschreibung.



- Die in diesen Kategorien enthaltenen **monetären Sozialleistungen** werden mit der Inflationsrate (Stipendien und Wohnbeihilfen) bzw. den Pro-Kopf-Löhnen (Arbeitslosengeld) sowie der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger fortgeschrieben. Der angenommene Rückgang bei der Anzahl der Arbeitslosen sowie die Fortschreibung mit der Inflationsrate bewirken einen Rückgang dieser Leistungen in Relation zum BIP.

In Summe sinken diese weiteren Ausgaben in der Langfristigen Budgetprognose zwischen 2024 und 2060 um 4,0 %-Punkte auf 18,5 % des BIP. Dieser implizite Konsolidierungseffekt umfasst mit den Ausgaben für Sicherheit, Landesverteidigung und Forschung auch Bereiche, die zuletzt häufig Offensivbereiche waren und in denen es zu Ausgabensteigerungen kam.

4.5 Entwicklung der Einnahmen

Die gesamtstaatlichen Einnahmen setzen sich aus den Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge) und weiteren staatlichen Einnahmen (z. B. Produktionserlöse, Vermögenseinkommen) zusammen. Bis 2029 werden sie auf Grundlage der Planung des BMF fortgeschrieben, sodass die bereits umgesetzten steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt sind. Ab 2030 werden die gesamtstaatlichen Einnahmen im Wesentlichen mit dem BIP fortgeschrieben, dadurch sind die Staatseinnahmenquote und die Abgabenquote mittel- und langfristig konstant.

Tabelle 7: Entwicklung der Staatseinnahmen bis 2060

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Staatseinnahmen	50,5	50,8	51,0	51,1	51,1	51,1	+0,6
Abgaben	43,7	44,2	44,5	44,6	44,6	44,6	+1,0
Sozialbeiträge	16,0	16,2	16,1	16,2	16,2	16,2	+0,2
Indirekte Steuern	13,7	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	+0,5
Direkte Steuern	14,0	13,8	14,2	14,3	14,3	14,3	+0,2
Sonstige Einnahmen	6,8	6,6	6,5	6,5	6,5	6,5	-0,3
Vermögenseinkommen	1,1	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	-0,3
Weitere Einnahmen	5,7	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7	+0,0

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die **Einnahmenquote** steigt ausgehend von 50,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 51,0 % im Jahr 2030 an, die **Abgabenquote** steigt in diesem Zeitraum von 43,7 % auf 44,5 % des BIP an. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den bereits umgesetzten



Konsolidierungsmaßnahmen. Danach werden die Staatseinnahmen- bzw. die Abgabenquote bis 2060 konstant mit 51,1 % des BIP bzw. 44,6 % des BIP fortgeschrieben. Die einzelnen Einnahmenbereiche entwickeln sich wie folgt:

- ♦ Fast ein Drittel der gesamtstaatlichen Einnahmen entfällt auf die **Sozialbeiträge**, deren Anteil am BIP aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten zunächst leicht ansteigt und ab 2030 bei knapp über 16 % liegt. Diese Kategorie umfasst insbesondere die Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten.
- ♦ Der Anteil der **indirekten Steuern** am BIP steigt ebenfalls infolge umgesetzter Steuererhöhungen (z. B. im Bereich der Tabaksteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer) zu Beginn an und wird dann konstant bei 14,2 % des BIP fortgeschrieben. Zu den indirekten Steuern zählen etwa die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer, aber auch die Dienstgeberbeiträge zum FLAF und die Kommunalsteuer. Bei den Mengensteuern (z.B. Mineralölsteuer, Mengenkompente bei der Tabaksteuer, Alkoholsteuer) wird implizit ein Valorisierung mit der Inflation angenommen.
- ♦ Der Anteil der **direkten Steuern** steigt zu Beginn vor allem aufgrund des temporär ausgesetzten Ausgleichs des verbleibenden Drittels im Rahmen des Progressionsausgleichs leicht an und verharret dann bei 14,3 % des BIP. Zu den direkten Steuern zählen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern.
- ♦ Die **Vermögenseinkommen** umfassen vor allem Dividenden der verbundenen Unternehmen und Zinseinnahmen des Staats. Diese sinken in Relation zum BIP von 1,1 % im Jahr 2024 auf 0,8 % des BIP ab 2028. Dieser Rückgang dürfte vor allem auf den angenommenen Wegfall der Sonderdividenden der Energieunternehmen zurückzuführen sein.
- ♦ Die **weiteren Einnahmen** (z. B. Produktionserlöse) werden zu einer Kategorie zusammengefasst. Deren Anteil am BIP liegt im Prognosezeitraum bei 5,7 %.



Bezüglich der zu erwartenden **Mindereinnahmen infolge des sinkenden CO₂-Ausstoßes** wird implizit angenommen, dass diese durch Mehreinnahmen bei bestehenden oder neuen Steuern kompensiert werden. Damit wird von der Annahme einer unveränderten Politik abgewichen, weil derartige steuerpolitische Änderungen gesetzliche Maßnahmen erfordern.

Insbesondere das Aufkommen aus der Mineralölsteuer (2025: 3,7 Mrd. EUR), der motorbezogenen Versicherungssteuer (2025: 2,9 Mrd. EUR), der Normverbrauchsabgabe (2025: 0,5 Mrd. EUR) und aus der CO₂-Bepreisung im Bereich der Non-ETS-Emissionen (2025: 1,4 Mrd. EUR)⁴⁴ ist bei sinkenden CO₂-Emissionen rückläufig⁴⁵ bzw. würde im Fall einer CO₂-Neutralität weitgehend verschwinden. Auch das Aufkommen aus der Sachbezugsbesteuerung für die private Nutzung von Firmencars wäre bei der gegenwärtigen Rechtslage stark rückläufig. In Summe kommt es demnach beim angenommenen Rückgang der CO₂-Emissionen zu einem signifikanten Steuerausfall, der zur **Aufrechterhaltung einer konstanten Einnahmenquote eine entsprechende Anpassung des Steuersystems** erfordern wird.

5 Langfristige Einhaltung der EU-Fiskalregeln

Gemäß den neuen EU-Fiskalregeln legen die Mitgliedstaaten alle vier bis fünf Jahre einen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (Fiskalstrukturplan) vor, mit dem auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen sichergestellt werden sollen. Im Jahr 2025 wurde der erste Österreichische Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029 von der Bundesregierung vorgelegt. Dieser wurde auf Basis einer Reduktion des Defizits über sieben Jahre bis 2031 erstellt. Der Rat der EU nahm ihn an und empfahl maximal zulässige Wachstumsraten für die Nettoausgaben von 2025 bis 2029, anhand derer die Einhaltung der EU-Fiskalregeln überprüft wird.

⁴⁴ Das für 2025 angegeben Aufkommen bei diesen Abgaben bezieht sich auf Einzahlungen gemäß Finanzierungshaushalt des Bundes. Für die Einnahmen gemäß europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) kommt es zum bei der Mineralölsteuer und der nationalen CO₂-Bepreisung noch zu Periodenabgrenzungen.

⁴⁵ Bei der CO₂-Bepreisung wirkt der erwartete steigende Preis pro Tonne CO₂ diesem Mengeneffekt entgegen.



Gemäß der im Frühjahr 2025 beschlossenen mittelfristigen Budgetplanung bis 2029 wird der Fiskalstrukturplan eingehalten, wobei ein Teil der dafür notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen mit den folgenden Budgets ab 2027 noch umgesetzt werden muss. Die mittelfristige Budgetplanung auf Basis der Budgets 2025 und 2026 und des Bundesfinanzrahmens bis 2029 sowie weitere bereits beschlossene Maßnahmen sind im Basisszenario der Langfristprognose berücksichtigt.

Der Umsetzungszeitraum mit dem aktuell vorgegebenen Nettoausgabenpfad dauert entsprechend der Legislaturperiode fünf Jahre bis 2029. Die Auswirkungen einer Konsolidierung in den weiteren beiden Jahren des Fiskalstrukturplans bis 2031 sind in der Langfristprognose als Alternativszenario („7-jähriger Anpassungspfad“) dargestellt.

Um die EU-Fiskalregeln weiterhin einzuhalten, besteht auch nach dem Jahr 2029 Konsolidierungsbedarf. Dieser kann auf Basis der Ergebnisse der Langfristprognose abgeschätzt werden. Die folgende Grafik stellt den Zeitablauf dar:

Grafik 17: Zeitablauf für Konsolidierungsphasen auf Basis von Fiskalstrukturplänen



Quelle: Eigene Darstellung.

Planmäßig ist der nächste Fiskalstrukturplan im Jahr 2029 vorzulegen, wobei dies durch die nächste Bundesregierung erfolgen könnte.⁴⁶ Dabei besteht wiederum die Möglichkeit für einen vier- oder siebenjährigen Anpassungszeitraum zur weiteren Reduktion des Defizits.

⁴⁶ Grundsätzlich wäre ein neuer Fiskalstrukturplan noch in der laufenden Legislaturperiode bis 30. April 2029 vorzulegen. Bei einer planmäßigen Nationalratswahl im Herbst 2029 würde die Umsetzung des Plans allerdings zur Gänze in die folgende Legislaturperiode fallen und nach einem Regierungswechsel bestünde auch die Möglichkeit zur Vorlage eines neuen Fiskalstrukturplans. Aus ähnlichen Gründen wurde der aktuelle Fiskalstrukturplan Österreichs nicht im Herbst 2024, sondern nach der Nationalratswahl und der Bildung einer neuen Bundesregierung im Frühjahr 2025 vorgelegt.



Der nächste Anpassungspfad muss nach der geplanten Beendigung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahrens) insbesondere folgende Bedingungen für die Schuldenquote einhalten:

- ◆ Rückgang der Schuldenquote um durchschnittlich zumindest 0,5 %-Punkte pro Jahr während des Anpassungszeitraums.
- ◆ Hinreichend rückläufige Schuldenquote auch in den Jahren nach der Anpassung, unter der Annahme, dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.⁴⁷

Im Basisszenario der Langfristprognose ist nur die planmäßige Konsolidierung bis 2029 berücksichtigt. Dies ist nicht ausreichend für eine langfristige Stabilisierung von Defizit und Schuldenquote. In einem Alternativszenario („7-jähriger Anpassungspfad“) stellt das BMF die Auswirkungen einer weiteren Konsolidierung bis 2031 dar. Dadurch soll der Primärsaldo bis 2031 um 1,0 %-Punkte gegenüber 2029 verbessert werden, im Vergleich zum Basisszenario bedeutet das eine Verbesserung um 1,4 %-Punkte ab 2031.⁴⁸ Mit dieser zusätzlichen Konsolidierung ist die Schuldenquote bis 2044 zwar leicht rückläufig, aber nicht stark genug, um die Anforderungen durch die EU-Fiskalregeln zu erfüllen.⁴⁹

Der Budgetdienst hat auf Basis der Langfristprognose zwei Szenarien für einen vierjährigen bzw. einen siebenjährigen Anpassungszeitraum (Konsolidierung von 2029 bis 2033 bzw. 2036) berechnet, mit denen die EU-Fiskalregeln nach 2029 eingehalten werden könnten. In der folgenden Grafik sind die resultierenden Pfade für Maastricht-Defizit und Schuldenquote im Vergleich zu jenen der Langfristprognose dargestellt:

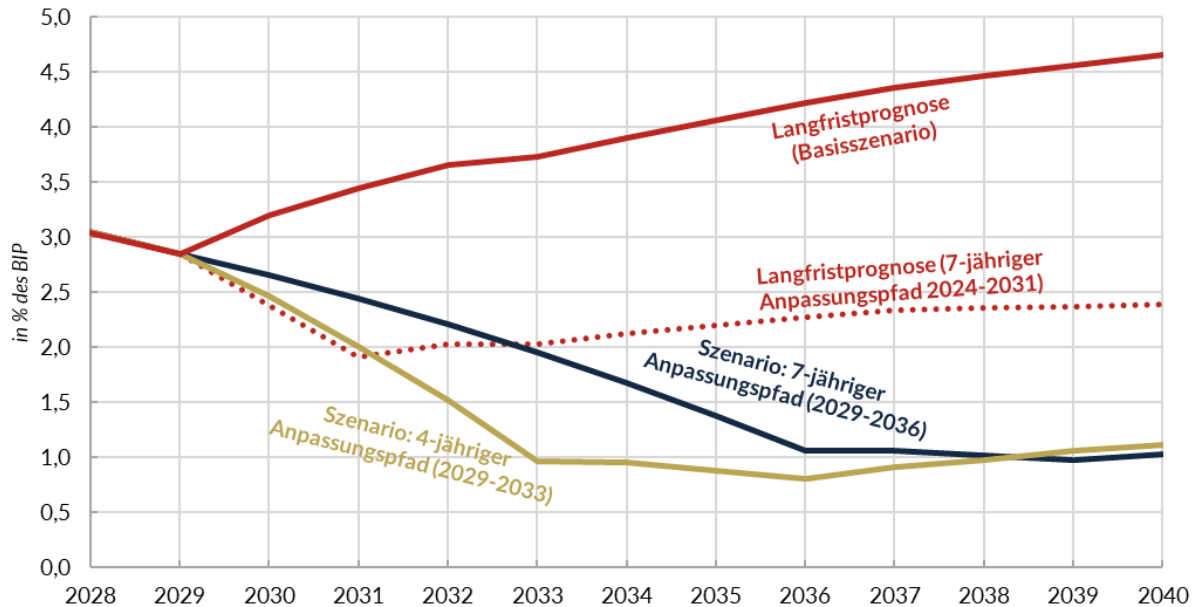
⁴⁷ Die Schuldenquote muss zum einen in Szenarien mit schlechteren Annahmen (höhere Zinssätze, höheres Defizit, niedrigeres Wachstum) in den folgenden zehn Jahren rückläufig sein. Zum anderen muss die Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote in den folgenden fünf Jahren zurückgeht, über 70 % betragen. Daraus resultiert, dass der erwartete Rückgang der Schuldenquote nach dem Ende des Anpassungszeitraums etwa 1 %-Punkt pro Jahr betragen muss.

⁴⁸ Diese Konsolidierung beruht auf dem Fiskalstrukturplan, der eine Verbesserung des strukturellen (konjunkturbereinigten) Primärsaldos um jeweils 0,5 %-Punkte in den Jahren 2030 und 2031 vorsieht.

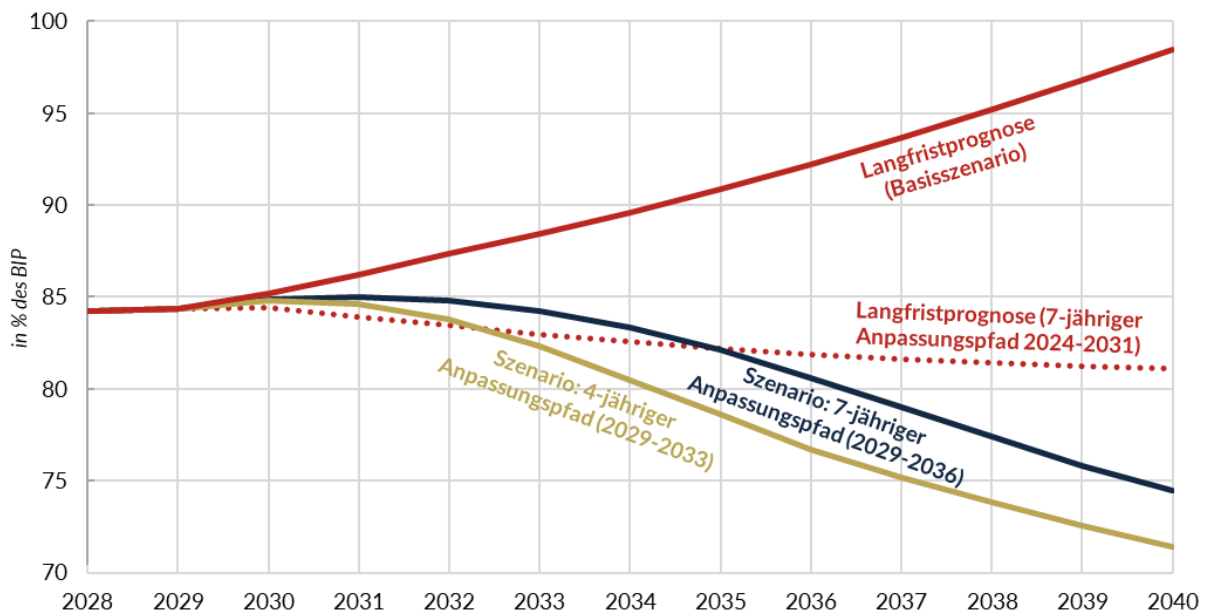
⁴⁹ Zum einen ist der Rückgang von 2029 bis 2033 mit 1,4 %-Punkten niedriger als die erforderlichen 2,0 %-Punkte (0,5 %-Punkte pro Jahr). Zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit einer rückläufigen Schuldenquote nach 2033 kleiner als 70 %.

Grafik 18: Entwicklung von Defizit und Schuldenquote und Szenarien zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln nach 2029

Maastricht-Defizit



Schuldenquote



Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, eigene Berechnungen.

Bei einem **vierjährigen Anpassungspfad** für den Zeitraum 2029 bis 2033 entspricht der Rückgang des Maastricht-Defizits von 2,8 % im Jahr 2029 auf 2,0 % im Jahr 2031 in etwa dem Alternativszenario des BMF mit einer Konsolidierung bis 2031. Danach ist eine Fortsetzung dieser Verbesserungen bis 2033 auf ein Defizit iHv 1,0 % des BIP nötig. Damit wird ein Rückgang der Schuldenquote von 84,4 % im Jahr 2029 auf



82,3 % im Jahr 2033 erreicht.⁵⁰ In den Folgejahren bis 2036 kommt es noch zu einer Verbesserung des Defizits auf 0,8 % des BIP, weil mit der Beendigung der Konsolidierung deren negativer konjunktureller Effekt schrittweise entfällt.⁵¹ Danach steigt das Defizit wegen der zunehmenden demografieabhängigen Ausgaben wieder leicht auf 1,1 % im Jahr 2040 an. Die Schuldenquote würde in diesem Szenario bis zum Jahr 2042 unter 70 % des BIP fallen, ohne weiteres Eingreifen aber die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen 60 % auch bis zum Jahr 2060 nicht erreichen.

Mit einem Reform- und Investitionspaket besteht die Möglichkeit den Anpassungszeitraum auf **sieben Jahre** zu verlängern. Damit wird die notwendige Konsolidierung auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt und ist in den ersten Jahren geringer. Das Maastricht-Defizit würde auf diesem Pfad von 2,8 % im Jahr 2029 auf 1,1 % im Jahr 2036 zurückgehen und ab 2038 etwa gleich hoch wie beim vierjährigen Anpassungspfad sein. Die Schuldenquote sinkt damit von 84,4 % im Jahr 2029 auf 80,6 % im Jahr 2036 und bleibt danach wegen der späteren Konsolidierung etwa 2 %-Punkte höher als bei einer Anpassung über vier Jahre.

Aus dem Unterschied zwischen dem Basisszenario der Langfristprognose und der Defizitentwicklung in den Szenarien zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln lässt sich ein **Konsolidierungsbedarf nach 2029** berechnen. Dieser wird als notwendige Verbesserung des Primärsaldos (Maastricht-Saldo ohne Zinsausgaben) dargestellt:

⁵⁰ Im Jahr 2030 steigt die Schuldenquote noch, weil die Konsolidierungsmaßnahmen einen negativen Effekt auf die Konjunktur haben und das Wachstum des BIP reduzieren (negativer BIP-Nenner-Effekt). Im Alternativszenario des BMF mit einer Konsolidierung bis 2031 werden hingegen keine zum Basisszenario abweichenden Konjunkturreffekte berücksichtigt, sodass die Schuldenquote zunächst stärker sinkt.

⁵¹ Die Berechnungen erfolgen mit einem Fiskalmultiplikator iH_v 0,6. Dies entspricht den aktualisierten Annahmen der EK im Rahmen des [Debt Sustainability Monitor 2025](#). Das Schließen der Outputlücke nach Beendigung der Konsolidierung erfolgt über drei Jahre.

Tabelle 8: Konsolidierungsbedarf zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln nach 2029

Anpassungszeitraum nach 2029		4 Jahre	7 Jahre
Endjahr der Anpassung		2033	2036
Primärsaldo			
Langfristprognose Basisszenario	<i>in % des BIP</i>	-1,2	-1,4
Zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln	<i>in % des BIP</i>	1,4	1,5
Konsolidierungsbedarf Primärsaldo		2,6	2,8
<i>in Mrd. EUR zu Preisen von 2026</i>		14,0	15,0

Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, eigene Berechnungen.

Bei einem vierjährigen Anpassungspfad ab 2029 weist der Primärsaldo im Jahr 2033 einen Überschuss iHv 1,4 % des BIP auf, während im Basisszenario der Langfristprognose ein Primärdefizit iHv 1,2 % prognostiziert wird. Dementsprechend muss der Primärsaldo um 2,6 %-Punkte verbessert werden. Umgerechnet mit dem BIP von 2026 entspricht dies einem Konsolidierungsbedarf iHv 14 Mrd. EUR.⁵² Bei einem siebenjährigen Anpassungspfad ist ein Primärüberschuss iHv 1,5 % des BIP im Jahr 2036 notwendig, was einer Verbesserung gegenüber der Langfristprognose um 2,8 %-Punkte bzw. 15 Mrd. EUR des BIP von 2026 entspricht. Dieser Konsolidierungsbedarf ergibt sich zusätzlich zur Umsetzung und Konkretisierung jener Konsolidierungsmaßnahmen der aktuellen Budgetplanung der Bundesregierung, welche gemäß Langfristprognose das Maastricht-Defizit bis 2029 auf 2,8 % des BIP reduzieren sollen.

Dieser Konsolidierungsbedarf ist die tatsächlich notwendige Verbesserung des Primärsaldos nach Berücksichtigung negativer konjunktureller Auswirkungen der Konsolidierung. Bei einem Fiskalmultiplikator iHv 0,6 gemäß aktualisierten Annahmen der EK würden diese 0,3 % des BIP (7 Jahre) bzw. 0,5 % des BIP (4 Jahre) betragen. In der Praxis hängen sie auch von den konkret getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen ab, beim gegenwärtigen Konsolidierungspaket dürften die negativen Konjunkturerfolge geringer sein. Diese Annahmen beeinflussen vor allem den Konsolidierungsbedarf vor Berücksichtigung der konjunkturellen Effekte, auf die notwendige Verbesserung des Primärsaldos haben sie einen geringeren Einfluss.⁵³

⁵² Durch die Inflation und das reale Wachstum bis 2033 ist der Betrag in Mrd. EUR in diesen Jahren höher, wobei durch die höheren Preise eine Einsparung um 1 Mrd. EUR in zukünftigen Jahren inflationsbereinigt geringer ist.

⁵³ Die Reduktion des von der EK angenommenen Fiskalmultiplikators von 0,75 auf 0,6 reduziert die notwendige Verbesserung des Primärsaldos bei einem vierjährigen Anpassungszeitraum um knapp 0,2 % des BIP bzw. etwa 1 Mrd. EUR. Der Grund dafür ist eine leichtere Reduktion der Schuldenquote während des Anpassungszeitraums, wenn geringere negative konjunkturelle Effekte



Im Vergleich zu den Annahmen im aktuellen Fiskalstrukturplan mit einer Konsolidierung iHv 1,4 % des BIP von 2029 bis 2031 (Alternativszenario „7-jähriger Anpassungspfad“ des BMF) ist die Langfristprognose ungünstiger, sodass der notwendige Konsolidierungsbedarf nach 2029 höher ist.⁵⁴ Dazu tragen mehrere Faktoren bei:

- ◆ **Stärkerer Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben:** Der Fiskalstrukturplan verwendete die Resultate des Ageing Reports 2024 der EK. In der langfristigen Budgetprognose 2025 ist der Anstieg der relevanten Ausgaben⁵⁵ von 2029 bis 2033 jedoch um 0,3 % des BIP höher. Von 2033 bis 2043 steigen sie noch einmal um 0,7 % des BIP stärker als im Ageing Report. Dieser Anstieg muss durch eine zusätzliche Konsolidierung kompensiert werden, um das Defizit und die Schuldenquote auf demselben Niveau wie im Fiskalstrukturplan zu halten.
- ◆ **Schlechterer (struktureller) Primärsaldo im Jahr 2029:** Der Primärsaldo weist in der Langfristprognose im Jahr 2029 ein Defizit iHv 0,7 % des BIP auf, während im Fiskalstrukturplan ein Rückgang auf 0,6 % vorgesehen war. Außerdem erhöhte unter den Annahmen des Fiskalstrukturplans die schlechtere Konjunktur das Defizit um 0,8 % des BIP, sodass konjunkturbereinigt ein struktureller Primärüberschuss iHv 0,2 % des BIP geplant war. Die tatsächliche Konsolidierung und die Konjunkturentwicklung deuten darauf hin, dass nur ein kleinerer Teil des nunmehr erwarteten Defizits im Jahr 2029 konjunkturbedingt ist. Dementsprechend hilft eine allfällige Verbesserung der Konjunktur nach 2029 unter den Annahmen der Langfristprognose weniger bei der Reduktion des Defizits.⁵⁶ Der Ausgangswert 2029 für den strukturellen Primärsaldo ist nun um 0,8 %-Punkte schlechter als im Fiskalstrukturplan und muss in den Folgejahren durch eine stärkere Konsolidierung kompensiert werden.

entgegenwirken. Nach dem Ende der Konsolidierung ist allerdings das zusätzliche Wachstum durch das Schließen der Outputlücke geringer, sodass eine weitere Reduktion der Schuldenquote nach dem Anpassungszeitraum erschwert wird. Ein weiteres Absenken des Fiskalmultiplikators unter 0,6 würde den notwendigen Verbesserungsbedarf beim Primärsaldo kaum mehr reduzieren bzw. kann ihn sogar erhöhen. Für den siebenjährigen Zeitraum spielt der Fiskalmultiplikator eine geringere Rolle und der Verbesserungsbedarf durch die Reduktion von 0,75 auf 0,6 reduziert den Verbesserungsbedarf um weniger als 0,1 % des BIP.

⁵⁴ Im aktuellen Fiskalstrukturplan wäre die Schuldenquote nach einer Konsolidierung bis 2031 auch in den Folgejahren hinreichend rückläufig gewesen.

⁵⁵ Das sind die Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung, wobei bei den Pensionen die Nettoausgaben unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Abgaben auf Pensionen verwendet werden.

⁵⁶ Grundsätzlich ist es positiv, wenn die negativen konjunkturellen Auswirkungen des Konsolidierungspakets klein sind. Für die längerfristige Entwicklung bedeutet das aber, dass die tatsächliche strukturelle Verbesserung geringer als im Fiskalstrukturplan angenommen ist und ein Teil der Defizitreduktion aus den geringeren schädlichen Konjunkturreffekten stammt.



- ♦ **Höhere Zinsausgaben:** Der Fiskalstrukturplan verwendete niedrigere Ausgangswerte für die Zinsausgaben bis 2026, welche auf der Herbstprognose 2024 der EK beruhten. So stiegen die Zinsausgaben im Fiskalstrukturplan bis 2029 auf 1,9 % des BIP, während die Langfristprognose höhere Zinsausgaben iHv 2,2 % erwartet. Die auch in den Folgejahren höheren Zinsausgaben müssen durch eine entsprechende Verbesserung beim Primärsaldo kompensiert werden, um das Defizit und die Schuldenquote auf demselben Niveau zu halten.⁵⁷
- ♦ **Geringeres (Potenzial-)Wachstum nach 2029:** Im Fiskalstrukturplan wurden nach 2029 sowohl ein höheres Potenzialwachstum des BIP als auch eine höhere Inflationsrate angenommen.⁵⁸ Außerdem war die erwartete konjunkturelle Lage gemäß Fiskalstrukturplan im Jahr 2029 schlechter als gemäß Langfristprognose, sodass die nachfolgende konjunkturelle Erholung das reale BIP-Wachstum steigerte. Das höhere nominelle BIP-Wachstum hilft bei der Reduktion der Schuldenquote (BIP-Nenner-Effekt). In der Langfristprognose beträgt das nominelle BIP-Wachstum von 2029 bis 2033 insgesamt 12,5 %, während es gemäß Fiskalstrukturplan ohne weitere Konsolidierung nach 2029 15,8 % betragen hätte. Bei einem Ausgangswert der Schuldenquote iHv 84,4 % des BIP im Jahr 2029 bedeutet dieser Wachstumsunterschied im Jahr 2033 eine um 2,2 %-Punkte höhere Schuldenquote unter den Annahmen der Langfristprognose. Damit wird das Einhalten der Schuldenreduktion um durchschnittlich 0,5 %-Punkte pro Jahr gemäß EU-Fiskalregeln erschwert.

⁵⁷ In der Umsetzungsphase eines Fiskalstrukturplans (z. B. derzeit bis 2029) sind Abweichungen bei den Zinsausgaben nicht relevant, weil die Einhaltung anhand des Nettoausgabenwachstums (ohne Zinsausgaben) beurteilt wird. Bei der Erstellung eines Fiskalstrukturplans haben sie aber einen Einfluss auf das Konsolidierungserfordernis.

⁵⁸ Beim Potenzialwachstum erlauben die EU-Fiskalregeln eine „Glättung“, um ein möglicherweise krisenbedingt zu niedrig geschätztes Wachstum auszugleichen. Diese Übergangsbestimmung konnte nur beim ersten Fiskalstrukturplan angewendet werden.



Bis zur voraussichtlichen Erstellung des nächsten Fiskalstrukturplans im Jahr 2029 können konjunkturelle und budgetäre Entwicklungen den Konsolidierungsbedarf nach 2029 noch beeinflussen:

- ◆ Ein höheres nominelles **Wirtschaftswachstum** nach 2029 würde die Reduktion der Schuldenquote erleichtern und damit den Konsolidierungsbedarf reduzieren.
- ◆ Ein höheres **Defizit** im Jahr 2029 würde den Konsolidierungsbedarf steigern. Die Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird bis 2029 anhand des Nettoausgabenwachstums überprüft. Dieses ist aufgrund der Annahmen im Fiskalstrukturplan, zulässiger Toleranzen und der beantragten nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben deutlich einfacher einzuhalten als das geplante Maastricht-Defizit.⁵⁹ Wenn bis 2029 nur das zulässige Nettoausgabenwachstum eingehalten wird und zusätzlich noch Ausgabensteigerungen für Verteidigungsausgaben vorgenommen werden, würde das Maastricht-Defizit im Jahr 2029 voraussichtlich höher sein und müsste in den Folgejahren wieder reduziert werden. Umgekehrt würde ein niedrigeres Defizit im Jahr 2029 den Konsolidierungsbedarf für die Folgejahre reduzieren.
- ◆ Setzt die aktuelle Bundesregierung bis zur Vorlage des nächsten Fiskalstrukturplans langfristig wirkende **ausgabendämpfende Reformen** um, könnte der Konsolidierungsbedarf nach 2029 sinken. Dabei wären Reduktionen bei den demografieabhängigen Ausgaben selbst dann hilfreich, wenn sie erst nach 2033 budgetwirksam werden. Denn auch ihre zukünftige Entwicklung geht in die Berechnung des Konsolidierungsbedarfs ein.

⁵⁹ Während die Langfristprognose 2025 eine Reduktion des Maastricht-Defizits auf 2,8 % im Jahr 2029 vorsieht, erwartet der Fiskalrat in seiner Prognose vom Dezember 2025 ein Defizit iHv 3,9 % des BIP. Selbst dann würde aber das Nettoausgabenwachstum unter Berücksichtigung tolerierter Abweichungen nur marginal um 0,1 Mrd. EUR zu hoch sein. Unter Berücksichtigung der erst danach von der Bundesregierung beantragten Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben würde auch die vom Fiskalrat prognostizierte Entwicklung der Nettoausgaben die Vorgaben bis 2029 einhalten, obwohl das Defizit deutlich über 3 % bliebe.



6 Ergebnisse der Szenarien im Klimabereich

Wie bereits in der Langfristprognose 2022 wurde auch in der Langfristprognose 2025 eine Modellierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) sowie klimarelevanter budgetärer Kosten und Risiken vorgenommen.

Die Analyse des UBA umfasst zwei Szenarien, ein Basisszenario und ein Klima-Aktivitätsszenario. Daraus resultieren jeweils Projektionen der THG-Emissionen bis 2050, mit denen die Auswirkungen der Maßnahmen auf die THG-Emissionen als Differenz berechnet werden können. Außerdem werden die fiskalischen Auswirkungen der höheren Ausgaben für die Maßnahmen sowie des niedrigeren Produktivitätsabschlags im Klima-Aktivitätsszenario dargestellt. Positive fiskalische Effekte haben im Klima-Aktivitätsszenario die niedrigeren Kosten für den Ankauf von Zertifikaten zur Klima-Zielerreichung, weil die THG-Emissionen geringer sind. Die verschiedenen Effekte werden in der Langfristprognose nicht getrennt dargestellt. Langfristig dürfte aber der positive Effekt durch das höhere Produktivitätswachstum am stärksten wirken und zur Verbesserung des Maastricht-Saldos im Klima-Aktivitätsszenario führen.

6.1 Treibhausgasprojektionen

Die **Treibhausgasprojektionen** (THG-Projektionen) des UBA, die der Langfristprognose 2025 zugrunde liegen, umfassen zwei Szenarien (Basis- und Aktivitätsszenario). Sie wurden mit dem MIO-ES Modell des UBA erstellt und basieren auf den Energie- und Treibhausgasszenarien 2025⁶⁰, die regelmäßig zur Erfüllung der EU-Berichtspflichten gemäß Governance-Verordnung erarbeitet werden. Diese Szenarien umfassen ein Szenario mit bestehenden Maßnahmen 2025 (With existing measures – WEM 2025, Stichtag 30. Juni 2024) sowie ein Szenario mit zusätzlichen Maßnahmen 2025 (With additional measures – WAM 2025) gemäß dem nationalen Energie- und Klimaplan.

⁶⁰ Siehe Umweltbundesamt (2025): [Energie- und Treibhausgasszenarien 2025](#).



Die THG-Projektionen im **Basisszenario** der Langfristprognose 2025 basieren auf einer Fortschreibung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen („no policy change“) und orientieren sich weitgehend am Szenario WEM 2025 des UBA.

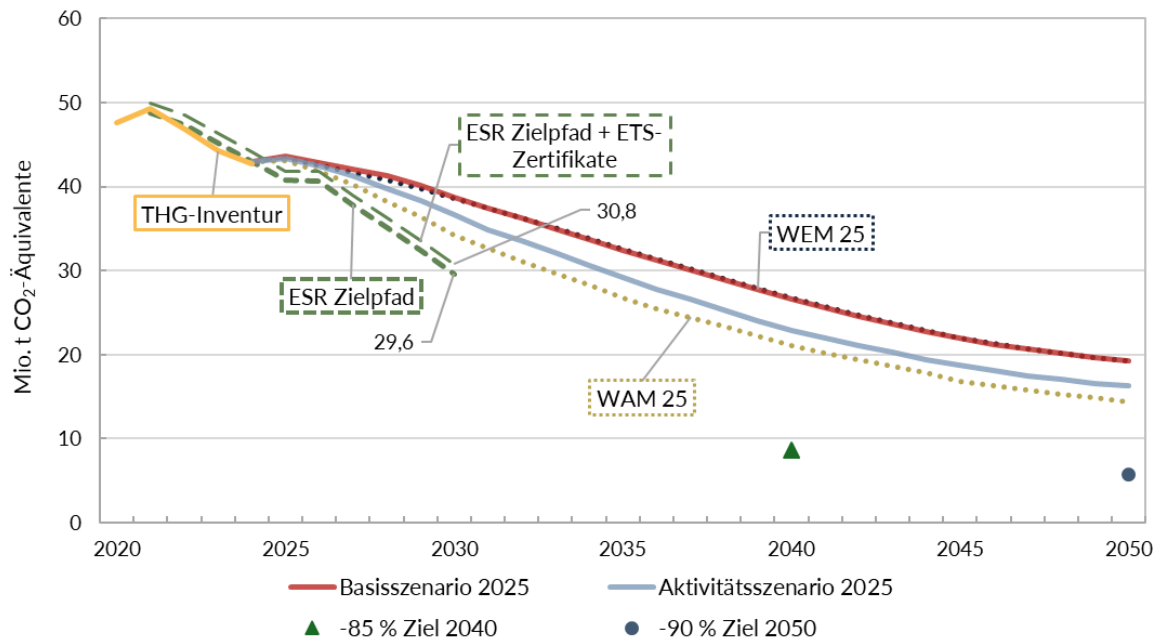
Zusätzlich wurden nach dem 1. Juli 2024 beschlossene klima- und fiskalpolitische Maßnahmen berücksichtigt, insbesondere Maßnahmen aus den BFG 2025 und 2026 bzw. dem BFRG 2026-2029. Dies betrifft auch Einsparungen im Bereich von Klimaförderungen als Teil der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden die im Szenario WAM 2025 unterstellten Entwicklungen der Viehbestände übernommen.⁶¹ Das Modell wurde zudem auf die WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025 kalibriert.

Gegenüber dem Szenario WEM 2025 haben die seither beschlossenen und berücksichtigten Maßnahmen einen negativen Nettoeffekt auf die Emissionen, sodass diese im Jahr 2030 um etwa 0,8 Mio. t CO₂eq höher sind. Dem stehen emissionsmindernde Effekte aus der Anpassung der Viehbestände (-0,5 Mio. t CO₂eq) sowie der geänderten Konjunktur (-0,1 Mio. t CO₂eq) gegenüber. Insgesamt sind die THG-Emissionen im Jahr 2030 im Basisszenario des UBA daher um etwa 0,1 Mio. t CO₂eq höher.

Das **Klima-Aktivitätsszenario** des UBA berücksichtigt zusätzlich zu den im Basisszenario enthaltenen Maßnahmen weitere Vorhaben aus dem Regierungsprogramm. Dazu zählen bis 2030 insbesondere die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III; RL (EU) 2023/2413) im Verkehrsbereich sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gebäude-Effizienz-Richtlinie (RL (EU) 2018/844). Ab 2030 werden darüber hinaus weitergehende ordnungspolitische und förderpolitische Maßnahmen abgebildet.

Die nachfolgende Grafik stellt den THG-Emissionen des Basis- und Aktivitätsszenarios der Langfristigen Budgetprognose 2025 die Szenarien WEM 2025 und WAM 2025 sowie die Reduktionsziele gemäß ESR gegenüber:

⁶¹ Laut Umweltbundesamt (2025) [Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025](#) erscheint eine Entwicklung der Viehzahlen bis 2030 im Szenario WAM 2025 plausibler als jene des Szenarios WEM 2025. Der Bericht gewährt zudem eine detaillierte Auflistung der den Szenarien zugrunde liegenden Annahmen. Die wesentlichen Annahmen und Unterschiede werden auch im Anhang zur Langfristprognose 2025 dargestellt.

Grafik 19: Gegenüberstellung der Emissionsreduktionsszenarien


Abkürzungen: ESR ... EU-Lastenteilungsverordnung, ETS-Zertifikate ... EU Emissionshandelssystemzertifikate, THG-Inventur ... Treibhausgasinventur, WAM 25... Szenario mit zusätzlichen Maßnahmen 2025, WEM 25 ... Szenario mit bestehenden Maßnahmen 2025.

Anmerkung: Das ESR-Ziel für die Jahre 2040 und 2050 wird entsprechend den Annahmen der Langfristprognose abgebildet. Für das Jahr 2040 wird eine Emissionsreduktion von 85 % gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 unterstellt, mit einer internationalen Flexibilität im Ausmaß von 3 %. Für das Jahr 2050 wird eine Reduktion von 90 % (5 % internationale Flexibilität) gegenüber 2005 angenommen.

Quellen: Umweltbundesamt, eigene Berechnungen.

Im **Basisszenario** steigen die THG-Emissionen im Jahr 2025 zunächst an, gehen in den Folgejahren jedoch wieder kontinuierlich zurück. Gegenüber dem Referenzjahr 2005 ergibt sich aus den Projektionen bis 2030 ein Rückgang um etwa 33 % und bis 2040 um etwa 54 %. Die stärksten Emissionsminderungen werden im Verkehrssektor und, in geringerem Ausmaß, im Gebäudesektor projiziert. Insgesamt weichen die Emissionen des Basisszenarios 2025 nur geringfügig von jenen des Szenarios WEM 2025 ab. Während sie kurzfristig etwas höher liegen, unterschreiten sie mittelfristig leicht die Werte des Szenarios WEM 2025 (2030: +0,2 Mio. t CO₂eq; 2040: -0,2 Mio. t CO₂eq).

Das für Österreich maßgebliche ESR-Ziel beträgt im Jahr 2030 grundsätzlich 29,6 Mio. t CO₂eq. Österreich nutzt jedoch eine Flexibilität, sodass von 2021 bis 2030 jährlich Zertifikate für etwa 1,1 Mio. t CO₂eq aus dem österreichischen Anteil im EU ETS nicht versteigert werden und für die Ziel-Erreichung im ESR genutzt werden können (**ETS-Flexibilität**). Durch die Nutzung der Flexibilität sind Österreich in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt Erlöse iHv 0,4 Mrd. EUR entgangen. Je nach CO₂-

Preis im EU ETS werden die Mindereinnahmen im Gesamtzeitraum 2021 bis 2030 etwa 1 Mrd. EUR betragen. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung dieser ETS-Flexibilität auf den Zeitraum 2021 bis 2030 beträgt das ESR-Ziel im Jahr 2030 etwa 30,8 Mio. t CO₂eq.⁶²

Im **Basisszenario** werden für 2030 Emissionen von 38,8 Mio. t CO₂eq projiziert. Damit liegt die Zielverfehlung im Jahr 2030 unter Berücksichtigung der ETS-Flexibilität bei 8,0 Mio. t CO₂eq bzw. etwa 21 % der prognostizierten Emissionen. Auch in den Folgejahren verbleiben die Emissionen deutlich über den gemäß EU-Klimazielen angestrebten Werten. Bei Verwendung der aktualisierten WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2025 wäre aufgrund des um 0,7 %-Punkte nach oben revidierten realen BIP-Wachstums für 2025 mit einer Revision der THG-Projektionen nach oben zu rechnen. Infolgedessen würde sich auch der Abstand zum ESR-Ziel vergrößern.

Über den gesamten Prognosehorizont liegen die THG-Emissionen des **Aktivitätsszenarios** unter jenen des Basisszenarios, jedoch über den Werten des Szenarios WAM 2025, welches mehr Maßnahmen enthält.⁶³ Die Emissionsminderungen gegenüber dem Basisszenario ergeben sich überwiegend im Verkehrsbereich, unter anderem durch die Umsetzung von RED III, die Einführung von Nullemissionszonen sowie erhöhte Förderungen für den öffentlichen Verkehr. Im Gebäudebereich wirken zudem strengere Anforderungen an die Gebäudehülle sowie der verstärkte Umstieg von fossilen Heizsystemen emissionsmindernd.

Im Aktivitätsszenario beträgt die Zielverfehlung gegenüber dem ESR-Ziel im Jahr 2030 etwa 5,9 Mio. t CO₂eq. Gegenüber dem Basisszenario wird die Zielverfehlung damit im Jahr 2030 um etwa 27 % reduziert. Auch im Aktivitätsszenario verbleibt in den Folgejahren eine deutliche Lücke zu den EU-Klimazielen.

⁶² Zu beachten ist dabei, dass auch unter diesem Zielpfad (inkl. ETS-Flexibilität) liegende Emissionen in den Jahren 2021 bis 2024 genutzt werden können, um einen Teil der erwarteten Überschreitungen von 2025 bis 2030 zu kompensieren.

⁶³ Im Vergleich zum Szenario WAM 2025 fallen die Emissionsminderungen im Aktivitätsszenario insbesondere in den Sektoren Gebäude sowie Energie und Industrie geringer aus. So ist im Szenario WAM 2025 etwa ein stufenweises Renovierungsgebot berücksichtigt, das im Maßnahmenmix des Aktivitätsszenarios nicht enthalten ist.



Die THG-Projektionen des Basisszenarios der Langfristprognose 2025 liegen über den gesamten Prognosehorizont unter jenen des **Basisszenarios der Langfristprognose 2022**. Kurzfristig ist dies insbesondere auf die geringere tatsächliche Emissionsentwicklung in den Jahren 2023 und 2024 zurückzuführen. Ab 2040 wird zudem ein deutlich stärker rückläufiger Emissionstrend unterstellt als in der Langfristprognose 2022.

6.2 Fiskalische Unterschiede zwischen den Szenarien

Wie in Pkt. 3.3 dargestellt, werden die zusätzlichen Maßnahmen im Aktivitätsszenario der Langfristprognose 2025 auch in den fiskalischen Kosten des Klimawandels berücksichtigt. Zudem fällt der unterstellte klimabedingte Abschlag auf das Wachstum der Gesamtproduktivität und damit auf das BIP-Wachstum geringer aus. Daraus ergeben sich Unterschiede in der langfristigen Entwicklung der Schuldenquote und des Maastricht-Saldos zwischen den beiden Szenarien.

- ♦ Im Aktivitätsszenario liegen die **Ausgaben für die Klimawandelanpassung** (Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, etc.) und für die Reduktion von THG-Emissionen (Förderungen für Heizungstausch, E-Mobilität sowie Verkehrsinvestitionen) über dem Niveau des Basisszenarios. Diese höheren im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehende Ausgaben werden im DELTA-Modell des WIFO für die Fiskalprognose als zusätzliche Ausgaben berücksichtigt, der angenommene Ausgabenanstieg wird jedoch nicht ausgewiesen.
- ♦ Die zusätzlichen budgetären Ausgaben für die Klimawandelanpassung und THG-Emissionsreduktion im Aktivitätsszenario wirken insbesondere über ansteigende **Investitionen** erhöhend auf das **BIP**. Laut MIO-ES Modell des UBA liegen diese Investitionen ab Ende der 2030er Jahre um etwa 1 % über jenen des Basisszenarios. Die höhere wirtschaftliche Aktivität führt im Zeitverlauf auch zu einer geringfügig niedrigeren Arbeitslosenquote. Dies impliziert positive wirtschaftliche Entwicklungen aus den zusätzlichen Umweltmaßnahmen (sogenannte doppelte Dividende der Klimatransformation).



- ◆ In den Jahren 2030 bis 2037 liegt die **Inflation** im Aktivitätsszenario zunächst unter jener des Basisszenarios, was insbesondere auf niedrigere Strompreise infolge des Ausbaus erneuerbarer Energieträger zurückgeführt wird. In den Folgejahren überwiegen jedoch Nachfrageeffekte aus den zusätzlichen Investitionen, wodurch die Inflationsrate leicht über dem Basisszenario liegt.
- ◆ Ein positiver fiskalischer entsteht im Aktivitätsszenario durch niedrigere **Ausgaben für Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)** aufgrund der geringeren THG-Emissionen. Unter Annahmen zur Preisentwicklung betragen diese im Basisszenario im Zeitraum 2030 bis 2050 durchschnittlich 0,37 % des BIP. Im Aktivitätsszenario reduzieren sich diese um 0,11 %-Punkte auf etwa 0,26 % des BIP pro Jahr. Die geringeren Kosten sind sowohl auf niedrigere Ankaufsmengen als auch auf veränderte Preisannahmen zurückzuführen. So wird im Aktivitätsszenario unterstellt, dass EU-weit das Szenario WAM 2025 umgesetzt wird und dadurch ein höheres Angebot an Emissionszertifikaten zur Verfügung steht. Das erweiterte Angebot wirkt dämpfend auf den angenommenen Zertifikatspreis.
- ◆ In der Langfristprognose wird außerdem argumentiert, dass eine stärkere Klimawandelanpassung die **negativen Auswirkungen des Klimawandels auf das BIP-Wachstum** abmildern kann. Bezug genommen wird dabei auf einen Teil des COACCH Projekts von Van der Wijst et al. (2021)⁶⁴. Gegenläufig könnten Anpassungsmaßnahmen selbst dämpfende Effekte auf das Wachstum entfalten. In der Langfristprognose 2025 werden diese gegenläufigen Effekte nicht separat quantifiziert, sondern nur in Form eines insgesamt geringeren Wachstumsabschlags im Aktivitätsszenario ausgewiesen. Der klimabedingte Abschlag auf reduziert das jährliche BIP-Wachstum im Basisszenario um durchschnittlich 0,1 %-Punkte. Im Aktivitätsszenario entfällt dieser Abschlag weitgehend. Das zusätzliche Produktivitätswachstum hat positive fiskalische Auswirkungen, insbesondere weil es die Ausgabenquote senkt und damit das Maastricht-Defizit reduziert. Außerdem bedeutet ein höheres BIP-Wachstum, dass die Schuldenquote durch den BIP-Nenner-Effekt zurückgeht.

⁶⁴ [D4.3 Macroeconomic assessment of policy effectiveness PRE-APPROVED](#).



Die errechneten Auswirkungen auf das BIP-Wachstum sowie auf den Budgetsaldo, den Schuldenstand und die demografie- bzw. nicht-demografieabhängigen Ausgaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 9: Auswirkungen des Aktivitätsszenarios auf die langfristige Budgetentwicklung

in % des BIP	2030		2040		2050		2060	
	Basissz.	Aktivitätssz.	Basissz.	Aktivitätssz.	Basissz.	Aktivitätssz.	Basissz.	Aktivitätssz.
Staatsausgaben	54,2	54,1	55,8	55,7	57,1	56,9	58,6	58,3
Demografieabhängige Ausgaben	32,0	32,0	33,0	32,9	33,8	33,5	34,6	34,2
Pensionen	15,4	15,4	15,8	15,7	15,6	15,4	15,8	15,4
Gesundheit	8,1	8,1	8,7	8,7	9,2	9,1	9,3	9,3
Pflege	1,6	1,6	1,9	1,9	2,4	2,4	2,8	2,9
Weitere	6,8	6,8	6,6	6,6	6,6	6,6	6,7	6,6
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	22,2	22,1	22,8	22,8	23,3	23,4	24,0	24,0
Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe)	0,3	0,2	0,4	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2
Zinsausgaben	2,2	2,2	3,3	3,2	4,2	4,2	5,2	5,2
Weitere Ausgaben	19,7	19,7	19,1	19,3	18,7	18,9	18,5	18,6
Staatseinnahmen	51,0	51,0	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1
Maastricht-Saldo	-3,2	-3,1	-4,7	-4,6	-6,0	-5,9	-7,4	-7,2
Schuldenquote	85,2	85,2	98,5	97,1	119,2	116,1	148,2	142,2
BIP-Wachstum real in %	0,93	0,93	1,16	1,24	1,02	1,12	0,96	1,10
BIP nominell in Mrd. EUR	596	596	814	817	1.109	1.129	1.490	1.544

Abkürzungen: Aktivitätssz. ... Klima-Aktivitätsszenario, Basissz. ... Basisszenario.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Das im Aktivitätsszenario verzeichnete höhere BIP-Wachstum ist primär auf den reduzierten Produktivitätsabschlag zurückzuführen. In deutlich geringerem Ausmaß trägt auch der durch höhere Investitionen ausgelöste Wachstumsimpuls zum BIP-Anstieg bei. Dieser wird vor allem im Zeitverlauf immer bedeutsamer. Die höheren Investitionen im Aktivitätsszenario steigern laut UBA das Niveau des realen BIP um etwa 0,4 % ab dem Jahr 2040. Insgesamt ist das reale BIP im Jahr 2060 um 3,0 % höher als im Basisszenario.

Im Jahr 2060 liegt das nominelle BIP im Aktivitätsszenario wegen der leicht höheren Inflation um etwa 3,6 % über dem Basisszenario. Infolgedessen sinken die demografieabhängigen Ausgaben im Verhältnis zum BIP. Bei den nicht-demografieabhängigen Ausgaben wirken gegenläufige Effekte. Einerseits steigen die in den weiteren Ausgaben berücksichtigten Kosten für die Klimawandelanpassung und die Reduktion der THG-Emissionen, andererseits gehen Ausgaben für die Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe) zurück. Im Jahr 2060 gleichen sich diese Effekte bei den nicht-demografieabhängigen Ausgaben weitgehend aus. Insgesamt ist das **Maastricht-Defizit** im Aktivitätsszenario um knapp 0,3 % des BIP niedriger.



Der Schuldenstand ist im Aktivitätsszenario im Jahr 2060 um 0,6 % niedriger. Primär aufgrund der höheren Wirtschaftsleistung fällt die **Schuldenquote** im Aktivitätsszenario mit 142,2 % des BIP um 5,9 %-Punkte niedriger aus als im Basisszenario.

6.3 Methodische Kritikpunkte

In der Langfristprognose 2025 werden potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen untersucht. Die Analyse enthält Projektionen der THG-Emissionen bis 2050 in zwei Szenarien sowie Abschätzungen der fiskalischen Auswirkungen für ein unterschiedliches Ausmaß an Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie zur Reduktion von THG-Emissionen. Im Fokus der Langfristprognose stehen die budgetären Kosten für den Ankauf von Emissionszertifikaten (Klima-Zielerreichung) aufgrund der Verfehlung der ESR-Ziele.

- ◆ Maßgeblich für die Unterschiede in der langfristigen Budgetentwicklung zwischen den Szenarien ist der im Aktivitätsszenario niedrigere Abschlag auf das Wachstum der Gesamtproduktivität und damit auf das reale BIP-Wachstum. Während der Abschlag im Basisszenario das jährliche BIP-Wachstum um etwa 0,1 %-Punkte senkt, entfällt dieser Abschlag im Aktivitätsszenario weitgehend. Eine Darstellung der einzelnen, im COACCH-Projekt modellierten Wirkungskanäle des Klimawandels auf das BIP-Wachstum und die angenommenen Kosten bzw. Wirksamkeit der Klimawandelanpassungsmaßnahmen in den Szenarien würde die Transparenz der in der Langfristprognose berücksichtigten Effekte erhöhen.
- ◆ Nur die Ausgaben für den Ankauf von Emissionszertifikaten (Klima-Zielerreichung) werden explizit ausgewiesen. Die unterschiedlichen Ausgaben für die Klimawandelanpassung (Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, etc.) und für die Reduktion von THG-Emissionen (Förderungen für Heizungstausch, E-Mobilität sowie Verkehrsinvestitionen) in Basis- und Aktivitätsszenario sollten ebenfalls dargestellt werden. Dies würde die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Szenarien im Klimabereich erhöhen.
- ◆ Im MIO-ES Modell des Umweltbundesamtes werden einzelne klimarelevante Ausgabenkategorien, etwa für Klimaschutzinvestitionen und Förderungen oder Klimawandelanpassung, gesondert und detailliert abgebildet. Demgegenüber berücksichtigt das DELTA-Modell des WIFO (welches sowohl im Basis- als auch im Aktivitätsszenario für die Fiskalprognose herangezogen wird) explizit lediglich

die Kosten für die Klima-Zielerreichung (Zertifikatsankäufe). Darüber hinausgehende klimabezogene Ausgaben sind in den „weiteren Ausgaben“ enthalten. Diese „weiteren Ausgaben“ werden im DELTA-Modell, mit Ausnahme der öffentlich Bediensteten bei den nicht-demografieabhängigen Ausgaben sowie der monetären Sozialleistungen, grundsätzlich mit der Wachstumsrate des nominellen BIP fortgeschrieben. Im MIO-ES Modell werden im Basisszenario des UBA klimarelevante Ausgaben hingegen vielfach nominell konstant gehalten. Daraus ergibt sich eine methodische Inkonsistenz in der Integration der beiden Modellansätze.

- ◆ In den Annahmen des BMF für die im Basisszenario des UBA verwendeten budgetären Kompensationskosten für klimabedingte Schäden bei Privaten oder anderen Gebietskörperschaften werden im Basis- und Aktivitätsszenario nominell konstant gehalten und sind somit real rückläufig. Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats wird im Gegensatz dazu ein dynamischerer Anstieg dieser Ausgaben berücksichtigt. Zudem erscheint es plausibel, im Aktivitätsszenario mit höheren Ausgaben für die Klimawandelanpassung auch ein geringeres Niveau an Kompensationskosten als im Basisszenario zu unterstellen.
- ◆ Bisher unberücksichtigt blieb die einnahmenseitige Wirkung rückläufiger CO₂-Emissionen. Unter der Annahme einer unveränderten Politik führt ein Rückgang der THG-Emissionen grundsätzlich zu markanten Mindereinnahmen bei einigen Abgaben (z. B. Mineralölsteuer, CO₂-Bepreisung) und somit zu einer sinkenden Einnahmenquote. In der Langfristprognose 2025 wird vom WIFO implizit angenommen, dass diese Einnahmen durch andere, aufkommensgleiche Steuern substituiert werden. Dies steht jedoch im Widerspruch zur zugrunde gelegten „no-policy-change“ Annahme. Damit die staatliche Einnahmenquote konstant gehalten werden kann, müssen beim angenommenen Rückgang der THG-Emissionen bestehende Steuern erhöht bzw. alternative Steuerbemessungsgrundlagen gefunden werden. Eine Quantifizierung der potenziellen Mindereinnahmen würde den künftigen Anpassungsbedarf im Abgabensystem zur Stabilisierung der Einnahmenquote offenlegen.
- ◆ Mögliche klimabedingte Mehrausgaben im Gesundheitsbereich sind bislang nicht explizit berücksichtigt. Deren Integration würde den Umfang der betrachteten fiskalischen Kosten und Risiken des Klimawandels erhöhen.



7 Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen

Eine Budgetprognose über einen derart langen Zeitraum ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Aus diesem Grund ist die Durchführung von Sensitivitätsanalysen, in denen die Auswirkungen abweichender Annahmen auf die Ergebnisse sichtbar gemacht werden, ein wichtiger Bestandteil der Prognose. Neben den Prognoserisiken werden anhand solcher Analysen auch die unterschiedlichen Wirkungskanäle besser ersichtlich, wodurch die Interpretation der Ergebnisse und die Abschätzung einer möglichen Wirkung von Maßnahmen erleichtert wird.

7.1 Szenarien und Ergebnisse im Überblick

In einer langfristigen Budgetprognose bestehen insbesondere bei der zukünftigen Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Erwerbsentwicklung erhebliche Unsicherheiten. Da es sich dabei um die zentralen Bausteine der Prognose handelt, beziehen sich die Risikoszenarien auf diese Bereiche.

- ◆ Szenarien 1 und 2: Zinssensitivitätsszenarien (Bandbreite für Zinssätze auf Neuschulden)
- ◆ Szenario 3: Geringeres Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität
- ◆ Szenario 4: Höheres Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität
- ◆ Szenario 5: Geringere Migration nach Österreich
- ◆ Szenario 6: Höhere Lebenserwartung

Die Policy-Szenarien zur Umsetzung des siebenjährigen Anpassungspfads und zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen im Klimabereich werden in den Pkt. 5 bzw. Pkt. 6 mitbehandelt.



In der nachstehenden Grafik wird die Auswirkung der Risikoszenarien auf die Defizit- und Schuldenentwicklung des Staates in Relation zum BIP dargestellt:

Grafik 20: Auswirkungen der Szenarien auf Budgetsaldo und Schuldenstand



Abkürzung: Sz. ... Szenario.

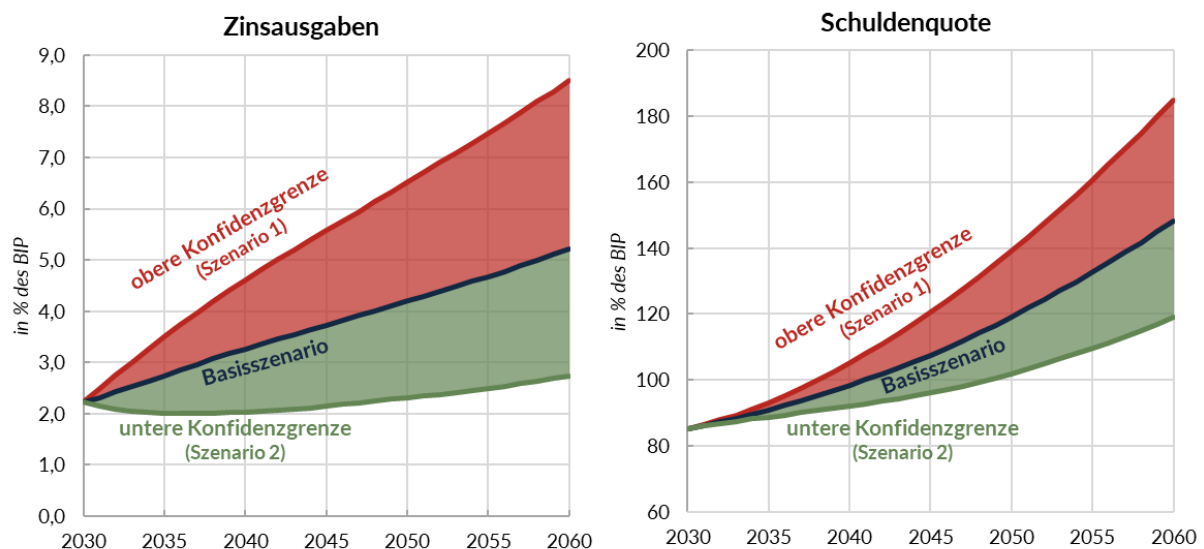
Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die Grafik zeigt, dass die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den unterschiedlichen Szenarien stark voneinander abweicht. Zu einer günstigeren Budgetentwicklung kommt es im Szenario 2 (günstiges Zinsszenario) und im Szenario 4 (höheres Produktivitätswachstum). In den anderen Szenarien steigen Budgetdefizit und Schuldenstand stärker an als im Basisszenario. Deutlich am ungünstigsten ist die Entwicklung im Szenario 1 (ungünstiges Zinsszenario) und im Szenario 5 (geringere Migration). In den Folgekapiteln werden die einzelnen Szenarien und deren Auswirkung auf die Budgetprognose näher beschrieben.

7.2 Szenarien zur Zinsentwicklung

Die Auswirkungen abweichender Zinsannahmen auf die Zinsausgaben und die Schuldenquote simuliert das BMF in einer Vielzahl von Zinspfaden nach dem Jahr 2030. Die Volatilität der Neuverzinsung wird dabei auf Basis historischer Daten geschätzt und weicht langfristig in 95 % der Simulationen um maximal 2,3 %-Punkte vom Neuzinssatz im Basisszenario ab.⁶⁵ Die folgende Grafik stellt die resultierende Schwankungsbreite für die Zinsausgaben und die Schuldenquote im Zeitraum 2030 bis 2060 dar:

Grafik 21: Entwicklung von Zinsausgaben und Schuldenquote in Alternativszenarien zur Zinsentwicklung



Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Die Schwankungsbreite nimmt im Zeitverlauf zu. Die Zinsausgaben liegen im Jahr 2040 in 95 % der Simulationen zwischen 2,0 % (untere Konfidenzgrenze – Szenario 2) und 4,6 % des BIP (obere Konfidenzgrenze – Szenario 1). Im Jahr 2060 betragen sie zwischen 2,7 % und 8,5 %. Bei der Schuldenquote nimmt die Schwankungsbreite langsamer als bei den Zinsausgaben zu. Im Jahr 2040 liegt sie in 95 % der Simulationen für den Neuzinssatz zwischen 92,0 % und 105,2 %, im Jahr 2060 schwankt sie zwischen 119,0 % und 184,8 %.

⁶⁵ Dabei ist zu beachten, dass diese Schwankungsbreite des Neuzinssatzes für Einzeljahre gilt. In jeder Simulation tendiert der Zinssatz langfristig wieder zum Zinssatz im Basisszenario. Die Wahrscheinlichkeit, dass er in der Praxis in allen Jahren 2,3 %-Punkte vom Basiszinssatz abweicht, wäre wesentlich geringer. Dementsprechend ist auch die Schwankungsbreite der Durchschnittsverzinsung der Staatsschulden geringer als jene der Neuschulden.



7.3 Szenarien zur Produktivitätsentwicklung

Im Basisszenario wird angenommen, dass die Gesamtproduktivität mit durchschnittlich 0,5 % pro Jahr ansteigt. Allerdings ist diese Annahme mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Einerseits könnten neue technologische Entwicklungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung oder der Künstlichen Intelligenz zu einem Produktivitätsschub führen. Andererseits könnte sich die in den letzten Jahren beobachtete Verlangsamung des Produktivitätswachstums weiter fortsetzen bzw. auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre verharren. Zur Darstellung der Auswirkung abweichender Annahmen bei der Produktivitätsentwicklung auf die Ergebnisse der Budgetprognose wird in den Szenarien 3 und 4 angenommen, dass das Produktivitätswachstum bei 0,3 % („Secular Stagnation“) bzw. 0,7 % („New Growth“) pro Jahr liegt. Die errechneten Auswirkungen auf das BIP-Wachstum sowie auf den Budgetsaldo, den Schuldenstand und die demografie- bzw. nicht-demografieabhängigen Ausgaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 10: Auswirkungen Szenario 3 und 4 auf die langfristige Budgetentwicklung

in % des BIP	2030			2040			2050			2060		
	Basissz.	Sz. 3	Sz. 4	Basissz.	Sz. 3	Sz. 4	Basissz.	Sz. 3	Sz. 4	Basissz.	Sz. 3	Sz. 4
Staatsausgaben	54,2	54,2	54,2	55,8	56,5	55,0	57,1	58,5	55,6	58,6	60,5	56,6
Demografieabhängige Ausgaben	32,0	32,0	32,0	33,0	33,6	32,4	33,8	34,8	32,8	34,6	35,7	33,6
Pensionen	15,4	15,4	15,4	15,8	16,4	15,2	15,6	16,5	14,8	15,8	16,8	14,8
Gesundheit	8,1	8,1	8,1	8,7	8,7	8,7	9,2	9,2	9,1	9,3	9,4	9,2
Pflege	1,6	1,6	1,6	1,9	1,9	1,9	2,4	2,3	2,4	2,8	2,7	3,0
Weitere	6,8	6,8	6,8	6,6	6,7	6,6	6,6	6,7	6,5	6,7	6,8	6,5
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	22,2	22,2	22,2	22,8	22,8	22,6	23,3	23,7	22,8	24,0	24,8	23,0
Staatseinnahmen	51,0	51,0	51,0	51,1	51,2	51,0	51,1	51,3	50,9	51,1	51,4	50,9
Maastricht-Saldo	-3,2	-3,2	-3,2	-4,7	-5,3	-4,1	-6,0	-7,2	-4,7	-7,4	-9,2	-5,6
Schuldenquote	85,2	85,2	85,2	98,5	104,5	92,5	119,2	136,1	102,8	148,2	179,6	118,2
BIP- Wachstum real in %	0,9	0,9	0,9	1,2	0,8	1,6	1,0	0,6	1,4	1,0	0,6	1,4
BIP nominell in Mrd. EUR	596	596	596	814	782	847	1.109	1.024	1.201	1.490	1.322	1.680

Abkürzungen: Basisz. ... Basisszenario, Sz. 3 ... Szenario mit geringerem Produktivitätswachstum, Sz. 4 ... Szenario mit höherem Produktivitätswachstum.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

Abweichende Annahmen bei der Produktivitätsentwicklung bewirken ein entsprechend niedrigeres (Szenario 3) bzw. höheres (Szenario 4) BIP-Wachstum. Es liegt im gesamten Prognosezeitraum um durchschnittlich 0,4 %-Punkte unter bzw. über dem Wirtschaftswachstum im Basisszenario. Die Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2060 um etwa 11 % niedriger bzw. um 13 % höher als im Basisszenario. Alleine diese Unterschiede im nominellen BIP bewirken aufgrund des BIP-Nenner-Effekts eine höhere (Szenario 3) bzw. niedrigere (Szenario 4) Schuldenquote.



Im Szenario 3 ist das Lohnwachstum aufgrund der geringeren Produktivitätszuwächse entsprechend niedriger, wodurch sich mit Verzögerung ein dämpfender Effekt auf die Neupensionen ergibt. Die Bestandspensionen sind davon zunächst nicht betroffen, erst allmählich ersetzen die Neupensionen die Bestandspensionen. Da auch das nominelle BIP selbst niedriger ist, sind die Pensionsausgaben in Relation zum BIP höher als im Basisszenario, im Jahr 2060 beträgt die Differenz 1,1 %-Punkte. Aufgrund der im Vergleich zum Basisszenario höheren Budgetdefizite sind auch die Zinsausgaben entsprechend höher. Das Budgetdefizit steigt im Szenario 3 auf 9,2 % des BIP im Jahr 2060 an, die Schuldenquote steigt auf 179,6 % des BIP.

Analog dazu bewirken die höheren Löhne im Szenario 4 erst mit Verzögerung höhere Neupensionen, die dann allmählich die Bestandspensionen ersetzen. In Relation zum höheren BIP sind die Pensionsausgaben aber niedriger als im Basisszenario, 2060 liegt die Differenz bei 1,0 %-Punkten. In diesem Szenario steigt das Budgetdefizit bis 2060 auf 5,6 % des BIP an, der Schuldenstand steigt bis 2060 auf 118,2 % des BIP an.

Die Einnahmen werden im Wesentlichen mit dem BIP fortgeschrieben werden, sie ändern sich daher in beiden Szenarien in Relation zum BIP nur geringfügig.

7.4 Szenarien zur demografischen Entwicklung

Die Bevölkerungsprognose basiert auf Annahmen zur Migration, zur Lebenserwartung und zur Entwicklung der Geburten. Im Basisszenario auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2024 wird mit einem positiven jährlichen Wanderungssaldo von durchschnittlich 32.800 Personen gerechnet. Im Szenario 5 wird angenommen, dass dieser nur bei 21.200 Personen pro Jahr liegt, was der „Unteren Wanderungsvariante“ der Bevölkerungsprognose 2024 von Statistik Austria entspricht. Dadurch sinkt das Arbeitskräfteangebot, zumal der überwiegende Teil der Migration im erwerbsfähigen Alter stattfindet. Dies bewirkt ein um durchschnittlich 0,2 %-Punkte niedrigeres Wirtschaftswachstum als im Basisszenario, die Wirtschaftsleistung im Jahr 2060 liegt um fast 6 % unter jener im Basisszenario. Die Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege sind in diesem Szenario zwar in absoluten Beträgen niedriger als im Basisszenario, aufgrund der geringeren Wirtschaftsleistung sind sie in Relation zum BIP jedoch deutlich höher als im Basisszenario.



Im Szenario 6 wird bezüglich der Lebenserwartung eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Es wird angenommen, dass sich diese bis zum Jahr 2060 bei Frauen auf 92,4 Jahre (Basisszenario: 90,2 Jahre) und bei Männern auf 89,7 Jahre (Basisszenario: 87,1 Jahre) erhöht. Das Wirtschaftswachstum ändert sich dadurch nicht wesentlich. Da sich das Pensionsantrittsalter nicht ändert, nimmt die Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten aufgrund der längeren Bezugsdauer entsprechend zu. Auf die Gesundheits- und Pflegeausgaben ergibt sich zunächst sogar ein dämpfender Effekt, weil die Zunahme der Lebenserwartung annahmegemäß zu einem gleich hohen Anstieg der Lebensjahre in gutem Gesundheitszustand führt. Dadurch verzögert sich die Inanspruchnahme der Gesundheits- und Pflegeleistungen entsprechend. Der Effekt der höheren Pensionsausgaben überwiegt aber diesen vorläufigen dämpfenden Effekt, sodass im gesamten Prognosezeitraum die Budgetentwicklung ungünstiger verläuft als im Basisszenario.

In der nachstehenden Tabelle werden die Auswirkungen dieser beiden Szenarien auf die Ergebnisse der Langfristigen Budgetprognose dargestellt:

Tabelle 11: Auswirkungen Szenario 5 und 6 auf die langfristige Budgetentwicklung

in % des BIP	2030			2040			2050			2060		
	Basissz.	Sz. 5	Sz. 6	Basissz.	Sz. 5	Sz. 6	Basissz.	Sz. 5	Sz. 6	Basissz.	Sz. 5	Sz. 6
Staatsausgaben	54,2	54,2	54,2	55,8	56,5	56,0	57,1	58,7	57,7	58,6	61,3	60,0
Demografieabhängige Ausgaben	32,0	32,0	32,1	33,0	33,3	33,3	33,8	34,3	34,3	34,6	35,4	35,6
Pensionen	15,4	15,4	15,6	15,8	16,1	16,2	15,6	16,2	16,3	15,8	16,5	16,7
Gesundheit	8,1	8,1	8,1	8,7	8,7	8,6	9,2	9,3	9,1	9,3	9,5	9,4
Pflege	1,6	1,6	1,6	1,9	1,9	1,9	2,4	2,4	2,4	2,8	2,9	2,9
Weitere	6,8	6,8	6,8	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,6	6,7	6,5	6,6
Nicht-demografieabhängige Ausgaben	22,2	22,2	22,1	22,8	23,2	22,7	23,3	24,4	23,4	24,0	25,9	24,4
Staatseinnahmen	51,0	51,0	51,0	51,1	51,2	51,1	51,1	51,2	51,2	51,1	51,3	51,3
Maastricht-Saldo	-3,2	-3,2	-3,2	-4,7	-5,3	-4,9	-6,0	-7,4	-6,5	-7,4	-10,0	-8,7
Schuldenquote	85,2	85,2	85,2	98,5	103,0	99,4	119,2	133,3	122,5	148,2	179,5	159,1

Abkürzungen: Basisz. ... Basisszenario, Sz. 5 ... Szenario 5 mit geringerer Migration, Sz. 6 ... Szenario 6 mit höherer Lebenserwartung.

Quelle: Langfristige Budgetprognose 2025.

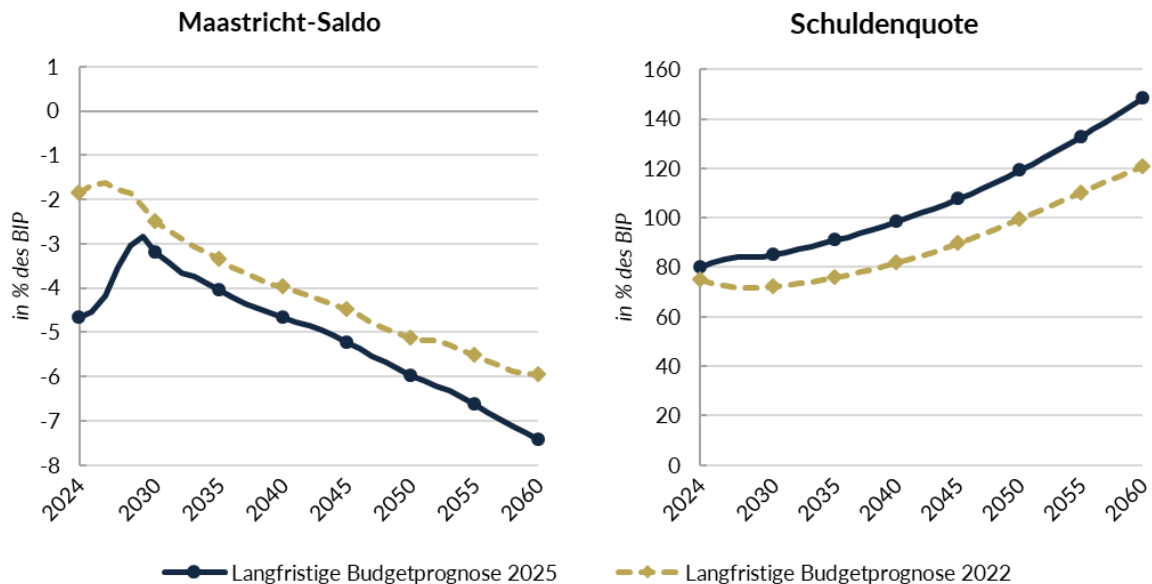
Das Budgetdefizit steigt im Szenario 5 bis 2060 auf 10,0 % des BIP an, die Schuldenquote würde dann bei 179,5 % des BIP liegen. Im Szenario 6 fällt der Anstieg deutlich geringer aus, für das Jahr 2060 ergeben die Projektionen ein Budgetdefizit von 8,7 % des BIP und eine öffentliche Schuldenquote iHv 159,1 % des BIP.

8 Ergebnisse weiterer langfristiger Budgetprognosen

8.1 Langfristige Budgetprognose 2022

Die letzte Langfristige Budgetprognose wurde vom BMF im Jahr 2022 vorgelegt. Seither haben sich vor allem die budgetären und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert, was sich auch in den Ergebnissen der aktuellen Langfristprognose aus dem Jahr 2025 widerspiegelt. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Maastricht-Saldos und der Schuldenquote für beide Prognosen:

Grafik 22: Prognosevergleich Maastricht-Saldo und Schuldenquote

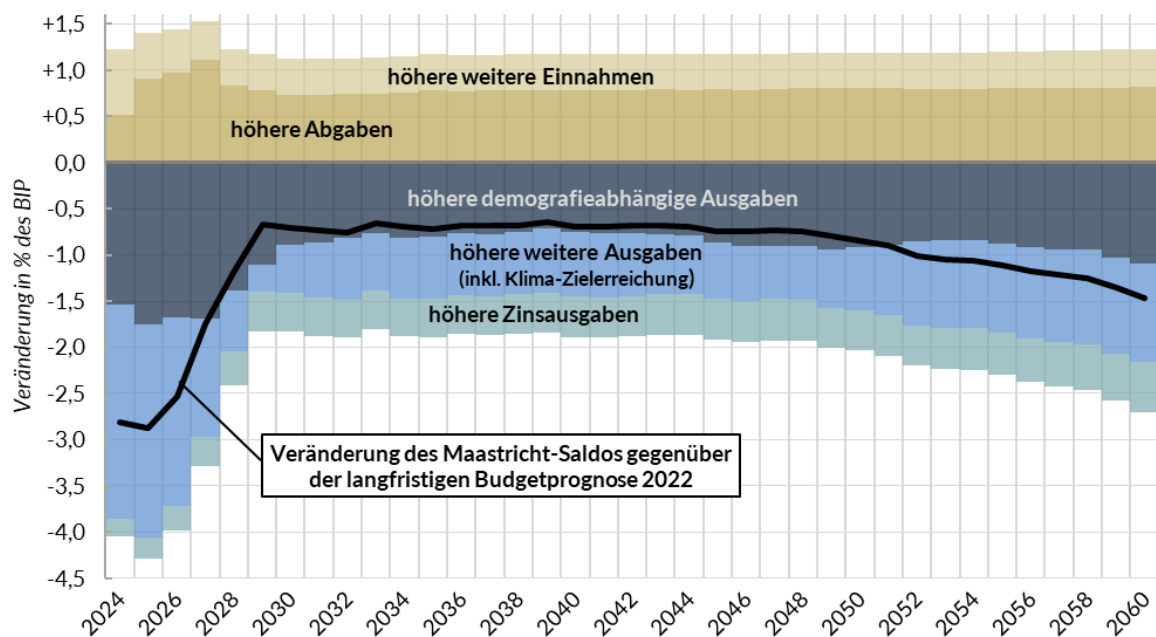


Quellen: Langfristige Budgetprognose 2022, Langfristige Budgetprognose 2025.

Die aktuelle Langfristprognose sieht einen Anstieg der **Schuldenquote** von 79,9 % im Jahr 2024 auf 148,2 % im Jahr 2060 vor (+68,3 %-Punkte). Die Langfristprognose 2022 ging hingegen von einem Anstieg auf 120,8 % aus (+46,0 %-Punkte). Neben dem in der aktuellen Langfristprognose höheren Maastricht-Defizit führt auch die schwächere Entwicklung des BIP zu einer höheren Schuldenquote (BIP-Nenner-Effekt). Im Vergleich zur Langfristprognose 2022 ist der Schuldenstand im Jahr 2060 in der aktuellen Langfristprognose um 12,9 % höher, während das nominelle BIP um 8,0 % niedriger ausfällt. Dementsprechend würde die Schuldenquote selbst bei einem gleichbleibenden Schuldenstand aufgrund des niedrigeren BIP ansteigen. Insgesamt ist die Verschlechterung der Schuldenquote zu etwa 40 % auf das niedrigere BIP und zu 60 % auf den höheren Schuldenstand zurückzuführen.

Der **Maastricht-Saldo** verschlechtert sich in der aktuellen Langfristprognose von -4,7 % des BIP im Jahr 2024 auf -7,4 % des BIP im Jahr 2060. Die Langfristprognose 2022 ging hingegen von einem Maastricht-Saldo im Jahr 2060 iHv -6,0 % des BIP aus. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ursachen für die Differenz des Maastricht-Saldos in Prozent des BIP zwischen den beiden Langfristprognosen:

Grafik 23: Veränderung des Maastricht-Saldos im Vergleich zur Langfristigen Budgetprognose 2022



Anmerkungen: Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit waren in der Langfristprognose 2022 ein Teil der demografieabhängigen Ausgaben, in der aktuellen Langfristprognose sind sie allerdings Teil der sonstigen Ausgaben. Für den Vergleich der beiden Prognosen wurden die Ausgaben für Arbeitslosigkeit deshalb in der Langfristprognose 2022 ebenfalls den sonstigen Ausgaben zugeordnet.

Quellen: Langfristige Budgetprognose 2022, Langfristige Budgetprognose 2025.

Insgesamt entwickelt sich der Maastricht-Saldo über den gesamten Prognosezeitraum der aktuellen Langfristprognose signifikant schlechter als in der Langfristprognose 2022 erwartet. Dabei wurde der Maastricht-Saldo vor allem zu Beginn des Prognosezeitraums deutlich unterschätzt. In den Jahren 2024 und 2025 fällt dieser mit -4,7 % bzw. -4,5 % des BIP um 2,8 bzw. 2,9 %-Punkte schlechter aus als im Jahr 2022 erwartet. Auf Basis des vom BMF vorgelegten Konsolidierungspfads soll sich die Differenz bis 2030 auf etwa 0,7 %-Punkte verringern und bleibt dann bis 2050 auf diesem Niveau, ehe sie danach wieder kontinuierlich ansteigt. Folgende Faktoren tragen dabei zur Verschlechterung des Maastricht-Saldos bei:



- ◆ Die demografieabhängigen Ausgaben sind in der aktuellen Langfristprognose durchschnittlich um etwa 1,0 %-Punkte höher als in der Langfristprognose 2022. Ausgabensteigerungen sind dabei vor allem bei den Gesundheits- und Pensionsausgaben zu verzeichnen, die im Jahr 2060 um 0,9 bzw. 0,6 %-Punkte höher sein sollen als in der vorherigen Prognose. Dazu hat auch die aktuell ungünstigere Bevölkerungsprognose beigetragen. So ist etwa der Abhängigenquotient im Jahr 2060 in der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2024 mit 74,8 höher als in der Prognose aus dem Jahr 2022 (71,2). Da die demografieabhängigen Ausgaben in der aktuellen Prognose bereits im Jahr 2024 deutlich höher ausfielen als in der früheren Prognose erwartet, ist der Anstieg zwischen 2024 und 2060 etwas gedämpfter.
- ◆ Die sonstigen Ausgaben tragen vor allem zu Beginn des Prognosezeitraums zur Verschlechterung des Maastricht-Saldos bei. Sie sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 2,3 %-Punkte höher als in der Langfristprognose 2022 erwartet. Auf Basis des prognostizierten Konsolidierungspfads soll sich der Unterschied zwischen den beiden Prognosen zunächst reduzieren und dann vergleichsweise konstant bleiben. Am Ende des Prognosezeitraums tragen die sonstigen Ausgaben wieder verstärkt zur Verschlechterung des Maastricht-Saldos bei.
- ◆ Die Zinsausgaben sind in der aktuellen Langfristprognose um durchschnittlich 0,4 %-Punkte höher als in der Langfristprognose 2022. Dabei fällt die Differenz mit 0,2 %-Punkten im Jahr 2024 noch vergleichsweise gering aus. Aufgrund der höheren Verschuldung und des entsprechenden Zinseszins effekts vergrößert sie sich jedoch bis zum Jahr 2060 auf 0,5 %-Punkte. Dämpfend wirkt dagegen die Annahme eines geringeren langfristigen Zinssatzes für die Neuverschuldung iHv 3,2 % in der aktuellen Langfristprognose (Langfristprognose 2022: 3,7 %).
- ◆ Die Staatseinnahmen fallen in der aktuellen Langfristprognose um durchschnittlich 1,2 %-Punkte höher aus als in der Langfristprognose 2022 erwartet. Dieser Unterschied ist vor allem auf höhere Sozialbeiträge, indirekte Steuern und sonstige Einnahmen zurückzuführen.



Zwar wirken sich die höheren Einnahmen dämpfend auf die Entwicklung des Maastricht-Saldos aus, sie können den Anstieg der Ausgaben jedoch nicht vollständig kompensieren. Somit fällt der Primärsaldo im Jahr 2024 um 2,6 %-Punkte schlechter aus und ist auch im Jahr 2060 noch um 0,9 %-Punkte ungünstiger. In Verbindung mit den höheren Zinsausgaben führt dies auch zum bereits beschriebenen stärkeren Anstieg der Schuldenquote.

8.2 Ageing Report 2024 und Nachhaltigkeitsbericht 2025

Neben der vom BMF alle drei Jahre vorzulegenden Langfristigen Budgetprognose veröffentlicht auch die EK alle drei Jahre im Rahmen des Ageing Reports eine langfristige Prognose zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen für alle Mitgliedstaaten. Der letzte Bericht stammt dabei aus dem Jahr 2024. Darüber hinaus veröffentlichte der Fiskalrat zuletzt im Jahr 2025 seinen Nachhaltigkeitsbericht, in dem ebenfalls eine langfristige Budgetprognose vorgenommen wird. In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse der aktuellen Prognose des BMF zur erwarteten Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben (ohne Familienleistungen) den Ergebnissen des Ageing Reports 2024 und des Nachhaltigkeitsberichts des Fiskalrats gegenübergestellt:

Tabelle 12: Unterschiedliche Projektionen demografieabhängiger Ausgaben

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Demografieabhängige Ausgaben (ohne Familienleistungen)							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	29,5	30,0	30,3	31,5	32,3	33,2	+3,6
Ageing Report 2024 der EK	28,0	28,3	29,1	29,3	29,5	29,9	+1,9
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	29,4	30,0	30,6	31,9	33,4	34,4	+5,0
Pensionen							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	14,9	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	+0,9
Ageing Report 2024 der EK	14,2	14,5	15,0	14,6	14,0	14,0	-0,2
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	15,4	15,8	16,1	16,2	16,3	16,5	+1,1
Gesundheit							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	7,9	8,0	8,1	8,7	9,2	9,3	+1,4
Ageing Report 2024 der EK	7,7	7,8	8,0	8,4	8,8	8,8	+1,1
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	7,8	7,9	8,1	8,9	9,6	10,0	+2,2
Pflege							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	1,5	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	+1,4
Ageing Report 2024 der EK	1,6	1,6	1,8	2,1	2,6	2,9	+1,3
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	1,3	1,4	1,5	1,9	2,5	2,8	+1,5
Bildung							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	5,3	5,3	5,2	5,1	5,2	5,2	-0,0
Ageing Report 2024 der EK	4,5	4,4	4,3	4,2	4,1	4,2	-0,3
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	4,9	4,9	4,9	4,9	5,0	5,1	+0,2

Anmerkung: Die Unterschiede im Jahr 2024 sind auf die unterschiedlichen Prognosezeitpunkte zurückzuführen.

Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, Ageing Report 2024, Nachhaltigkeitsbericht 2025.



Die aktuelle Langfristprognose des BMF sieht einen Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben (ohne Familienleistungen) von 29,5 % des BIP im Jahr 2024 um 3,6 %-Punkte auf 33,2 % des BIP im Jahr 2060 vor. Im Vergleich dazu fällt die im Ageing Report 2024 erwartete Ausgabensteigerung mit 1,9 %-Punkten deutlich geringer aus. Die günstigere Ausgabenentwicklung spiegelt sich dabei in allen Kategorien wider, wobei es insbesondere bei den Pensionsausgaben zu einem deutlichen Unterschied in der langfristigen Entwicklung kommt. Während diese in der Langfristprognose bis 2060 um 0,9 %-Punkte ansteigen sollen, sind sie im Ageing Report leicht rückläufig (-0,2 %-Punkte).

Dahingegen wird im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrats mit einem Anstieg von 5,0 %-Punkten eine deutlich stärkere Zunahme der demografieabhängigen Ausgaben erwartet als vom BMF in der aktuellen Langfristprognose. Der Unterschied ist dabei vor allem auf die Gesundheitsausgaben zurückzuführen, die im Jahr 2060 laut Nachhaltigkeitsbericht um 2,2 %-Punkte höher sein sollen als im Jahr 2024 (BMF: +1,4 %-Punkte). Auch bei den Pensions- und Bildungsausgaben geht der Fiskalrat von einem stärkeren Anstieg aus.

Neben den Unterschieden in den verwendeten Modellstrukturen⁶⁶ dürften diese Unterschiede dabei vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen sein:

- ♦ Die im Laufe des Jahres 2025 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen konnten aufgrund des früheren Publikationsdatums noch nicht im Ageing Report 2024 und im Nachhaltigkeitsbericht 2025 berücksichtigt werden. Die aktuelle Langfristprognose basiert hingegen bis zum Jahr 2029 auf dem vom BMF vorgelegten Konsolidierungspfad. Dies erklärt unter anderem die im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht günstigere Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben in der Langfristprognose, wobei vor allem die Maßnahmen im Pensionsbereich relevant sind (z. B. Verschärfung der Korridor pension).

⁶⁶ Sowohl die Langfristprognose als auch der Ageing Report basieren auf einem modularen Modellaufbau. Dabei werden unterschiedliche Teilaspekte (z. B. wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt) in einzelnen Modellen prognostiziert und anschließend für die Prognose der verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenkategorien zusammengeführt. Im Unterschied dazu verwendet der Fiskalrat im Nachhaltigkeitsbericht ein integriertes Modell, in dem alle Modellaspekte gemeinsam prognostiziert werden. Dies ermöglicht auch Feedbackeffekte zwischen makroökonomischen und fiskalischen Variablen.



- ◆ Aufgrund der verschiedenen Publikationszeitpunkte unterscheiden sich die verwendeten Daten in ihrer Aktualität. So verwendet der Ageing Report 2024 realisierte Werte bis zum Jahr 2022, während der Nachhaltigkeitsbericht 2025 und die Langfristprognose auf aktuellere Daten zurückgreifen können. Dadurch unterschätzt der Ageing Report die tatsächlichen demografieabhängigen Ausgaben bereits im Jahr 2024 um 1,5 %-Punkte. Die entsprechenden künftigen Ausgabenzuwächse werden demnach von einem niedrigeren Ausgangsniveau fortgeschrieben.
- ◆ Während der Ageing Report die Bevölkerungsprognose von Eurostat aus dem Jahr 2023 verwendet, basieren der Nachhaltigkeitsbericht und die Langfristprognose auf der Prognose von Statistik Austria aus dem Jahr 2024. Die Bevölkerungsprognosen unterscheiden sich dabei vor allem hinsichtlich des erwarteten Bevölkerungsanstiegs. So erwartet Eurostat bis 2060 einen Anstieg der Bevölkerung auf 9,5 Mio. Personen, während Statistik Austria einen deutlich stärkeren Anstieg auf 9,9 Mio. Personen prognostiziert. Auch das Verhältnis der über 65-Jährigen zur Gruppe der 20- bis 64-Jährigen ist in der Prognose von Eurostat etwas geringer als in jener von Statistik Austria. Dieses Verhältnis ist insbesondere für die Pensionsausgaben relevant. Zusätzlich ist der erwartete Anstieg der Lebenserwartung laut Eurostat etwas geringer als laut Statistik Austria.
- ◆ Die Prognosen unterscheiden sich auch hinsichtlich des erwarteten Wachstums der Gesamtproduktivität. Dabei treffen sowohl der Ageing Report 2024 (0,82 %) als auch der Nachhaltigkeitsbericht 2025 (0,60 %) optimistischere Annahmen über das Produktivitätswachstum als die aktuelle Langfristprognose (0,49 %). Dies spiegelt sich folglich auch im niedrigeren erwarteten BIP-Wachstum wider.
- ◆ Ein weiterer Unterschied, der vor allem für die Gesundheits- und Pflegeausgaben relevant ist, betrifft die im Ageing Report 2024 vergleichsweise pessimistischere Annahme über die Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung auf die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen.⁶⁷

⁶⁷ Sowohl die Langfristprognose als auch der Nachhaltigkeitsbericht unterstellen, dass die Zahl der gesunden Lebensjahre im gleichen Ausmaß wie die Lebenserwartung steigt und sich die Leistungsnachfrage entsprechend verzögert. Der Ageing Report geht hingegen davon aus, dass nur die Hälfte der Zunahme der Lebenserwartung in zusätzliche gesunde Lebensjahre übersetzt wird. Somit nimmt mit der steigenden Lebenserwartung auch die Krankheitshäufigkeit zu.



Dadurch sollten sich die diesbezüglichen Ausgaben in der Langfristprognose und im Nachhaltigkeitsbericht an sich günstiger entwickeln als im Ageing Report.

Während sich der Ageing Report 2024 auf die Prognose altersabhängiger Ausgaben beschränkt, werden im Nachhaltigkeitsbericht 2025 auch die Entwicklungen nicht-demografieabhängiger Ausgaben sowie weiterer fiskalpolitischer Indikatoren betrachtet. Die nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse der wesentlichen Indikatoren im Vergleich zur Langfristprognose dar:

Tabelle 13: Vergleich Langfristige Budgetprognose und Nachhaltigkeitsbericht

<i>in % des BIP</i>	2024	2025	2030	2040	2050	2060	2024-2060
Primärsaldo							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	-3,2	-2,9	-1,0	-1,4	-1,8	-2,2	+1,0
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	-2,4	-2,7	-2,3	-3,6	-5,4	-6,7	-4,3
Zinsausgaben							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	1,5	1,7	2,2	3,3	4,2	5,2	+3,7
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	1,3	1,5	2,0	3,2	4,8	7,7	+6,4
Schuldenquote							
Langfristige Budgetprognose 2025 des BMF	79,9	81,7	85,2	98,5	119,2	148,2	+68,3
Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Fiskalrats	79,7	81,8	89,5	115,8	160,5	227,5	+147,8

Anmerkung: Die Unterschiede im Jahr 2024 sind auf die unterschiedlichen Prognosezeitpunkte zurückzuführen.

Quellen: Langfristige Budgetprognose 2025, Nachhaltigkeitsbericht 2025.

Insgesamt geht der Fiskalrat in seinem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht von einer deutlich schlechteren langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen aus als das BMF in der aktuellen Langfristprognose. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die von der Bundesregierung angekündigten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des früheren Publikationszeitpunkts des Nachhaltigkeitsberichts noch nicht berücksichtigt wurden. Die Langfristprognose basiert hingegen bis zum Jahr 2029 auf dem vom BMF vorgelegten Konsolidierungspfad, welcher die Einhaltung der EU-Fiskalregeln sicherstellen soll. Demnach soll sich der Primärsaldo von -3,2 % des BIP im Jahr 2024 bis 2029 auf -1,0 % verbessern und sich anschließend bis 2060 auf -2,2 % des BIP verschlechtern. Im Vergleich zu 2024 würde sich der Primärsaldo somit um 1,0 %-Punkte verbessern. Der Fiskalrat erwartet im gleichen Zeitraum eine Verschlechterung des Primärsaldos um 4,3 %-Punkte. Diese Verschlechterung fällt auch höher aus als jene, die das BMF in einem Alternativszenario ohne Konsolidierung erwartet (1,4 %-Punkte).



Laut Nachhaltigkeitsbericht 2025 steigen auch die Zinsausgaben von 2024 bis 2060 mit 6,4 %-Punkten stärker als in der Langfristprognose (+3,7 %-Punkte). Diese Differenz liegt vor allem an der höheren Schuldenquote, welche im Nachhaltigkeitsbericht zwischen 2024 und 2060 von 79,7 % auf 227,5 % ansteigt. Die aktuelle Langfristprognose geht im Basisszenario hingegen von einem Anstieg auf 148,2 % aus. Laut BMF würde die Schuldenquote ohne Konsolidierungsmaßnahmen auf 259,3 % ansteigen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz(e)
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent(e)
d. h.	das heißt
EK	Europäische Kommission
ESR	EU-Lastenteilungsverordnung
EU	Europäische Union
EU ETS	EU Emissionshandelssystem
EUR	Euro
Fiskalstrukturplan	mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPCC	Weltklimarat/ Intergovernmental Panel on Climate Change
KSG	Klimaschutzgesetz
Langfristprognose	langfristige Budgetprognose
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung, Waldwirtschaft
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



Non-ETS-Emissionen	nicht vom europäischen Emissionshandelssystem umfasste Emissionen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
Pkt.	Punkt(e)
RED III	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
t	Tonne(n)
THG	Treibhausgas(e)
THG-Emission(en)	Treibhausgasemission(en)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
ÜD-Bericht	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WAM	Szenario mit zusätzlichen Maßnahmen/ Scenario with additional measures
WEM	Szenario mit bestehenden Maßnahmen/ Scenario with existing measures
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	THG Emissionen Zielvorgaben auf EU-Ebene.....	38
Tabelle 2:	Hauptergebnisse der Langfristigen Budgetprognose 2025	43
Tabelle 3:	Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben bis 2060	48
Tabelle 4:	Entwicklung der Pensionsausgaben bis 2060	52
Tabelle 5:	Entwicklung der Pflegeausgaben bis 2060	56
Tabelle 6:	Entwicklung der nicht-demografieabhängigen Ausgaben bis 2060	58
Tabelle 7:	Entwicklung der Staatseinnahmen bis 2060	63
Tabelle 8:	Konsolidierungsbedarf zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln nach 2029	70
Tabelle 9:	Auswirkungen des Aktivitätsszenarios auf die langfristige Budgetentwicklung.....	80
Tabelle 10:	Auswirkungen Szenario 3 und 4 auf die langfristige Budgetentwicklung.....	86
Tabelle 11:	Auswirkungen Szenario 5 und 6 auf die langfristige Budgetentwicklung.....	88
Tabelle 12:	Unterschiedliche Projektionen demografieabhängiger Ausgaben	92
Tabelle 13:	Vergleich Langfristige Budgetprognose und Nachhaltigkeitsbericht	95

Grafiken

Grafik 1:	Bevölkerungsveränderung bis 2060	19
Grafik 2:	Bevölkerungsstruktur und Abhängigenquotient 2005 bis 2060	21
Grafik 3:	Annahmen zur Lebenserwartung und zur Gesamtfertilitätsrate	22
Grafik 4:	Annahmen zur Bevölkerungsprognose 2025 im Vergleich	24



Grafik 5:	Bevölkerungsbewegung bis 2060 im Vergleich.....	25
Grafik 6:	Bevölkerungsstruktur und Abhängigenquotient im Prognosevergleich.....	26
Grafik 7:	Entwicklung der Erwerbsquoten bis 2060.....	29
Grafik 8:	Erwerbstätige laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung in Vollzeitäquivalenten	31
Grafik 9:	Wachstumsbeiträge und Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.....	33
Grafik 10:	Sekundärmarkttrendite und Arbeitsproduktivität zu laufenden Preisen.....	34
Grafik 11:	Klimabedingte Budgetrisiken in der Langfristigen Budgetprognose 2025	36
Grafik 12:	Treibhausgasemissionen in Österreich laut EU- Lastenteilungsverordnung.....	41
Grafik 13:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote bis 2060	45
Grafik 14:	Demografieabhängige und nicht-demografieabhängige Ausgaben in den Jahren 2024 und 2060	47
Grafik 15:	Entwicklung der Pensionsausgaben	49
Grafik 16:	Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der Zinsausgaben	59
Grafik 17:	Zeitablauf für Konsolidierungsphasen auf Basis von Fiskalstrukturplänen	66
Grafik 18:	Entwicklung von Defizit und Schuldenquote und Szenarien zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln nach 2029	68
Grafik 19:	Gegenüberstellung der Emissionsreduktionsszenarien.....	76
Grafik 20:	Auswirkungen der Szenarien auf Budgetsaldo und Schuldenstand.....	84
Grafik 21:	Entwicklung von Zinsausgaben und Schuldenquote in Alternativszenarien zur Zinsentwicklung	85



Grafik 22:	Prognosevergleich Maastricht-Saldo und Schuldenquote.....	89
Grafik 23:	Veränderung des Maastricht-Saldos im Vergleich zur Langfristigen Budgetprognose 2022.....	90